



Philosophische Fakultät  
Historisches Institut

# **Die Kirchenpolitik der SED gegenüber der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg im Bezirk Potsdam 1961 – 1966**

Magisterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Magister Artium

Verfasser:

Andreas Riemann

Erster Gutachter: Prof. Dr. Manfred Görtemaker

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Thomas Brechenmacher

Abgabe: 23.03.2012

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:  
Namensnennung - Keine kommerzielle Nutzung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen  
3.0 Deutschland  
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Online veröffentlicht auf dem  
Publikationsserver der Universität Potsdam:  
URL <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2012/6029/>  
URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-60293>  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-60293>

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	1
2.	Inhaltliche und methodische Vorbemerkungen.....	3
2.1.	Fragestellung.....	3
2.2.	Forschungsstand.....	4
2.3.	Quellen und methodische Aspekte.....	6
3.	Die Kirchenpolitik der SED .....	8
3.1.	Der ideologische Konflikt.....	8
3.2.	Die rechtliche Situation der evangelischen Kirche .....	10
3.3.	Grundsätze der SED-Kirchenpolitik in der ersten Hälfte der sechziger Jahre.....	14
	<i>Historischer Kontext: Die DDR nach dem Mauerbau.....</i>	14
	<i>Merkmale der SED-Kirchenpolitik .....</i>	16
	<i>Differenzierungsstrategie .....</i>	21
3.4.	Der zentrale kirchenpolitische Apparat .....	25
	<i>Zwischenfazit .....</i>	31
4.	Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und ihr Verhältnis zum SED-Staat .....	31
4.1.	Das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Rolle der evangelischen Kirche.....	32
4.2.	Aufbau und Struktur der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg .....	37
4.3.	Standortbestimmung und Haltungen zum Staat.....	43
	<i>Zwischenfazit .....</i>	46
5.	Die Umsetzung der SED-Kirchenpolitik im Bezirk Potsdam.....	47
5.1.	Die kirchenpolitische Verwaltung des Bezirkes .....	47
5.2.	Methoden der Kirchenpolitik.....	56
	<i>Das Gespräch .....</i>	57
	<i>Das Betreuungssystem .....</i>	62
	<i>Die „Politik mit der Mark“ .....</i>	68
5.3.	Umsetzungsprobleme der Kirchenpolitik .....	75
6.	Fazit .....	87
7.	Anhang.....	91
8.	Quellen- und Literaturverzeichnis .....	93



## 1. Einleitung

Am 4. Oktober 1960 trat Walter Ulbricht, Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und seit kurzem Staatsratsvorsitzender der DDR, vor die Volkskammer und erklärte, dass das „Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus“ keine Gegensätze seien. Nur wenige Jahre zuvor hatte die SED-Führung noch Pfarrer verhaften lassen und war mit repressiven Maßnahmen in größeren Umfang gegen die Kirchen<sup>1</sup> vorgegangen. Religion galt im Sozialismus als Überbleibsel der bürgerlichen Gesellschaft, die die Staatspartei SED mit dem „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR zu überwinden suchte. Dabei stand die Evangelische Kirche dem totalen Herrschaftsanspruch der SED im Wege, nicht nur ideologisch, sondern auch auf einer praktisch-politischen Ebene. Als einzige unabhängige und deutschlandweit bestehende Großorganisation existierte die Kirche bis zum Ende der DDR und konnte nicht direkt von der SED kontrolliert oder gesteuert werden. Die SED entwickelte daher bestimmte Strategien und baute einen eigenen kirchenpolitischen Apparat in der Absicht auf, den gesellschaftlichen Einfluss der Kirchen zu beschränken und sie am Ende ganz aus ihrer vormaligen einflussreichen Stellung zu verdrängen.

Die offenen repressiven Maßnahmen der fünfziger Jahre hatten mit Ulbrichts Erklärung eines gewandelten Verhältnisses zu den Christen vorerst ein Ende. Nun setzte die SED verstärkt auf Überzeugungsarbeit. Dazu gehörte, dass Vertreter des SED-Staates<sup>2</sup> öffentlich von der Zusammenarbeit von Christen und Marxisten sprachen und Pfarrer und führende Personen der Kirche im direkten Kontakt für den Sozialismus „gewinnen“ sollten. Es galt, die Kirche in der sozialistischen Gesellschaft zu „beheimaten“. Mit dem Mauerbau 1961 hatte sich das innenpolitische Klima tiefgreifend verändert. Die SED bemühte sich um die Konsolidierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach den Krisenjahren 1960/61 und war mehr an einem normalisierten Verhältnis zur Kirche interessiert als an einer Eskalation des Konfliktes. Vom eigentlichen Ziel, die Kirche aus-

---

<sup>1</sup> Mit „Kirche“ ist in dieser Arbeit die evangelische Kirche als gesellschaftlicher Großverband gemeint. Der Begriff bezieht sich damit sowohl auf die Religionsgemeinschaft als auch ihre Organisationsform. Vgl. Wenz, Gunther: Kirche. I. Zum Begriff, in: Hans Dieter Betz, u.a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 4, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2001, Sp. 998–999.

<sup>2</sup> Der Begriff „SED-Staat“ bezeichnet den von der SED beherrschten Staat. Sämtliche Schlüsselpositionen in der staatlichen Verwaltung der DDR waren mit loyalen Parteigenossen besetzt, was der SED-Führung die Macht über den Staatsapparat sicherte. Vgl. Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990. München 1998, S. 420–423. „Staat“ bezieht sich in diesem Zusammenhang und in dieser Arbeit auf die institutionelle Dimension des Staatsbegriffs, also das politisch-administrative System einer Gesellschaft, das sämtliche Organisationen, Behörden und Institutionen beinhaltet und das Gewaltmonopol (Max Weber) gegenüber den Bürgern ausübt. Vgl. Schultze, Rainer-Olaf: Staat, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Bonn 2008, S. 533f.

zuschalten, war die SED aber nicht abgerückt, wollte sie doch die Kirche vereinnahmen und unterwandern.

Diese Arbeit untersucht die Umsetzung dieser Strategie im Bezirk Potsdam. Kapitel drei und vier stellen die Kirchenpolitik der SED und die Kirche vor. Zuerst werden Grundsätze der Kirchenpolitik dargelegt, mit Augenmerk auf den Grundkonflikt im Staat-Kirche-Verhältnis, rechtlichen Aspekten und den zentralen kirchenpolitischen Entscheidungsträgern. Im Anschluss widmet sich Kapitel vier der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg als Gegenüber des Staates im Bezirk Potsdam. Ihr Selbstverständnis, ihre Rolle in der Gesellschaft, ihr Aufbau und ihre Haltung zum Staat bilden die Schwerpunkte. Im Hauptteil der Arbeit, Kapitel fünf, geht es um den Bezirk Potsdam. Die Bezirksorgane und ihre Arbeit mit der Kirche, die Methoden der Überzeugungsarbeit sowie Umsetzungsprobleme sind dabei die wichtigsten Punkte.

Zwei Ereignisse bilden den zeitlichen Rahmen der Untersuchung: Der Paradigmenwechsel in der Kirchenpolitik in den Jahren 1960/1961 von offener Repression hin zu „friedlicher Koexistenz“ und die Wahl des EKD<sup>3</sup>-Ratsvorsitzenden Kurt Scharf zum Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Anfang 1966. Beide Ereignisse stellen Zäsuren in der SED-Kirchenpolitik im Bezirk Potsdam dar. In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg sah die SED die „reaktionärste“ Landeskirche in der DDR. Dies hing mit dem Verhalten der Kirchenleitung, aber auch mit der geographischen Lage zusammen. West-Berlin war Teil der Landeskirche. Damit lag sie nicht nur an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts, sondern bestand über diese Grenze hinweg. Dies nahm die SED-Führung zum Anlass, der Landeskirche fortdauernd westliche Fremdsteuerung zu unterstellen. Die Grenzschließung im August 1961 traf die Landeskirche besonders hart. Sie war gezwungen, ihre leitenden Einrichtungen (Synode<sup>4</sup>, Bischofsamt, Konsistorium<sup>5</sup>) nach und nach zu teilen. Innerhalb der Landeskirche gab es heftige Auseinandersetzungen über die zukünftige Gestalt der Kirche, ihre Organisationsform, das Bischofsamt und das Verhältnis zum sozialistischen Staat. Die SED registrierte diese Auseinandersetzungen und sah darin eine Möglichkeit, die verschiedenen Kräfte gegeneinander auszuspielen.

Als die beiden Regionalsynoden 1966 Kurt Scharf zum Bischof der Kirche in Berlin-Brandenburg wählten, musste die SED eine Niederlage einstecken. Scharf war seit 1961 Ratsvorsitzender der EKD und wurde von den DDR-Behörden kurz nach dem Mauerbau des Landes verwiesen. Trotz entsprechender Kampagnen gegen Scharf, wiederholter Ab-

---

<sup>3</sup> EKD = Evangelische Kirche in Deutschland.

<sup>4</sup> Synode = Kirchenparlament.

<sup>5</sup> Konsistorium = Kirchliche Verwaltungsbehörde.

lehnungen von Bitten der Kirche, Scharf wieder einreisen zu lassen und der Unterstützung eines potenziellen Gegenkandidaten gelang es der SED nicht, seine Wahl zu verhindern. Nun war ein West-Berliner Bischof einer Kirche, deren größter Teil in der DDR lag. Dies ist bereits ein erstes Indiz dafür, dass die Überzeugungsstrategie auf der Mikroebene wahrscheinlich nicht so funktionierte, wie die SED-Führung es sich vorstellte. Die Untersuchung endet nicht mit der Bischofswahl, sondern richtet den Blick auch auf die unmittelbare Zeit danach, um Entwicklungen darüber hinaus festzustellen.

## **2. Inhaltliche und methodische Vorbemerkungen**

### **2.1. Fragestellung**

In der Forschung wird das Verhältnis von SED-Staat und Evangelischer Kirche vorwiegend von „oben“ betrachtet. Im Blick sind meist die gesamte DDR, zentrale Beschlüsse der SED und das Verhalten der Kirchenleitungen der verschiedenen Landeskirchen. Die unteren staatlichen Ebenen (Bezirke, Kreise) und die Gemeinden vor Ort werden dabei nur am Rande thematisiert. In der maßgeblichen Quellensammlung zur SED-Kirchenpolitik findet sich der Hinweis, dass die Beschlüsse der Zentralorgane der SED nicht überall gleich ausgeführt wurden. Es habe regionale und zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung gegeben.<sup>6</sup> Zudem ist anzunehmen, dass spezifische regionale Probleme eine Anpassung der Kirchenpolitik an die Gegebenheiten vor Ort zur Folge hatten.

Die vorliegende Arbeit hat die Kirchenpolitik im Bezirk Potsdam im Blick, dessen Unterlagen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zur Verfügung stehen. Der Bezirk Potsdam war neben den Bezirken Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie Ost-Berlin gegenüber der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Er hatte dabei die Funktion eines „Leitbezirks“<sup>7</sup> und hatte an der Grenze zu West-Berlin mit der grenzübergreifenden Existenz der Kirche Berlin-Brandenburg zu tun.

Folgende Frage möchte die vorliegende Arbeit beantworten: Wie setzten die Staats- und Parteiorgane des Bezirkes Potsdam die neue Strategie der Kirchenpolitik in die Praxis um? Die Arbeit untersucht, wie die Staats- und Parteiorgane im Bezirk Potsdam gegenüber der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg auftraten, welche Methoden zur Durchführung

---

<sup>6</sup> Vgl. Hartweg, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen. Bd. 1: 1946-1967, bearbeitet von Joachim Heise (= Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Quellen). Neukirchen-Vluyn 1995, S. XXXI.

<sup>7</sup> Beier, Peter: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“. Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955-1989/90). Göttingen 1997, S. 44; dazu auch Winter, Friedrich: Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg im Spiegel staatlicher Akten der DDR. Berlin 1994, S. 30f.

der Differenzierungsstrategie und Überzeugungsarbeit angewendet wurden und welche Probleme dabei auftraten. Daraus lassen sich Aussagen über Erfolg oder Misserfolg der neuen Strategie und ihre Bedeutung für die Kirchenpolitik ableiten.

## 2.2. Forschungsstand

Die Sonderrolle der Evangelischen Kirche als einzige unabhängige Organisation in der DDR und die Öffnung der Archive nach der Friedlichen Revolution 1989/90 und der Wiedervereinigung Deutschlands führten zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Weg der Kirchen in der Diktatur und der SED-Kirchenpolitik. Eine kaum zu überblickende Anzahl an Publikationen erschien. Besonders die Debatte um die IM-Tätigkeit einzelner Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter erregte die Gemüter und führte zu Pauschalurteilen über die evangelische Kirche in der DDR. Gerhard Besier erhob indirekt den Vorwurf der „Kumpagnei“ mit dem SED-Regime<sup>8</sup> und beschrieb den Weg der evangelischen Kirche in der DDR als „Weg in die Anpassung“<sup>9</sup>. Andere Untersuchungen und Gesamtdarstellungen zeichneten im Gegensatz zu Besier das Bild einer widerständigen Kirche, die die SED bis zuletzt vor Probleme gestellt habe.<sup>10</sup> Zwischen den widersprüchlichen Etikettierungen „Anpassung“ und „Widerstand“ entstanden zahlreiche Spezialuntersuchungen zu verschiedenen Aspekten des Themas „Staat und Kirche in der DDR“. Martin Georg Goerner untersuchte die Entwicklung der kirchenpolitischen Strategien der SED und den Aufbau des kirchenpolitischen Apparates in den fünfziger Jahren, die die Grundlage der Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten bildeten.<sup>11</sup> Untersuchungen zu einzelnen Instrumenten und Institutionen der SED-Kirchenpolitik hat Clemens Vollnhals in einem Sammelband vereint.<sup>12</sup> Rudolf Mau kommt in seiner Analyse der Kirchenpolitik zu dem Urteil, dass die SED dem „Problem Kirche“ nicht Herr wurde und in den sechziger Jahren die Kirche mitunter lediglich beobachtete, ohne echten Einfluss auf sie zu bekommen.<sup>13</sup> Weitere Untersuchungen

---

<sup>8</sup> Besier, Gerhard/Wolf, Stephan: „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit und die Kirchen, 2., durchges. und um weitere Dokumente verm. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1992, S. 42.

<sup>9</sup> Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993.

<sup>10</sup> Mau, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED. Göttingen 1994.

<sup>11</sup> Goerner, Martin Georg: Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958. Berlin 1997.

<sup>12</sup> Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996. [Vollnhals: Kirchenpolitik]

<sup>13</sup> Mau, Rudolf: „Regionalisierung“ aus Sicht der SED, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 60. Jg. (1995), S. 184–218.



befassten sich mit der Entwicklung des Protestantismus im Osten Deutschlands,<sup>14</sup> der sozialen Rolle der evangelischen Kirche in der DDR<sup>15</sup> und den gesamtdeutschen Beziehungen der evangelischen Kirche.<sup>16</sup> Im Zentrum des Interesses standen dabei vorwiegend die zentrale Ebene des SED-Staates und das Verhalten der einzelnen kirchenleitenden Gremien.

Die Staats- und Parteiorgane auf den nachgeordneten Verwaltungsebenen (Bezirke, Kreise) waren zwar mit der Durchführung zentraler kirchenpolitischer Vorgaben beschäftigt, eine Untersuchung der Kirchenpolitik in einer Region liegt aber bisher nur für den Kreis Strausberg in den fünfziger Jahren<sup>17</sup> und den Bezirk Rostock in den achtziger Jahren vor.<sup>18</sup> Die Arbeit der unteren Verwaltungsebene und deren Rolle in der Kirchenpolitik werden in anderen Studien nur am Rande thematisiert, wie etwa in der Arbeit von Detlef Kotsch über die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus<sup>19</sup> und in der verwaltungsgeschichtlichen Studie von Eva Rickmers<sup>20</sup>. Einen kursorischen Überblick über die staatlichen Quellen und die Arbeit der Staats- und Parteiorgane im Raum Berlin-Brandenburg gibt Friedrich Winter. Er kam in seiner Quellenerkundung u.a. zu dem Ergebnis, dass der staatliche Einfluss auf die Kirche trotz „schwerem bürokratischen Geschütz“ sehr begrenzt war.<sup>21</sup> Mit der Untersuchung eines speziellen Aspektes der Kirchenpolitik auf Bezirksebene, dem Einsatz finanzieller Mittel als Instrument der Überzeugungsarbeit, hat Peter Beier regionale Unterschiede aufgezeigt sowie Erfolge bzw. Misserfolge bei der „Gewinnung“ von Pfarrern für den Sozialismus dokumentiert.<sup>22</sup>

Wenn auch die Kirchenpolitik auf Bezirks- und Kreisebene noch nicht systematisch untersucht wurde, so haben Historiker in jüngster Zeit doch auch die nachgeordneten Staats-

---

<sup>14</sup> Mau, Rudolf: Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945-1990) (= Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, IV/3). Leipzig 2005.

<sup>15</sup> Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR. Stuttgart 1994.

<sup>16</sup> Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945-1969) (= Reihe B, Darstellungen, 42). Göttingen 2005.

<sup>17</sup> Bock, Martin: SED-Herrschaft und Kirche in Strausberg. Dokumente des antireligiösen Alltagsgeschäfts einer SED-Kreisleitung (= Strausberger Studien zur Geschichte, 5), 2., erw. Aufl. Strausberg 1997.

<sup>18</sup> Saß, Rahel von: Der „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald, 1980 bis 1989. Schwerin 1998.

<sup>19</sup> Kotsch, Detlef: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990) (= Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, 8). Berlin 2001.

<sup>20</sup> Rickmers, Eva: Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952-1990/91 am Beispiel des Bezirkes Cottbus. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie. Frankfurt am Main u.a. 2007. Die Verwaltungsstruktur des Bezirkes Cottbus ist auf Potsdam übertragbar.

<sup>21</sup> Winter: Spiegel, S. 30f.

<sup>22</sup> Beier: Sonderkonten.

und Parteiorgane in den Bezirken und Kreisen stärker in den Blick genommen.<sup>23</sup> Vor diesem Hintergrund stellt sich umso dringender die Frage, nach dem konkreten Verhältnis von Staat und Kirche auf regionaler und lokaler Ebene. Denn dort entschied sich Erfolg oder Misserfolg der kirchenpolitischen Strategien der obersten Ebene.

### 2.3. Quellen und methodische Aspekte

Die Arbeit beruht neben der genannten Literatur und zentralen kirchenpolitischen Dokumenten<sup>24</sup> auf der Überlieferung des Referates für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Potsdam sowie der SED-Bezirksleitung Potsdam. Dazu gehören Berichte und Lageeinschätzungen des Referates für Kirchenfragen sowie Berichte der für Kirchenfragen verantwortlichen Mitarbeiter aus den SED-Kreisleitungen und den Räten der Kreise. Neben diesen Berichten finden sich Protokolle von Arbeitsberatungen, auf denen die Mitarbeiter der Kreise angeleitet wurden, Aktenvermerke von Gesprächen mit kirchlichen Amtsträgern sowie zentrale Vorgaben der SED-Führung.

Die Analyse von staatlichen und Parteiakten ist nicht unproblematisch. Sie sind interessegeleitet, voller Wertungen und die darin geschilderten Vorgänge werden fast ausnahmslos „durch die ideologische Brille der SED gesehen“<sup>25</sup>. Es handelt sich um normative Quellen, deren Verfasser einen gewünschten Zustand beschreiben und nicht die „Realität“. Dennoch geben die Akten der Bezirks- und Kreisebene Auskunft über regionale Vorgänge, behördeninterne Arbeitsabläufe, Ziele und Planungen der SED und die Arbeit der Behörden mit der Kirche.<sup>26</sup> Die vorliegende Arbeit untersucht anhand der Unterlagen aus dem Bezirk Potsdam was der SED-Staat auf dieser Ebene zur Umsetzung der Kirchenpolitik plante.

Eine Analyse kirchlicher Vorgänge und Urteile über kirchliches Handeln auf Grund der Auswertung staatlicher Akten sind nicht angebracht. Dafür bedarf es einer Auswertung

---

<sup>23</sup> Exemplarisch Niemann, Mario/Herbst, Andreas (Hrsg.): SED-Kader: Die mittlere Ebene. Biographisches Lexikon der Sekretäre der Landes- und Bezirksleitungen, der Ministerpräsidenten und der Vorsitzenden der Räte der Bezirke 1946 bis 1989. Paderborn 2010.

<sup>24</sup> Hartweg, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen. Bd. 1: 1946-1967, bearbeitet von Joachim Heise. Bd. 2: 1968-1989, bearbeitet von Horst Dohle (= Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Quellen). Neukirchen-Vluyn 1995.

<sup>25</sup> Wollé, Stefan: Die Aktenüberlieferung der SED als historische Quelle, in: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Berlin 1995, S. 211–219, hier S. 219.

<sup>26</sup> Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 184; dazu auch Halbrock, Christian: Pfarrer in Berlin-Brandenburg in den späten vierziger und fünfziger Jahren. Beispiele und Darstellung quellentechnischer Probleme, in: Archivberichte 16 Jg. (2006), S. 157–168, hier S. 166.

kirchlicher Quellen,<sup>27</sup> wie etwa innerkirchliche Korrespondenzen, Aufzeichnungen von Pfarrern und Gemeindegliedern oder öffentliche Stellungnahmen, die ein Korrektiv der staatlichen und Parteiüberlieferung bilden.<sup>28</sup> Da im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit die Herrschaftsseite steht und dem zeitlichen und räumlichen Rahmen der Arbeit Grenzen gesetzt sind, soll auf kirchliche Quellen verzichtet werden. Der Einfluss und die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) sollen ebenso nicht untersucht werden. Dies würde angesichts der Komplexität des Themas und des zusätzlichen reichlichen Quellenmaterials eine eigene Studie erfordern. Zudem wurden die Berichte zur kirchenpolitischen Lage aus den Kreisen und des Bezirkes stets an das MfS weitergereicht und bildeten die Grundlage für dessen Arbeit.<sup>29</sup> In der ersten Hälfte der sechziger Jahre war das MfS in der Kirchenpolitik zudem noch weit weniger bedeutend als in den siebziger und achtziger Jahren (siehe Kapitel 3.4). Damit ist die Quellenbasis eingeschränkt, aber dennoch ausreichend, um das Handeln des Staats- und Parteiapparates des Bezirkes Potsdam gegenüber der evangelischen Kirche zu untersuchen.

Ein weiteres Problem staatlicher Akten ist ihre Erfolgsberichterstattung. Die Funktionäre auf den unteren Ebenen fühlten sich genötigt, Erfolge an die zentralen Stellen zu berichten. Damit wollten sie ihr Handeln rechtfertigen, die jeweiligen Angelegenheiten als erledigt abtun – gerade in den Kreisen und Kommunen hatten die SED- und Staatsfunktionäre oft wichtigere Aufgaben als die Kirchenpolitik – und zeigen, dass sie mit den Grundlinien der SED übereinstimmen.<sup>30</sup> Derartige Erfolgsmeldungen sowie ideologische Phrasen führten zu Fehlwahrnehmungen der komplexen Wirklichkeit im zentralen Herrschaftsapparat.<sup>31</sup> Weit aufschlussreicher sind wiederholt auftretende Forderungen nach Verbesserung bestimmter Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Arbeit der unteren Verwaltungsebenen. Solche Forderungen widerlegen meist im gleichen Bericht die Erfolgsmeldungen und deuten in ihrer steten Wiederkehr im Untersuchungszeitraum auf Probleme bei der Umsetzung zentraler Vorgaben hin. Somit lassen sich Aussagen über die Arbeit der regionalen Organe machen.

---

<sup>27</sup> Dies ist zugleich einer der Kritikpunkte an Besiers Arbeiten zur Kirche in der DDR. Vgl. Schultze, Harald: Die Geschichte der evangelischen Kirchen in der DDR. Beobachtungen zur neuesten Entwicklung und Forschung, in: Claudia Lepp/Kurt Nowak (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Göttingen 2001, S. 277–294, hier S. 286. Vgl. auch Winter: Spiegel, S. 23f.

<sup>28</sup> Für die Dokumentensammlung Hartweg: SED und Kirche (siehe Anm. 24) war ursprünglich ein dritter Band mit kirchlichen Quellen geplant, der aber nie zustande kam.

<sup>29</sup> Vgl. Radatz, Werner/Winter, Friedrich: Geteilte Einheit. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg 1961 bis 1990. Berlin 2000, S. 222; dazu auch Hartweg: SED und Kirche 2, S. 5.

<sup>30</sup> Vgl. Halbrock: Pfarrer, S. 166; dazu auch Hartweg: SED und Kirche 2, S. 6.

<sup>31</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 225f.

### 3. Die Kirchenpolitik der SED

Bevor einige Bezirksbesonderheiten im Kapitel fünf zur Sprache kommen, wird im folgenden Kapitel der grundlegende Konflikt zwischen SED-Staat und evangelischer Kirche beleuchtet. Dabei geht es um die Rolle der Ideologie und der Verfassung sowie kirchenpolitische Grundsätze der SED, die in der gesamten DDR galten. Für die Frage nach der Umsetzung ist es wichtig zu wissen, woher die zentralen Vorgaben in der Kirchenpolitik kamen und mit wem die regionalen kirchenpolitischen Akteure auf der zentralen Staatsebene zu tun hatten, weswegen auch auf den zentralen kirchenpolitischen Apparat eingegangen wird.

#### 3.1. Der ideologische Konflikt

Der Grundkonflikt im Verhältnis von SED-Staat und evangelischer Kirche war ideologischer Natur. Es gab einen „ideologischen Fundamentaldissens“<sup>32</sup> zwischen dem Sozialismus und der christlichen Religion. Den Staat DDR dominierte eine Partei, die den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft proklamiert hatte. Obwohl diese neue Gesellschaftsordnung sich als „demokratisch“ verstand und die Ausbeutung der Menschen sowie die Klassengegensätze der alten bürgerlichen Gesellschaften überwinden wollte,<sup>33</sup> war für die christliche Religion kein Platz in ihr. Die SED berief sich dabei auf den Marxismus-Leninismus, der offiziellen Staatsideologie der Sowjetunion, die sie auf die DDR übertragen hatte.

Für die Kirchenpolitik der SED spielte die Ideologie deswegen eine wichtige Rolle, weil der „philosophische Atheismus und der Kampf gegen Religion und Kirche integrale Bestandteile des Marxismus-Leninismus“<sup>34</sup> waren. Diese Ideologie ging auf Karl Marx und Friedrich Engels zurück, die Religion als Instrument der herrschenden Klasse in der Gesellschaft ihrer Zeit sahen, welche sie als Klassengesellschaft charakterisierten. Religion bot, nach Marx, den „Ausbeutern“ Gewissenserleichterung, da diese trotz ihrer schlechten Taten in den Himmel kommen würden. Zugleich gab die Religion den „Ausgebeuteten“ Trost, schläferte aber als „Opium des Volkes“ auch dessen Willen zur Erhebung gegen die ungerechten Zustände ein. Zusammen mit Engels prognostizierte Marx, dass die Religion beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus absterben werde (wie auch der Staat). Daher sahen sie keinen Grund für einen direkten Kampf gegen die Religion. Ein Kampf

---

<sup>32</sup> Mau: Eingebunden, S. 16.

<sup>33</sup> Vgl. Programm der SED von 1963, in: Weber, Hermann (Hrsg.): DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1985, 3. Aufl. München 1987, S. 266-271.

<sup>34</sup> Goerner: Kirche als Problem, S. 363.

würde eher noch Widerstand unter den Gläubigen provozieren und Märtyrer hervorbringen. Sie vertrauten darauf, dass die Menschen in der zukünftigen „besseren“ Gesellschaftsform keinen Grund mehr hätten, sich der Religion zuzuwenden. Lenin forderte dagegen ein schärferes Vorgehen gegen die Religion. Er sah in ihr die „Hauptwaffe der Bourgeoisie“, die es zu bekämpfen galt. Ein Verbot der Religion oder andere offene Repressionen lehnte er ab. Stattdessen setzte er auf die propagandistische Presse, die gegen die Vorstellung von der Existenz übernatürlicher Kräfte agitieren sollte.<sup>35</sup> Andere konkrete Handlungsanweisungen gegenüber den Religionen finden sich bei den Wegbereitern des Kommunismus nicht. Dennoch bildeten diese Überlegungen die Grundlage für die Einstellung der Kommunisten in der DDR zur Kirche. Das Ziel der SED bei der Etablierung des Sozialismus war demzufolge die Abschaffung von Christentum und Kirche oder zumindest deren Verdrängung aus der Gesellschaft.<sup>36</sup>

Der Marxismus-Leninismus hatte enorme „historische Schubkraft“ und bildete das „Offensivpotential“ der SED. Ein überzeugter Kommunist bzw. Sozialist sah sich als „Sieger der Geschichte“, der sich der Überwindung des Kapitalismus, der Errichtung der kommunistischen Gesellschaft und dem damit einhergehenden Absterben der Religion schon in naher Zukunft gewiss war.<sup>37</sup> Dieses Überlegenheitsdenken gründete auch auf der vorgeblichen „Wissenschaftlichkeit“ der Marx’schen Lehre. Auch wenn diese auf unbewiesenen Annahmen gründete, die geglaubt werden mussten,<sup>38</sup> erhob die SED den Anspruch, „Gesetzmäßigkeiten in Natur, Gesellschaft und Geschichte erkennen, definieren und wissenschaftlich erklären zu können.“<sup>39</sup> Daraus leitete die SED ihr Ziel der radikalen Umgestaltung der gesamten Gesellschaft ab.

Trotz der deutlichen atheistischen Aussagen nahm der Marxismus-Leninismus selbst religionsähnliche Züge an, allerdings ohne die Jenseitsvorstellungen. Ebenso wie Religionen appellierte er an die Sehnsüchte im Menschen nach einer besseren Welt. Er wollte die Realität erklären und ihr einen Sinn geben, womit er Lebens- und Orientierungshilfe anbot. Die Deutung der Welt und die „Reduzierung der Komplexität des Seins auf wenige handhabbare Faustregeln“ waren ebenso Merkmale wie sie in Religionen zu finden sind. Und

---

<sup>35</sup> Vgl. den Überblick bei Helmberger, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR. München 2008, S. 40-42.

<sup>36</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 363.

<sup>37</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 15.

<sup>38</sup> Vgl. Goerner, Martin Georg/Wilke, Manfred: Sozialismus, in: Rainer Eppelmann u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik, 29). Paderborn 1996, S. 537-544, hier S. 543.

<sup>39</sup> Helmberger: Blauhemd S. 42.

die marxistische Vision einer besseren Welt entsprach einer religiösen Heilserwartung.<sup>40</sup> Dieser Aspekt verlieh dem Kommunismus bzw. seiner DDR-Variante, dem Sozialismus, zeitweilig hohe Anziehungskraft.

Die evangelische Kirche und die christliche Religion standen in einem unauflöselichen Gegensatz zur SED und dem Marxismus-Leninismus.<sup>41</sup> Ihr wesentliches Merkmal, der Glaube an einen allmächtigen, gerechten und gütigen Gott, der nicht von dieser Welt ist, widersprach der sozialistischen Weltanschauung. Dort gab es keinen Gott, nur die Wahrheit der Parteiführung. Die Kirche bot den Menschen einen eigenen Wahrheitsanspruch an, womit sich eine Konkurrenzsituation ergab. „[J]eder aus dem Glauben lebende Christ stellte das ideologische Fundament des ganzen Systems in Frage.“<sup>42</sup> Besonders deutlich wurde diese Konkurrenz in den Anfangsjahren der DDR, als noch eine Mehrheit in der Bevölkerung Mitglied der evangelischen Kirche war (Zahlen siehe Kapitel 4.1). Die Kirche sah es als ihre Aufgabe, den Glauben zu pflegen und in der gesamten Gesellschaft zu verbreiten, womit sie der SED in ihrem totalen Herrschaftsanspruch über die gleiche Gesellschaft im Weg stand. Als Fremdkörper im sozialistischen System bildete sie eine permanente Bedrohung für den Machtanspruch der Staatspartei, die mit ihrer „Ersatzreligion“ selbst den Platz der Kirche in der Gesellschaft einnehmen wollte.

Ideologie und praktische Politik der SED waren im Kampf gegen die Kirche eng miteinander verschränkt.<sup>43</sup> Sicher war die Ideologie „strategisches Kalkül“ und diente der Rechtfertigung und Verschleierung des Kampfes,<sup>44</sup> wie gerade die Verfassungspraxis für die Kirchen zeigt. Zugleich stellte aber die Ideologie eine wichtige Motivation für die SED-Funktionäre dar, überhaupt gegen die Kirche vorzugehen. Schließlich bildete die Ideologie den Kern des sozialistischen Systems, den die Kirchen durch ihre bloße Existenz in Frage stellten.

### **3.2. Die rechtliche Situation der evangelischen Kirche**

Die bis 1968 gültige Verfassung der DDR und die darin geregelte rechtliche Situation der Kirchen barg weiteres Konfliktpotential. Nach dem Vorbild der Weimarer Verfassung entworfen, stellte sich die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 rein formal in die

---

<sup>40</sup> Vgl. Goerner/Wilke: Sozialismus, S. 543.

<sup>41</sup> Gleiches galt für die katholische Kirche und die Freikirchen. Die SED konzentrierte ihre Aktivitäten aber auf die evangelische Kirche, da der größte Teil der Bevölkerung evangelisch war.

<sup>42</sup> Lange, Gerhard: Hermeneutische Probleme staatlicher Akten in der DDR: Kirchenakten, in: Heiner Timmermann (Hrsg.): Agenda DDR-Forschung. Ergebnisse, Probleme, Kontroversen (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, 112). Münster 2005, S. 116-131, hier S. 121f.

<sup>43</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 17.

<sup>44</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 363f.

liberale deutsche Verfassungstradition. Für die Praxis hatte das aber wenig zu bedeuten. Verfassungstext und -wirklichkeit klafften weit auseinander. Die SED ordnete das Recht der Ideologie unter und sah die Verfassung bzw. das Recht als ein Mittel zur Durchsetzung ihres Machtanspruchs, das sie je nach Belieben änderte.<sup>45</sup> Grundlage der Verfassung war der Marxismus-Leninismus,<sup>46</sup> womit eine anti-religiöse Auslegung der Verfassung nicht überraschend war. Dennoch bildete die Verfassung den rechtlichen Rahmen für die evangelische Kirche und andere Religionsgemeinschaften und hatte Auswirkungen auf die Kirchenpolitik der SED, aber auch auf die Kirche selbst.

Die Artikel 41 bis 48 der DDR-Verfassung von 1949 regelten das Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften. Diese „Kirchen-Artikel“ sind auf den ersten Blick erstaunlich liberal. Artikel 41 gewährte jedem Bürger „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ und versicherte, dass die „ungestörte Religionsausübung [...] unter dem Schutz der Republik“ stehe. Des Weiteren wurde den Religionsgemeinschaften zugestanden, „zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen“.<sup>47</sup> Artikel 43 hielt die Trennung von Staat und Kirche fest, mit dem Hinweis, dass es keine Staatskirche gebe. Außerdem durften die Religionsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts ihre Angelegenheiten selbst verwalten und Steuern erheben.<sup>48</sup> Die Kirche durfte in den Schulen Religionsunterricht erteilen und für die Seelsorge in Krankenhäusern, Strafanstalten und anderen öffentlichen Einrichtungen sorgen.<sup>49</sup> Der kirchliche Besitz wurde garantiert.<sup>50</sup>

Die Verfassungspraxis sah anders aus. Entweder legte die SED die „Kirchen-Artikel“ in ihrem Sinne und gegen die Kirche aus oder ignorierte die verfassungsmäßigen Rechte. Artikel 41 z.B. konnte auch anti-kirchlich ausgelegt werden. Der zweite Satz hielt fest, dass „Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, religiöse Handlungen und der Religionsunterricht [...] nicht für verfassungswidrige oder parteipolitische Zwecke mißbraucht werden“ dürfen.<sup>51</sup> Was verfassungswidrig war, entschied die SED. Sie nutzte diesen Artikel, um der Kirche vorzuwerfen, sie mische sich in politische Angelegenheiten ein,<sup>52</sup> wie z.B. beim Einspruch der Kirche gegen die allgemeine Wehrpflicht und die atheistische

---

<sup>45</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 39f.

<sup>46</sup> Vgl. Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Leipzig 1995, S. 50.

<sup>47</sup> Art. 41, Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 7.10.1949, in: Münch, Ingo von (Hrsg.): Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Bd. 1, 2., unveränd. Aufl. Stuttgart 1976, S. 308.

<sup>48</sup> Art. 43, Absatz 1-4 Verfassung DDR, in: Ebd., S. 308.

<sup>49</sup> Art. 44 und 46 Verfassung DDR, in: Ebd., S. 308f.

<sup>50</sup> Art. 45, Absatz 2 Verfassung DDR, in: Ebd., S. 309.

<sup>51</sup> Art. 41, Absatz 2 Verfassung DDR, in: Ebd., S. 308.

<sup>52</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 43f.

Jugendweihe. In diesem Zusammenhang führte die SED auch immer die Trennung von Staat und Kirche an. Damit beteuerte sie öffentlich aus vermeintlich bürgerlich-aufklärerischer Erwägung, sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischen zu wollen.<sup>53</sup> Die Intention war jedoch – anders als in der Bundesrepublik, in der es diese Trennung ebenso gab – die Kirche auf die Ausübung von Kulthandlungen zu beschränken. Der Kirche wurden ihr Anspruch, die Gesellschaft gestalten zu wollen, und ihr Recht, „zu den Lebensfragen des Volkes Stellung zu nehmen“, permanent bestritten. Und entgegen öffentlichem Beteuern wollte die SED Einfluss auf innerkirchliche Entscheidungen nehmen.

Trotz der vermeintlich liberalen Artikel, zeigte bereits die Verfassung selbst anti-kirchliche Tendenzen. Artikel 42 erklärte, dass niemand zu „einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden“ darf.<sup>54</sup> Auch wenn sich dieser Satz bereits im Weimarer Vorbild findet, zeigt er ein Religionsverständnis, dass Religion stets mit Zwang verbindet. Ein Artikel, der den Zwang zu einer anderen Weltanschauung oder einem anderen Bekenntnis verbietet, beispielsweise dem Marxismus-Leninismus, lässt sich in der Verfassung nicht finden. Bemerkenswert ist auch Artikel 41 in dem es heißt, dass die „ungestörte Religionsausübung [...] unter dem Schutz der Republik“ steht.<sup>55</sup> Dies war nur in einer Republik gewährleistet, die weltanschaulich neutral war.<sup>56</sup> Schließlich gab es einen Artikel, der den Austritt aus der Kirche regelte. So genügte eine Erklärung des Austritts vor einem staatlichen Gericht. Austrittswillige mussten sich der Kirche nicht gesondert erklären, wie bis dahin üblich.<sup>57</sup>

Zu diesen verfassungsmäßigen Widersprüchen kam der offene Verfassungsbruch. Die zahlreichen Repressionen und Verhaftungen sowie die ständige Agitation gegen die Kirchen in den fünfziger Jahren widersprachen den Rechten auf ungestörte Religionsausübung und Glaubensfreiheit. Besonders 1952/53 wurden Jugendpfarrer verhaftet und christliche Jugendliche in den Jungen Gemeinden massiv unter Druck gesetzt. Der auf Befehl Moskaus angeordnete „Neue Kurs“ vom Juni 1953 führte nur zu einer kurzen Entspannung im Staat-Kirche-Verhältnis. 1954 führte die SED die atheistische Jugendweihe ein und verdrängte den Religionsunterricht aus den Schulen – eindeutig anti-kirchliche Maßnahmen, die den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche widersprachen. Zwischen 1956 und 1958

---

<sup>53</sup> Vgl. Halbrock, Christian: Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945-1961. Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat? Berlin 2004, S. 458f.

<sup>54</sup> Art. 42, Absatz 4, Verfassung DDR, in: Münch: Dokumente, S. 308.

<sup>55</sup> Art. 41, Absatz 2, Verfassung DDR, in: Ebd., S. 308.

<sup>56</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 369.

<sup>57</sup> Vgl. Art. 47, Verfassung DDR, in: Münch: Dokumente, S. 309.



kam es erneut zu Verhaftungen von Mitarbeitern der Bahnhofsmissionen und Studentenfarrern. Offiziell warf man den Verhafteten Spionage oder Boykotttätze vor. Dass sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Kirche verhaftet wurden, war aber offensichtlich.<sup>58</sup>

Eine andere drastische Maßnahme war die Behinderung der Kirchensteuererhebung. Seit 1953 überließ der SED-Staat den Kirchen die Erhebung ihrer Steuern selbst, wohl wissend, dass diese dafür keine ausreichende Infrastruktur besaßen. Weiter erschwert wurde die Erhebung, als die SED der Kirche die Einsicht in staatliche Steuerlisten verweigerte, obwohl dies ausdrücklich in der Verfassung gewährt wurde. 1956 verbot die SED die Zwangsvollstreckung von Kirchensteuern. Damit war die Kirche fortan finanziell von freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder abhängig. Diese waren nun nicht mehr verpflichtet, Kirchensteuern zu zahlen oder ihre Einkommensverhältnisse offen zu legen, was die Steuererhebung für die Kirchen höchst aufwendig machte. Weitere Einnahmequellen waren Zuschüsse von den westlichen Landeskirchen sowie staatliche Gelder (siehe Kapitel 5.2.).<sup>59</sup>

Die SED beging somit permanent Verfassungsbruch und versuchte, die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche zu beschneiden oder sie anti-kirchlich auszulegen. Eine unabhängige Rechtsinstanz oder Verfassungsgerichtsbarkeit, die ein solches Verhalten hätte ahnden können, gab es nicht. Die Verfassung diente dem SED-Staat dazu, die Bürger zu überwachen, ob sie die dort genannten Bestimmungen einhielten und nicht andersherum.<sup>60</sup> Für die Kirchen bildete sie dennoch den gesetzlichen Rahmen ihres Handelns. Dem konnten sie sich nicht entziehen. Die permanente rechtliche Unsicherheit erhöhte die Notwendigkeit, einzelne Sachfragen im direkten Kontakt zwischen Vertretern von Staat und Kirche zu regeln.<sup>61</sup> Auf allerhöchster Ebene zwischen dem Staatsoberhaupt und Bischöfen in der DDR wurden nur 1958 und 1978 direkte Gespräche geführt. Daher hatten die Kontakte auf der nachgeordneten Ebene zwischen dem Staatssekretär für Kirchenfragen und den Bischöfen sowie den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und den Generalsuperintendenten erhebliche Bedeutung.

---

<sup>58</sup> Vgl. Mau: Protestantismus, S. 55 und 60.

<sup>59</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 268-271; dazu auch Helmberger: Blauhemd, S. 35f.

<sup>60</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 42.

<sup>61</sup> Vgl. Helmberger: Blauhemd, S. 34f.

### 3.3. Grundsätze der SED-Kirchenpolitik in der ersten Hälfte der sechziger Jahre

#### *Historischer Kontext: Die DDR nach dem Mauerbau*

Die Kirchenpolitik vollzog sich nicht losgelöst von der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der DDR, daher folgt hier ein cursorischer Überblick über den historischen Kontext. Die sechziger Jahre in der DDR waren gekennzeichnet von einer langfristigen Stabilisierung des Staatswesens, von ökonomischer Konsolidierung und begrenzter Loyalität der Bevölkerung.<sup>62</sup> Die SED-Führung hatte Gesellschaft und Staat seit Gründung der DDR 1949 nach sowjetischem Vorbild umgeformt, was zu radikalen Veränderungen der Strukturen und Lebensverhältnisse führte. 1960/61 befand sich das Land in einer existenziellen Krise. Permanente Versorgungsmängel auf Grund der systemimmanenten Defekte der Planwirtschaft, die forcierte Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und der harte politische Kurs gegen Andersdenkende führten zu einer Massenabwanderung, die nur durch die Abriegelung der Grenzen am 13. August 1961 beendet werden konnte.<sup>63</sup> Der Mauerbau war eine einschneidende Zäsur in der Geschichte der DDR. Die Zukunfts- und Lebensperspektiven der Menschen hatten sich schlagartig verändert. Kritisch eingestellte Bürger konnten nicht mehr auswandern. Die andere Alternative, sich ins Private zurückzuziehen und in der Hoffnung auf ein baldiges Ende des sozialistischen Staates zu „überwintern“, erschien nicht mehr realistisch. Mit der Mauer wurde die DDR zu einer langfristigen Angelegenheit. Nun waren alle gezwungen, sich mit diesem Staat zu arrangieren und sich einzurichten.

Die SED-Führung musste sich ebenso an die neue Situation anpassen. Statt offener Repressalien gegen kritische Bürger, wie in den fünfziger Jahren, setzte sie nun auf flexiblere Formen der Machterhaltung.<sup>64</sup> Sie versuchte die Bevölkerung politisch zu „neutralisieren“, also Widerstände gegen das System und Kritik an der Führung abzubauen. Die Bevölkerung sollte stärker integriert und für den „Aufbau des Sozialismus“ begeistert werden. Daher erklärte die SED den Klassenkampf im Innern für beendet. Offiziell sprach sie nun von der „politisch-moralischen Einheit des Volkes“ und benannte Gegner vornehmlich außerhalb des Landes.<sup>65</sup> Diese Integrationspolitik wurde von einer verstärkten ideologi-

---

<sup>62</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 176.

<sup>63</sup> Vgl. Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR, 6. überarb. Aufl. München 2009, S. 93-97.

<sup>64</sup> Vgl. Weber, Hermann: Die DDR 1945-1990 (= Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, 20), 4., durchges. Aufl. München 2006, S. 61.

<sup>65</sup> Vgl. Henkys, Reinhard (Hrsg.): Bund der evangelischen Kirchen in der DDR. Dokumente zu seiner Entstehung, ausgewählt und kommentiert (= EPD-Dokumentation, 1). Witten, Frankfurt, Berlin 1970, S. 16.

schen Arbeit in Form von Kampagnen begleitet. Gleichzeitig setzte sie subtilere Methoden der Unterdrückung ein, was mit einem Ausbau des Staatssicherheitsdienstes einherging.<sup>66</sup>

Ein wichtiges Mittel zur Integration der Bevölkerung und zur Stärkung ihrer Loyalität zum sozialistischen System war die Anhebung des materiellen Lebensstandards. Im Juni 1963 führte die SED Reformen durch, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Die Staatsbetriebe bekamen mehr Eigenverantwortung und marktwirtschaftliche Instrumente, wie selbstständige Lohn- und Preisgestaltung, wurden teilweise eingeführt. Tatsächlich erhöhte sich allmählich der Lebensstandard und die wirtschaftliche Lage stabilisierte sich. „Bescheidener Wohlstand“<sup>67</sup> setzte ein, wenn auch in deutlichem Abstand zur Bundesrepublik.<sup>68</sup> Dies hatte eine Aufbruchsstimmung zur Folge und eine vorsichtige Öffnung des politischen Systems. Die SED konnte es sich nun leisten, Freiräume zuzulassen und von Repressionen abzusehen. Besonders in der Jugendpolitik und der Kultur waren diese Liberalisierungstendenzen spürbar.<sup>69</sup> Langfristig allerdings stellten die Wirtschaftsreformen das zentralistisch-hierarchische System der DDR und damit die SED-Herrschaft in Frage. Die SED-Führung fürchtete die Aufweichung ideologischer Positionen und einen Verlust ihrer Steuerungsmöglichkeiten, was bereits 1965 zum Ende der Liberalisierungsphase führte.<sup>70</sup>

Gerade in der ersten Hälfte der sechziger Jahre gab es noch eine relativ hohe Bereitschaft, dem System Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Die Erhöhung des Lebensstandards und der begrenzte Entwicklungsschub in Wirtschaft und Kultur brachten einen großen Teil der Bevölkerung dazu, sich auf die Gesellschaftsverhältnisse einzulassen. Dennoch hatte die SED-Führung die Akzeptanz zu ihrem System erzwungen. Jeder einzelne war dem System auf „Gedeih und Verderb“ ausgeliefert. Allerdings war der politische Zwang, der in den fünfziger Jahren noch so offensichtlich war, inzwischen subtiler und teilweise unsichtbar geworden. Zu den neuen Methoden gehörten die Verbreitung der Ideologie durch Propagandakampagnen, die Erhöhung des materiellen Lebensniveaus, die Übertragung von Verantwortung und die Gewährung von privaten Freiräumen. Letztlich ging es der SED-Führung dabei um die Sicherung ihrer Macht.<sup>71</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. Weber: DDR, S. 61.

<sup>67</sup> Mählert: Kleine Geschichte, S. 110.

<sup>68</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 178; dazu auch Weber: DDR, S. 64f.

<sup>69</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 179; dazu auch Mählert: Kleine Geschichte, S. 104.

<sup>70</sup> Vgl. Weber: DDR, S. 65; dazu auch Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 179.

<sup>71</sup> Vgl. Ebd., S. 179f.

### *Merkmale der SED-Kirchenpolitik*

Die Kirchenpolitik der SED spielte sich vor dem Hintergrund der obigen Entwicklung ab und war von drei Merkmalen geprägt: Abgrenzung von der EKD, Hervorhebung der Gemeinsamkeiten von Christen und Marxisten und selektive Gesprächspolitik.<sup>72</sup>

Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland hatten sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) lose zusammengeschlossen, um trotz konfessioneller und organisatorischer Selbständigkeit gemeinsam Verantwortung für die Lebensfragen des deutschen Volkes zu übernehmen.<sup>73</sup> Für die DDR, die seit Mitte der fünfziger Jahre besonders um Abgrenzung zur Bundesrepublik bemüht war, waren solche gesamtdeutschen Bindungen nicht hinnehmbar. Die SED-Führung unterstellte den evangelischen Landeskirchen in der DDR stets eine Fremdsteuerung vom „kapitalistischen Westen“ und wollte dessen Einfluss zurückdrängen. Als 1957 die EKD mit der Bundesregierung den Militärseelsorgevertrag abschloss, der die Seelsorge an Bundeswehrsoldaten durch die evangelische Kirche regelte, nahm die SED-Führung dies zum Anlass, um gegen die EKD vorzugehen. Der Vertreter der EKD bei der Regierung der DDR, Propst Heinrich Grüber, musste das Land verlassen und die SED erhob den Vorwurf, die westdeutsche Kirche verfolge die Ziele der NATO und sei folglich eine „Militärkirche“.<sup>74</sup>

Fortan akzeptierte die SED-Führung nur noch Kirchenvertreter aus der DDR als legitime Gesprächspartner. Von diesen forderte sie zudem eine öffentliche Loyalitätsbekundung. Im Juli 1958 konnte in einem Treffen einer kirchlichen Delegation aus der DDR unter Führung des thüringischen Bischofs Mitzenheim mit Ministerpräsident Grotewohl ein Kommuniqué (gemeinsame Erklärung) veröffentlicht werden, auf das sich die SED in der Folgezeit stets berief und als Grundlage für das Verhältnis zu den Kirchen ansah. Statt auf die Verfassung berief sich die SED-Führung auf das Kommuniqué, was damit quasi Verfassungsrang bekam. Dabei war eine wirkliche Einigung im Staat-Kirche-Verhältnis nicht erreicht worden und auch keine spürbare Veränderung für die Kirchen. Grotewohl hatte nur vage Aussagen gemacht hinsichtlich der Beschwerden der Kirchen, Einzelfragen blieben ungeklärt. Die Kirchenvertreter erklärten aber, dass sie die Entwicklung zum Sozialismus respektieren würden und nahmen den Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück, was die SED als Loyalitätserklärung der Kirchen in der DDR wertete.<sup>75</sup> Innerkirchlich war das

---

<sup>72</sup> Vgl. Goeckel: Konflikte, S. 78-80.

<sup>73</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 445.

<sup>74</sup> Vgl. Mau: Protestantismus, S. 59

<sup>75</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 353-361; dazu auch Mau: Eingebunden, S. 45-48; Text des Kommuniqués bei Henkys: Bund, S. 50f.

Treffen sehr umstritten, da Mitzenheim vielen zu weit gegangen war.<sup>76</sup> Da die anderen Landeskirchen in der DDR diesen Annäherungskurs nicht mittrugen, bestand die SED weiterhin auf Loyalitätserklärungen und einer klaren Absage an die EKD.

Diese Forderungen unterstrich die Staatspartei mit gezielten Maßnahmen gegen die EKD. Der Entzug der Akkreditierung des EKD-Vertreters bei der Regierung der DDR war nur der Anfang. Ihr folgte eine Propagandakampagne gegen den Ratsvorsitzenden der EKD und Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, Otto Dibelius, 1959/60. Dibelius hatte sich immer wieder kritisch gegenüber dem SED-Regime geäußert und sprach ihm in seiner 1960 publizierte Schrift „Obrigkeit?“ die Legitimation ab.<sup>77</sup> Dies nahm die SED zum Anlass, um ihn fortan die Einreise in die DDR zu verweigern.<sup>78</sup> Der nächste schwere Schlag war die Ausweisung von Kurt Scharf am 31. August 1961. Scharf wurde innerhalb der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg als Nachfolger von Bischof Dibelius gehandelt und hatte diesen im Januar 1961 bereits als Ratsvorsitzender der EKD abgelöst. Der SED galt Scharf, ebenso wie Dibelius, als Vertreter der „Militärkirche“. Sein Engagement für die Gemeinden in der DDR als Propst<sup>79</sup> in Berlin-Brandenburg, seine Mithilfe für die finanzielle Unterstützung der östlichen durch die westlichen Landeskirchen und sein Einsatz für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages in West-Berlin im Juli 1961 nährten das Misstrauen der SED-Führung in seine Person. Zugleich stärkten sie sein Ansehen in der evangelischen Kirche. Obwohl Scharf seinen Wohnsitz seit 1951 in Ost-Berlin hatte, ließen ihn die DDR-Behörden nicht mehr ins Land.<sup>80</sup> Die Auseinandersetzung um Scharf sowie die Abgrenzung von der EKD sollte die SED-Führung noch lange beschäftigen.

---

<sup>76</sup> Vgl. Besier: SED-Staat und Kirche, S. 282-284.

<sup>77</sup> Dibelius bezog sich in seiner Schrift auf die Bibelstelle Römer 13,1, in der es heißt: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet.“ Dibelius erklärte, dass das SED-Regime nicht die Obrigkeit sei, die Luther in seiner Bibelübersetzung im Sinn hatte. Der SED-Staat sei keine rechtmäßige Obrigkeit, der man Gehorsam leisten müsse. Nicht mal die Verkehrsregeln seien rechtens. Die Debatte ob der SED-Staat Obrigkeit im Sinne Römer 13,1 sei wurde schon vor Dibelius‘ Schrift geführt und hatte Nachwirkungen auf alle folgenden kirchlichen Debatten über die Haltung zum Staat. Vgl. Schröder, Richard: Der Versuch einer eigenständigen Standortbestimmung der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel der „Kirche im Sozialismus“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VI, 2: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, Baden-Baden 1995, S. 1164–1429, hier S. 1167f.

<sup>78</sup> Vgl. Halbrock, Christian: Untertan einer solchen Obrigkeit? Bischof Dibelius und der SED-Staat, in: Horch und Guck 68. Jg. (2010), H. 2, S. 66–69, S. 68. Zur Kampagne siehe Anlage Nr. 12 zum Protokoll 11/60 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 15. März 1960: „Taktik und die sich daraus ergebenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Politik in Kirchenfragen nach der Synode der EKD“, in: Hartweg: SED und Kirche I, S. 340-343 (Dok. 58), hier S. 342.

<sup>79</sup> Propst = theologischer Leiter der Kirchenverwaltung.

<sup>80</sup> Vgl. Besier: SED-Staat und Kirche, S. 423-427.

Das zweite Merkmal in der Kirchenpolitik war die Betonung der Gemeinsamkeiten von Christen und Marxisten. Walter Ulbricht, SED-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzender der DDR, erklärte am 4. Oktober 1960 vor der Volkskammer, dass „das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus keine Gegensätze“<sup>81</sup> seien. Mit dieser programmatischen Erklärung gab Ulbricht nach den Jahren der Aggressionen und Schikanen seine Absicht bekannt, das Verhältnis zur Kirche entspannen zu wollen. Auf öffentliche anti-kirchliche Polemik und militante atheistische Propaganda, wie sie bis dato vorherrschend waren, sowie auf offene Angriffe auf die Kirche in der DDR verzichtete die SED nun. Dieser Wandel von Repression zu „friedlicher Koexistenz“ war allerdings taktisch motiviert. Die Sichtweise auf die Kirche hatte sich keineswegs geändert. Weiter ging die SED vom Verschwinden der Religion aus, behinderte die Kirche in ihrer Arbeit und sprach ihr keine größere Rolle in der Gesellschaft zu. Die Entspannung inszenierte sie nur öffentlich, während sie im Grunde weiter gegen die Kirche arbeitete.<sup>82</sup> „Einbeziehung der Christen“ bei gleichzeitiger „Einengung der Kirche“ waren die Formeln, mit der der Staats- und Parteiapparat nun in die Kirchenpolitik instruiert wurde (siehe Kapitel 5.3.).

Ulbrichts öffentliche „Versöhnungsgeste“<sup>83</sup> hing eng mit der allgemeinen politischen Entwicklung in der DDR zusammen. Als sich Ende 1960 die soziale und ökonomische Krise mit der Massenabwanderung verschärfte, ging es Ulbricht darum, wenigstens die Kirche „ruhigzustellen“ und als möglichen Bündnispartner zu gewinnen.<sup>84</sup> Nach dem Mauerbau wollte die Führung die innenpolitische Lage konsolidieren und eine breite Basis in der Bevölkerung für den Sozialismus „gewinnen“. Die Christen, besonders die Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter, sollten in der sozialistischen Gesellschaft „beheimatet“ werden, wofür besonders die Massenorganisationen und unteren staatlichen Verwaltungsebenen zum Einsatz kamen.<sup>85</sup> Demzufolge gehörten nun auch die Christen zur „politisch-moralischen Einheit des Volkes“ und wurden nicht mehr per se als „Feinde“ gebrandmarkt. Zu den Überzeugungsbemühungen gehörte es, vermeintliche gemeinsame Ziele, wie das

---

<sup>81</sup> Programmatische Erklärung von Walter Ulbricht, in: Henkys: Bund, S. 51f., Zitat S. 52.

<sup>82</sup> Vgl. Ebd., S. 14-16; dazu auch Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 157f. Pollack argumentiert, dass seit 1953/54 die SED unverändert auf Eliminierung der Kirche aus der Gesellschaft mittels versteckter Bekämpfung setzte. Nur das Verhältnis von offensiver und verdeckter Repression habe sich je nach Interessenlage verändert. Goeckel, Robert F.: Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED, in: Vollnhals: Kirchenpolitik, S. 29–58, hier S. 29f. hat in Anlehnung daran eine Periodisierung der SED-Kirchenpolitik anhand der taktischen Orientierung in Phasen der Repression und der Liberalisierung vorgeschlagen. Die sechziger Jahre bis zur Gründung des Kirchenbundes 1969 subsummiert er pauschal als „Angriffe auf die EKD“. Offensichtlich begann aber um 1960/61 eine Phase der Liberalisierung, auch wenn sich am Ziel nichts änderte.

<sup>83</sup> Mau: Protestantismus, S. 76.

<sup>84</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 158.

<sup>85</sup> Goerner, Martin Georg: Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen, in: Vollnhals: Kirchenpolitik, S. 139–158, hier S. 150.

Streben nach Frieden und Gerechtigkeit, hervorzuheben und einen Gegner, der dieses Vorhaben behindert, außerhalb zu benennen. In der EKD hatte die SED gezielt solch ein Feindbild aufgebaut, gegen das sie nun ununterbrochen agitierte.

Das dritte grundlegende Merkmal der Kirchenpolitik war die selektive Gesprächsführung. Dies betraf vor allem die oberste Ebene. Als die SED den EKD-Vertreter, Propst Grüber, 1958 des Landes verwies, hatten die evangelischen Landeskirchen in der DDR keine Vertretung mehr gegenüber der Regierung. Diese Funktion sollte nun der Vorsitzende der „Kirchlichen Ostkonferenz“ – die Versammlung der Bischöfe in Ostdeutschland, seit 1962 Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR (KKL) genannt,<sup>86</sup> – übernehmen. Als die Bischöfe 1960 nicht den SED-Favoriten Mitzenheim zum Vorsitzenden wählten, sondern den pommerschen Bischof Friedrich Wilhelm Krummacher, wertete die SED-Führung dies als Affront. Sie lehnte Krummacher als Verhandlungspartner und Vertreter der Kirchen in der DDR konsequent ab.<sup>87</sup> Wenn mit Krummacher gesprochen wurde, dann nur in seiner Funktion als Bischof von Greifswald und um ihm Vorhaltungen zu machen.<sup>88</sup> Mitzenheim galt als loyal zum SED-Staat und wurde als legitimer Gesprächspartner anerkannt, der bei jeder Gelegenheit hervorgehoben wurde. Als Begründung führte die SED an, dass er der rangälteste Bischof in der DDR sei, was innerhalb der „Ostkonferenz“ allerdings kein Kriterium war, da der Vorsitzende von seinen Amtskollegen gewählt wurde.<sup>89</sup> Die Kontaktgestaltung zwischen den obersten Ebenen in Staat und Kirche war davon enorm beeinträchtigt, was zu vielerlei Missverständnis führte. Auch mit der Kirche Berlin-Brandenburg gab es auf oberster Ebene keine offiziellen Kontakte mehr.

Die selektive Gesprächspolitik war Teil der Integrationsbestrebungen Ulbrichts, die er durch zwei Gespräche in der Öffentlichkeit besonders inszenierte. Am 9. Februar 1961 empfing Ulbricht als Staatsratsvorsitzender der DDR (nicht als Parteivorsitzender) eine Delegation von „fortschrittlichen“ Christen, angeführt von dem Leipziger Theologieprofessor i.R. Emil Fuchs. Der christliche Sozialist und linke Theologe legte einen Brief mit Unterschriften von Theologen, kirchlichen Mitarbeitern und Laien vor, der die programma-

---

<sup>86</sup> Die „Ostkonferenz“ war kein institutionell gefestigtes Organ der EKD, sondern ein informeller Zusammenschluss der Bischöfe der ostdeutschen Landeskirchen. Bereits 1945 waren sie unter Führung von Bischof Dibelius zusammengelassen, um gemeinsam gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht aufzutreten.

<sup>87</sup> Vgl. Mau: Protestantismus, S. 81f.

<sup>88</sup> Vgl. die Gespräche von Staatssekretär Seigewasser mit Krummacher im September 1961 und März 1962. Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen vom 7.9.1961 über die Aussprache zwischen Seigewasser und Krummacher und Bericht vom 15.3.1962 über die Unterredung zwischen Stoph, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, und Krummacher, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 359-362 (Dok. 67), 371-389 (Dok. 71). Im Juli 1962 beschloss das Politbüro sogar, Krummacher „völlig zu ignorieren“ und Mitzenheim noch stärker „in den Vordergrund zu stellen“. Siehe Auszug aus Protokoll Nr. 32/62 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 17.7.1962, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 389f. (Dok. 72).

<sup>89</sup> Vgl. Hartweg: SED und Kirche 1, S. 285f.

tische Erklärung vom Oktober 1960 Ulbrichts begrüßte. Die Ost-CDU hatte, nachdem das von der SED erwünschte Echo auf Ulbrichts Erklärung in der Kirche ausgeblieben war, eine Unterschriften-Aktion gestartet. Es wurden nur 551 Unterschriften gesammelt, von denen die Mehrheit von Laien stammte und nicht, wie gewünscht, von führenden Kirchenvertretern. Dies musste die CDU in einem internen Bericht an die SED-Führung eingestehen. Dennoch waren dem Brief von Fuchs 32.000 Unterschriften beigelegt, was den Anschein erwecken sollte, dass ein großer Teil der christlichen Bevölkerung die DDR und deren Politik akzeptierte.<sup>90</sup> Allein die Massenabwanderung in den Jahren 1960/61 offenbarte dies als bloße Lüge. In dem sorgfältig vorbereiteten Gespräch zwischen Ulbricht und Fuchs wurden die ideologischen Unterschiede nicht negiert, aber Einigkeit in den humanistischen Idealen und ein gemeinsamer Einsatz für diese Ziele hervorgehoben.<sup>91</sup> Zugleich warf Ulbricht den westdeutschen Kirchen vor, den christlichen Glauben zu missbrauchen. Dem Gespräch folgten eine Gesprächskampagne mit Pfarrern und Laien, denen Ulbrichts neue Linie vermittelt werden sollte, sowie eine umfangreiche publizistische Verbreitung der Gesprächsinhalte.<sup>92</sup>

Das zweite Gespräch führte Ulbricht mit Bischof Mitzenheim am 18. August 1964 auf der Wartburg. Dort hoben sie die „gemeinsame humanistische Verantwortung“ von Christen und Marxisten hervor. Durch das Vorschieben vermeintlich gleicher Ziele sollten die Christen zur Mitarbeit beim „Aufbau des Sozialismus“ vereinnahmt werden. Das Gespräch wurde in der Folge propagandistisch aufgebläht und fand große publizistische Verbreitung in der DDR. Innerhalb der Kirchenleitungen waren diese Gespräche umstritten und wurden kaum beachtet, da Fuchs und Mitzenheim keine gewählten Vertreter der Kirche waren und somit nicht in ihrem Namen sprachen.<sup>93</sup> Ulbricht dienten die Gespräche vor allem dazu, eine „Fassade der kirchlichen Identifikation“<sup>94</sup> mit dem DDR-Sozialismus aufzubauen und Einmütigkeit mit der Kirche zu demonstrieren. Die Gespräche, die eigentlich eher Monologe Ulbrichts mit betuernden Einwüfen von Fuchs bzw. Mitzenheim waren, sollten Vorbilder für die Bezirke sein, in denen ähnliche öffentliche Gespräche inszeniert werden sollten, um Einvernehmen vorzutäuschen.

Die vier Texte – Kommuniké, programmatische Erklärung, Fuchs-Gespräch und Wartburg-Gespräch – stellten „Heiligtümer der von Ulbricht inspirierten und kontrollierten

---

<sup>90</sup> Vgl. Besier: SED-Staat und Kirche, S. 345.

<sup>91</sup> Vgl. Goeckel: Konflikte, S. 79f.; Text des Gesprächs bei Henkys: Bund, S. 55-65.

<sup>92</sup> Vgl. Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK vom 13.4.1961: „Auswertung des Gesprächs“ zwischen Ulbricht und Fuchs, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 350-353 (Dok. 63).

<sup>93</sup> Vgl. Besier: SED-Staat und Kirche, S. 346f.; dazu auch Henkys: Bund, S. 15f.

<sup>94</sup> Ebd., S. 16.



DDR-Kirchenpolitik dar“.<sup>95</sup> Die mit der Kirchenpolitik beauftragten Funktionäre aus Staat und Partei bezogen sich in ihren Reden und Anleitungen immer wieder auf diese Dokumente und deuteten sie im Hinblick auf die jeweils aktuelle Lage. Die Ost-CDU gab dem Fuchs-Gespräch sogar „fast sakrale Weihe“ und veröffentlichte ihr jährliches kirchenpolitisches Programm jeweils an einem 9. Februar.<sup>96</sup>

Auch wenn sich die Kirchenpolitik äußerlich verändert hatte und die SED mehr auf Kooperation statt auf Konfrontation setzte, blieb das ursprüngliche Ziel unverändert. Die Kirchen sollten als gesellschaftliche Kraft ausgeschaltet werden und ihr Handeln auf den innerkirchlichen Raum beschränkt werden. Die Integrationspolitik diene lediglich der Durchsetzung des totalen Machtanspruchs in der gesamten Gesellschaft.<sup>97</sup> Allerdings ist auch mehr als bloße Propaganda denkbar. Möglicherweise hatte die SED erkannt, dass sie die Kirche nicht einfach ausschalten und auf den innerkirchlichen Raum beschränken konnte. Mit dem öffentlichen Entgegenkommen räumte sie der Kirche „zumindest am Rande der Gesellschaft“ ein „Lebens- und Wirkungsrecht“ ein.<sup>98</sup> Dennoch wird das taktische Kalkül Ulbrichts Überlegungen dominiert haben. Zudem erschien in der angespannten, instabilen Lage der Jahre 1960/61 eine erneute Konfrontation mit den Kirchen nicht ratsam. Nach dem Mauerbau passte eine derartige offene Auseinandersetzung nicht in das Konzept der innenpolitischen Konsolidierung. Das Verhältnis zur Kirche blieb aber spannungsvoll geladen, wie es gerade die Entwicklung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zeigt.

### *Differenzierungsstrategie*

Die selektive Gesprächspolitik, die vor allem die oberste Ebene in Staat und Kirche betraf, war Teil der Differenzierungsstrategie, der grundlegenden Strategie der SED-Kirchenpolitik in den sechziger Jahren.<sup>99</sup> Mit Hilfe der Differenzierung sollten Gegensätze zwischen der Kirchenleitung und den Gemeinden sowie zwischen den einzelnen Landeskirchen provoziert und verstärkt werden. Auch die Entfremdung der Bevölkerung von der Institution Kirche, die von der SED nach Kräften vorangetrieben wurde, und die Unterscheidung in „Kirchenhierarchie“ und Gemeindevolk einschließlich der Gemeindepfarrer,

---

<sup>95</sup> Ebd., S. 15.

<sup>96</sup> Vgl. Ebd.

<sup>97</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 184-186.

<sup>98</sup> Henkys: Bund, S. 16.

<sup>99</sup> Diese Strategie wurde erstmals in dem Grundsatzdokument vom 14. März 1954 festgehalten, ohne sie aber explizit als „Differenzierung“ zu bezeichnen. Vgl. Politbüro-Protokoll, 14.3.1954, Anlage 6: „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 150-155 (Dok. 26). Der Begriff taucht erst später, insbesondere in den sechziger Jahren, als „Differenzierungspolitik“ bzw. „-strategie“ in fast allen kirchenpolitischen Dokumenten des SED-Staates auf.

waren Teil dieser Strategie. Gemäß dem Leitsatz *divide et impera* – teile und herrsche – sollten die so entstandenen Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Sie sollten nicht mehr geschlossen gegen die SED-Herrschaft auftreten können. Wichtig war dabei die Isolierung und Vereinnahmung einzelner Personen oder Gruppen innerhalb des sozialen Systems „Kirche“. Ihre Loyalitätsbeziehungen und Abhängigkeiten zur Kirche sollten gelöst werden, um sie durch ähnliche Beziehungen zum Staat und zur Partei zu ersetzen.<sup>100</sup>

Zur Umsetzung dieser Strategie teilte die SED die Pfarrer (später auch Synodale und Gemeindeglieder) in verschiedene Kategorien ein: „fortschrittliche/progressive“, „reaktionäre/feindlich-reaktionäre“ und „realistische Kräfte“.<sup>101</sup> Unter „fortschrittlichen“ bzw. „progressiven“ Kirchenmitgliedern verstand die SED Christen, die bereit waren, innerhalb der Kirche aktiv im Sinne der SED zu wirken. Diese Menschen waren religiös, begrüßten aber den Sozialismus. Ob sie das aus innerer Überzeugung, Idealismus oder Opportunismus taten, spielte für die SED dabei keine Rolle. Unter ihnen befanden sich solche, die versuchten, die beiden antagonistischen Weltbilder zu vereinen oder aus einer Opposition gegen einen ihrer Meinung nach erstarrten und veralteten Kirchenapparat heraus agierten. Die als „reaktionär“, „feindlich-reaktionär“ oder „feindlich-negativ“ bezeichneten „Kräfte“ waren aus SED-Sicht kritisch gegenüber der Diktatur und den Verhältnissen in der DDR eingestellt. Sie stellten den Herrschaftsanspruch der SED grundsätzlich in Frage und verhielten sich widerständig.<sup>102</sup> Wegen der gesamtdeutschen Verbindungen der evangelischen Kirche unterstellte die SED ihnen, aus der Bundesrepublik „gesteuert“ zu werden und als „5. Kolonne“<sup>103</sup> der Bundesregierung in der DDR „negativ“ zu wirken.<sup>104</sup> Zwischen diesen beiden Extremen existierten weitere Abstufungen, die nicht immer konsequent in den staatlichen Berichten benutzt wurden. Als „realistisch“ galt, wer zu pragmatischen Arrangements mit dem SED-Staat bereit war und sich auf die Verhältnisse im Sozialismus einließ, ohne diesen im Grunde zu befürworten. Dahinter steckte oft die Absicht, in dringenden Fragen Lösungen auszuhandeln. Um Christen dieser Kategorie zu beeinflussen, mussten unabänderliche Fakten geschaffen werden.<sup>105</sup> Als „loyal“ wurde schon eingestuft, wer sich politisch zurückhielt, nicht durch provokante

---

<sup>100</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 234.

<sup>101</sup> Vgl. Ebd.

<sup>102</sup> Vgl. Ebd., S. 235.

<sup>103</sup> Der Begriff „5. Kolonne“ ist eine polemische Bezeichnung für politische Gruppen, die man verdächtigt gegen den eigenen Staat zu arbeiten. Die SED benutzte die Bezeichnung, die auf den Spanischen Bürgerkrieg 1936, evtl. auch auf Karl Marx, zurückgeht, um den Kirchen in der DDR vorzuwerfen, sie arbeiten im Untergrund für den Westen. Vgl. Weißgerber, Ulrich: Giftige Worte der SED-Diktatur. Sprache als Instrument von Machtausübung und Ausgrenzung in der SBZ und der DDR (= Diktatur und Widerstand, 15). Berlin 2010, S. 126-129.

<sup>104</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 102.

<sup>105</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 234f; dazu auch Mau: Eingebunden, S. 101.

Äußerungen auffiel und an den Wahlen teilnahm. Schließlich gab es noch die „Konservativen“, jene, die ein distanzierteres, aber „mündiges, ‚partnerschaftliches‘ Verhältnis“ zu den staatlichen Stellen suchten.<sup>106</sup>

Der Rat des Bezirkes Potsdam schätzte die quantitative Verteilung der Einstellung der Pfarrer im Bezirk stets folgendermaßen ein: 10 % seien „fortschrittlich“, 20 % akzeptieren die DDR und seien „um ein gutes Verhältnis bemüht“, würden aber ein öffentliches Bekenntnis scheuen. 40 % seien „schwankend“, erkennen die Fortschritte der DDR an, seien aber noch der Kirchenleitung „hörig“. Weitere 30 % seien „religiös-fanatisch“.<sup>107</sup>

Dieses Raster diene der SED für Maßnahmen in der Kirchenpolitik. „Reaktionäre“ Kräfte wurden „eingeschüchtert, ausgegrenzt und isoliert“, „fortschrittliche“ dagegen „ermutigt, gefördert und integriert“.<sup>108</sup> Mit den „Fortschrittlichen“ wollte die SED innerhalb der Kirche Einfluss gewinnen, um diese schließlich kontrollieren zu können.<sup>109</sup> Da die Kirche eine unabhängige Organisation war und die SED dort nicht mit ihren Parteisekretären und Genossen präsent sein konnte, um direkt Einfluss auszuüben, nahm sich die Staatspartei sogenannte „Bündnispartner“ zu Hilfe. Diese kirchennahen Organisationen sollten „fortschrittliche“ Christen sammeln und die Politik der SED akklamieren. Die wichtigsten Instrumente für die SED waren die CDU und die Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ bei der Nationalen Front, die beide im Kapitel 5.1. ausführlich vorgestellt werden. Zusätzlich gab es den Pfarrerbund, die Prager Christliche Friedenskonferenz und im Raum der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg den „Weißenseer Arbeitskreis“.

1958 gründete sich auf Initiative der SED der „Bund der evangelischen Pfarrer in der DDR“. Diese Organisation sollte die „fortschrittlichen“ Pfarrer sammeln und von den „reaktionären“ Kirchenleitungen trennen. Trotz enormer finanzieller Unterstützung durch die SED und seinem öffentlichkeitswirksamen Auftreten, blieb der Bund eine Randerscheinung. Zur Gründungsveranstaltung erschienen nur 60 Pfarrer, ein Prozent der Eingeladenen. Es war bekannt, dass die SED hinter der Organisation steckte, was seitens der Pfarrer großes Misstrauen weckte.<sup>110</sup> Ebenfalls 1958 wurde in Prag die „Christliche Friedenskonferenz“ (CFK) gegründet, eine internationale kirchliche Initiative für ein stärkeres Engagement für den Frieden, die von der Sowjetunion unterstützt wurde. Der Kampf gegen die atomare Verteidigungsstrategie der NATO und die Unterstützung der „Friedenspolitik“

---

<sup>106</sup> Vgl. Ebd.

<sup>107</sup> Vgl. „Einschätzung der kirchenpolitischen Situation im Bezirk Potsdam“, 9.11.1964, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>108</sup> Goerner: Kirche als Problem, S. 236

<sup>109</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 101f.

<sup>110</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 251-258.

der Sowjetunion waren zentrale Anliegen. Die SED versuchte, die Kirchen in der DDR zu einer korporativen Mitgliedschaft zu bewegen, was einer Akklamation der SED-Politik gleichgekommen wäre. Es gab aber nur wenige Mitglieder, auf die sie hätte Einfluss nehmen können.<sup>111</sup> Albrecht Schönherr, der spätere Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, nahm seit 1961 an den Tagungen der CFK teil und leitete den Regionalaussschuss in der DDR. Von Anfang an gab es wegen der Nähe zur Sowjetunion großes Misstrauen, wie er in seinen Memoiren berichtet. Ihm sei aber das Friedensengagement wichtiger gewesen, als solche negativen Urteile. Erst nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag 1968, den die CFK gebilligt und so ihre Glaubwürdigkeit gänzlich verloren hatte, habe auch er sich distanziert.<sup>112</sup>

Diesen beiden Vereinigungen mangelte es innerhalb der Kirche an Akzeptanz. Nur eine kleine Minderheit der Pfarrer war bereit, in diesen Gruppen mitzuarbeiten, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Nicht immer verbarg sich ein Bekenntnis zum Sozialismus dahinter. Auch an den Treffen der Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ bei der Nationalen Front nahmen nur sehr wenige Pfarrer teil. Die CDU war dagegen „nur“ an der Durchführung kirchenpolitischer Vorgaben beteiligt und übermittelte den Kirchen Beschlüsse der SED. Eine genuin kirchliche Gruppierung war der „Weißenseer Arbeitskreis“, der sich ebenfalls 1958 gründete. Die Theologen dieses Arbeitskreises verstanden sich als Opposition zur Kirchenleitung unter Bischof Dibelius und strebten in Fortführung der Bekennenden Kirche eine organisatorische und theologische Erneuerung der Kirche an. Sie forderten mehr Mitbestimmungsrechte für Synodale, eine gemeinschaftliche Leitung der Kirche in Form eines Bruderrates und eine Neuausrichtung der Kirche zur sozialistischen Gesellschaft.<sup>113</sup> Da die führenden Vertreter des Arbeitskreises (Hanfried Müller, Theologieprofessor an der Humboldt-Universität Berlin, und Gerhard Bassarak, Studienleiter der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg) als staatsloyal galten und als IM (Inoffizielle Mitarbeiter) beim MfS registriert waren, versuchte das MfS im Parteauftrag, über diese beiden den Arbeitskreis zu kontrollieren.<sup>114</sup> Allerdings gehörten dem Kreis auch ausdrückliche Gegner des SED-Regimes an, wie z.B. Siegfried Ringhandt, Studentenfarrer in Berlin und Propst der Ostregion der Landeskirche, der auf Grund seiner staatskritischen

---

<sup>111</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 115.

<sup>112</sup> Vgl. Schönherr, Albrecht: ...aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs. Berlin 1993, S. 205-209.

<sup>113</sup> Vgl. Radatz/Winter, S. 96.

<sup>114</sup> Vgl. Besier, Gerhard: Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED und die Durchdringung der Kirchen mit geheimdienstlichen Mitteln, in: Materialien, Bd. VI, 1: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, S. 509–558, hier S. 543f.

Haltung Anfang der fünfziger Jahre verhaftet worden war.<sup>115</sup> Die SED schaffte es in den sechziger Jahren nicht, den Arbeitskreis unter ihre Kontrolle zu bringen.

Der Erfolg dieser Gruppen bei der Sammlung „fortschrittlicher“ Pfarrer blieb gering. Eine andere Funktion wurde demgegenüber bedeutender. Die SED hatte ein, wenn auch kleines, Sympathisantenumfeld geschaffen aus dem sie kircheninterne Informationen gewinnen konnte. Zudem war die Schwelle zur konspirativen Mitarbeit dort außerordentlich gering und das MfS hatte Gelegenheit zur Anwerbung von IM.<sup>116</sup> Das eigentliche Ziel der Differenzierung und Unterwanderung, die Kirche „allmählich von innen staatstreu und politisch instrumentalisierbar“<sup>117</sup> zu machen, wurde mit diesen Gruppen aber nicht erreicht.

### **3.4. Der zentrale kirchenpolitische Apparat**

Wer bestimmte die Kirchenpolitik der SED? Die zentralen Akteure und Institutionen waren das Politbüro und das Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der SED, die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK, die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit sowie das Staatssekretariat für Kirchenfragen.<sup>118</sup> Als Staatspartei beherrschte die SED den gesamten Staatsapparat und große Teile der Gesellschaft. Dabei gab die Führung der Partei mit Beschlüssen, Direktiven und Richtlinien vor, was die unteren Ebenen in Staat und Partei auszuführen hatten. Neben den Vorgaben von oben nach unten wurden Informationen und Vorlagen zur Entscheidung von unten nach oben gereicht.

Die Spitze in diesem streng hierarchisch strukturierten System bildete das Politbüro der SED unter der Leitung des Generalsekretärs der Partei (Walter Ulbricht, 1950-1971). Als „Macht- und Entscheidungszentrale der DDR“<sup>119</sup> kontrollierte es mit seinem Parteiapparat und strenger Parteidisziplin die gesamte Partei und den Staatsapparat. Die Kirchenpolitik war zwar kein zentrales Anliegen der Parteiführung, sondern war von anderen politischen Motiven überlagert, etwa der Deutschlandpolitik oder dem Streben nach internationaler Anerkennung der DDR. Gleichwohl legte das Politbüro mit zentralen Richtlinien die Kirchenpolitik fest. In den wöchentlichen Sitzungen gab es allerdings kaum ernsthafte Diskus-

---

<sup>115</sup> Heinrich, Gerd: Alte Ordnungen und neue Anfechtungen. Die Kirche Berlin-Brandenburg im zerteilten Deutschland (1945 bis 1968), in: Ders. (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, S. 763–842, hier S. 809f.

<sup>116</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 258.

<sup>117</sup> Ebd., S. 233.

<sup>118</sup> Die zentralen Akteure sind auch in der Übersicht der bezirklichen Strukturen der Kirchenpolitik im Anhang berücksichtigt. Siehe S. 89.

<sup>119</sup> Schroeder, Klaus/Wilke, Manfred: Politbüro des ZK der SED, in: Eppelmann: Lexikon, S. 469–471, hier S. 469f.

sionen um kirchenpolitische oder andere Entscheidungen.<sup>120</sup> Stattdessen beschlossen die Mitglieder die Vorlagen, die vom ZK-Apparat und dessen Sekretariat ausgearbeitet worden waren. Dieses Sekretariat bestand aus zwölf Sekretären, von denen einer u.a. für Kirchenfragen zuständig war. Im Untersuchungszeitraum war dies Paul Verner (ZK-Sekretär seit 1957, seit 1963 Mitglied des Politbüros). Dieser hatte dem Politbüro und dem Sekretariat Bericht zu erstatten, wenn dort kirchenpolitische Entscheidungen auf der Tagesordnung standen. Während das Politbüro in erster Linie den Vorlagen zustimmte, wirkte das Sekretariat des ZK bzw. der für Kirchenfragen zuständige Sekretär als „zweite Instanz“. Er gab die Richtlinien an den Staatsapparat weiter, kontrollierte deren Umsetzung, regelte Personal- und Kaderfragen und lieferte Berichte für das Politbüro.<sup>121</sup> Diese Arbeiten konnte er nur durch entsprechende Vorbereitungen und Zuarbeiten leisten, für die die Arbeitsgruppe Kirchenfragen zuständig war.

Diese Arbeitsgruppe war im Zuge der Neuorientierung der Kirchenpolitik 1954 unter der Leitung von Willi Barth entstanden, der sie bis 1977 leitete. Sie sollte die grundsätzliche Linie der Kirchenpolitik erarbeiten sowie die regionalen und lokalen Parteileitungen anleiten, koordinieren und kontrollieren.<sup>122</sup> Dazu gehörte die Sammlung und Aufbereitung von kirchenpolitischen Informationen aus den Bezirken und Kreisen, vom MfS, vom Staatssekretär für Kirchenfragen und von den Massenorganisationen. Außerdem erstellte die Arbeitsgruppe Beschluss- und Entscheidungsvorlagen für das Politbüro und das ZK-Sekretariat. Dabei war die Arbeitsgruppe jedoch nicht auf eigene Initiative tätig, sondern nur nach entsprechenden Forderungen der Parteiführung. Dennoch kam der Arbeitsgruppe eine wichtige Rolle in der Kirchenpolitik zu. Sie hatte detailliertere Kenntnisse als der zuständige ZK-Sekretär, konnte auswählen, welche Informationen in die Vorlagen einfließen sollten und Maßnahmen vorschlagen und konnte somit die Parteiführung in kirchenpolitischen Entscheidungen beeinflussen.<sup>123</sup>

Neben diesem Parteiorgan gab es seit 1957 einen Staatssekretär für Kirchenfragen, der die „zentrale staatliche Administration“ gegenüber den Kirchen wahrnahm.<sup>124</sup> Für die Einrichtung dieses Amtes waren zwei Gründe ausschlaggebend. Erstens war die SED-Führung mit der bisherigen Verwaltungsarbeit gegenüber den Kirchen unzufrieden. Mit dieser Arbeit war die „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ beim Stellvertretenden

---

<sup>120</sup> Vgl. Ebd., S. 470f.; dazu auch Hartweg: SED und Kirche 2, S. 3f.

<sup>121</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 223.

<sup>122</sup> Vgl. Goerner, Martin Georg: Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED, in: Vollhals: Kirchenpolitik, S. 59–78, hier S. 72.

<sup>123</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 224f.

<sup>124</sup> Vgl. Goerner: Arbeitsgruppe, S. 74.

Vorsitzenden des Ministerrates, Otto Nuschke (zugleich CDU-Vorsitzender), betraut. Die SED-Führung warf ihm vor, zu sehr auf kirchliche Anliegen eingegangen zu sein. Mit einem neuen staatlichen Amt unter Führung eines SED-Funktionärs, wollte sie Nuschkes Amt überflüssig machen, um ihn auf diese Weise zu entmachten. Zugleich wollte sie die staatliche Kirchenpolitik durch die Zusammenlegung verschiedener Referate und Abteilungen anderer Behörden zentralisieren.<sup>125</sup> Wichtiger jedoch war der zweite Grund: Herrschaft und Verantwortung der SED sollten hinter der Fassade eines staatlichen Amtes verborgen werden.<sup>126</sup> Da die SED als atheistische Partei nicht offiziell mit den Kirchen verhandelte, wurden der Staatssekretär für Kirchenfragen und auf den nachgeordneten Ebenen die Mitarbeiter der Räte der Bezirke und Kreise, als Vertreter des „überparteilichen“ Staates mit dem Kontakt zu den Kirchen beauftragt. Während die Partei- und Geheimdienstorgane im Verborgenen agierten, war der Staatssekretär als einziges kirchenpolitisches Organ in der Öffentlichkeit bekannt und trat gegenüber den Kirchen in Erscheinung.<sup>127</sup> Albrecht Schönherr nennt in seinen Memoiren nur den Staatssekretär sowie Vertreter der Räte der Bezirke als seine Verhandlungspartner.<sup>128</sup>

Der Staatssekretär war als Instrument der SED der Arbeitsgruppe Kirchenfragen untergeordnet und erhielt von dort bzw. vom zuständigen ZK-Sekretär seine Anweisungen.<sup>129</sup> Ursprünglich plante die SED bei der Einrichtung ein umfangreiches staatliches Amt mit einem großen Mitarbeiterstab. Nach Debatten um Befugnisse und Zuständigkeiten dieses Amtes innerhalb der Parteiführung, blieb eine Rumpfstelle übrig, mit nur 16 Planstellen für Mitarbeiter und einem geringen Einflussbereich. Die Mitarbeiter für Kirchenfragen in den Bezirken und Kreisen waren z.B. nur den dortigen Parteileitungen unterstellt und nicht dem Staatssekretär, wie ursprünglich geplant. Mit der kleinen Stelle im Gesamtgefüge des politischen Systems wollte die SED nach außen signalisieren, dass die Kirchenpolitik für sie nur ein Randthema war.<sup>130</sup> Sicher wollte sie auch keine Konkurrenz in Form einer staatlichen Behörde aufbauen.

Trotz der nachgeordneten Position innerhalb des kirchenpolitischen Apparates, kam dem Staatssekretariat auf Grund seines direkten Kontaktes mit den Kirchen eine wichtige Rolle in der Kirchenpolitik zu. Besonders da die Gesprächspolitik und das dazugehörige

---

<sup>125</sup> Vgl. Boyens, Armin: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: Vollnhals: Kirchenpolitik, S. 120–138, hier S. 122.

<sup>126</sup> Vgl. Ebd., S. 121.

<sup>127</sup> Vgl. Hartweg: SED und Kirche 2, S. 5; dazu auch Goerner: Kirche als Problem, S. 330.

<sup>128</sup> Schönherr: Zeit, passim.

<sup>129</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 330.

<sup>130</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 78-81. Der gesamte kirchenpolitische Apparat, den die SED eigens aufbaute, deutet aber darauf hin, dass Kirchenpolitik keineswegs ein Randthema war.

Berichtswesen der unteren Ebenen immer wichtiger wurden.<sup>131</sup> Zum ersten Staatssekretär für Kirchenfragen berief die SED Werner Eggerath, der nach einem Kompetenzgerangel mit dem Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen, Willi Barth, seinen Posten räumen musste. Im November 1960 wurde Hans Seigewasser als sein Nachfolger eingesetzt. Während Eggerath noch versuchte, eigene Akzente in der Kirchenpolitik zu setzen, galt Seigewasser als „eifriger Funktionär“.<sup>132</sup> Schönherr meint in der Rückschau, dass Seigewasser „ein wenig“ verstanden habe, worum es den Kirchen ging.<sup>133</sup>

Nachdem die SED-Führung 1954 eine eigene Abteilung eingerichtet hatte, beschloss sie kurze Zeit später, im MfS, eine entsprechende Abteilung einzurichten, die für die Überwachung der Kirchen zuständig war. Diese Abteilung unterlag in den ersten Jahren ihres Bestehens, ebenso wie das MfS selbst, mehreren Umstrukturierungen, bis sie 1964 als Abteilung 4 der Hauptabteilung XX zugeordnet wurde. Sie war „zuständig für Planung, Koordinierung und Steuerung der geheimdienstlichen ‚Bearbeitung‘ der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ und organisierte so die „inoffizielle Kirchenpolitik“.<sup>134</sup>

Während die staatlichen Vertreter mit den Kirchen verhandelten und öffentlich von einer Zusammenarbeit der Christen und Kommunisten sprachen, sollte das MfS die Kirchen unterwandern und einzelne Vertreter der Kirchen vereinnahmen. Dabei arbeitete das MfS auf amtlichem Wege mit allen Staats- und Parteiorganen zusammen und lieferte beispielsweise Berichte an die Arbeitsgruppe Kirchenfragen. Zusätzlich überwachte es über die Hauptabteilung XX/4 und deren IM auch die Staatsorgane selbst. Nicht selten waren Parteifunktionäre und staatliche Mitarbeiter im zentralen Staatsapparat oder in den Räten der Bezirke und Kreise IM.<sup>135</sup> Fast alle Mitarbeiter und der Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen waren als IM oder gar als „Offiziere im besonderen Einsatz“ tätig<sup>136</sup>, was zu der Frage Anlass gab, ob das Staatssekretariat überhaupt als eigenständige staatliche Behörde gesehen werden kann.<sup>137</sup> Auf jeden Fall handelte das MfS mit seiner kirchenpolitischen Abteilung nicht autonom. Es erfüllte als „Schild und Schwert der Partei“ die Vorgaben der SED-Führung.<sup>138</sup>

---

<sup>131</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 331.

<sup>132</sup> Vgl. Boyens: Staatssekretariat, S. 126-131. Auf Grund seiner langen Amtszeit (bis 1979) spricht Boyens von der „Ära Seigewasser“.

<sup>133</sup> Vgl. Schönherr: Zeit, S. 369-371.

<sup>134</sup> Vollnhals, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Ders.: Kirchenpolitik, S. 79-119, hier S. 81.

<sup>135</sup> Vgl. Ebd., S. 94-97 und 118.

<sup>136</sup> Staatssekretär Klaus Gysi, 1979-89, hatte sogar selbst einige Zeit (1956-64) als IM dem MfS gedient. Vgl. Ebd., S. 96.

<sup>137</sup> Vgl. Boyens: Staatssekretariat, S. 127f.; ebenso Vollnhals: Kirchenpolitische Abteilung MfS, S. 96f.

<sup>138</sup> Vgl. Ebd., S. 118.



Wichtiger für die Kirchenpolitik war die inoffizielle, konspirative „Bearbeitung“ der Kirchen durch die Unterwanderung mit IM. So baute das MfS seit den frühen sechziger Jahren ein IM-Netz auf, das bis in höchste Leitungspositionen der Kirche reichte. Während ein Großteil der IM „nur“ Informationen – Kircheninterna, aber auch simples Fachwissen über die Kirche – lieferte, erfüllte ein kleinerer Teil auch Aufträge, wie die „Personenbearbeitung mit Zersetzungsmaßnahmen“.<sup>139</sup> Die IM wurden meist in den Sympathisantenorganisationen der SED, wie z.B. dem Pfarrerbund oder den Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“, angeworben.<sup>140</sup> Die Unterwanderung mit IM dürfte im Untersuchungszeitraum noch keine entscheidende Rolle gespielt haben. Erst unter Erich Honecker ab 1971 wurde das MfS massiv ausgebaut und der IM-Einsatz forciert.<sup>141</sup> Allerdings hatte das MfS in zwei Mitarbeitern des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Spitzel, die über die Sitzungen der Kirchenleitungen und Entwicklungen im Konsistorium berichteten.<sup>142</sup> Eine von diesen Spitzeln war Sekretärin im Konsistorium und wurde Anfang 1966 als IM geworben. Ein Jahr später wurde sie Sekretärin des Bischofsamtsverwalters Schönherr.<sup>143</sup>

Die Arbeit der kirchenpolitischen Abteilung des MfS hatte Grenzen. Über den gesamten Zeitraum des Bestehens der DDR waren auf der „Kirchenlinie“ weniger als 1 % aller IM tätig. Zudem musste sich die Abteilung auf Schwerpunkte konzentrieren, da nicht alle kirchlichen Einrichtungen überwacht werden konnten.<sup>144</sup> Die Auswahl dieser Schwerpunkte hing auch davon ab, was der Abteilung von ihren IM und von den staatlichen Stellen berichtet wurde. Gerade in den sechziger Jahren als das IM-Netz erst aufgebaut wurde, dürften die Berichte, Lageeinschätzungen und Gesprächsvermerke von den staatlichen Stellen (Staatssekretär, Räte der Bezirke und Kreise) von einiger Bedeutung gewesen sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass die kirchenpolitische Abteilung mit ihren Hauptamtlichen Mitarbeitern eine „kleine Spezialeinheit“ und die Kirchenpolitik eine untergeordnete Aufgabe des MfS waren. Die „Vision einer umfassenden geheimdienstlichen Steuerung und Manipulation kirchlicher Institutionen“ musste so „unerfüllte Utopie“ bleiben.<sup>145</sup> Für die erste Hälfte der sechziger Jahre wird die Rolle des MfS in der Kirchenpolitik weniger

---

<sup>139</sup> Vgl. Ebd., S. 98-102.

<sup>140</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 216f.

<sup>141</sup> Vgl. Vollnhals: Kirchenpolitische Abteilung MfS, S. 92f. und 119.

<sup>142</sup> Das Konsistorium hat Mitte der sechziger Jahre vermutet, dass die Sitzungen der Kirchenleitung abgehört werden. Dass es Spitzel bei den Sitzungen gab, sei erst 1972 bekannt geworden. Vgl. Besier, Gerhard: „Kirche im Sozialismus“. Zur Transformation einer Großorganisation (1969-1990), in: Gerd Heinrich (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, S. 843–974, hier S. 844 und 852f.

<sup>143</sup> Vgl. Besier: Rolle des MfS, S. 536-540.

<sup>144</sup> Vgl. Vollnhals: Kirchenpolitische Abteilung MfS, S. 105.

<sup>145</sup> Vgl. Ebd., S. 119.

bedeutend gewesen sein, als in den siebziger und achtziger Jahren. Eine kirchenpolitische Abteilung existierte zwar, aber sie wurde noch ausgebaut und strukturell verändert. Und die Bespitzelung oder gar „Bearbeitung“ der Kirchen sowie der IM-Einsatz befanden sich noch in ihren Anfängen.

Neben diesem zentralen kirchenpolitischen Apparat, den die SED in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre aufgebaut und der die Zentralisierung der Kirchenpolitik im ZK ermöglicht hatte, gab es eine Vielzahl von anderen staatlichen Akteuren, die an der Umsetzung der Kirchenpolitik beteiligt waren. Dies hängt mit der gesellschaftlichen Präsenz der Kirchen zusammen. So war auf Grund der zahlreichen kirchlichen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser das Ministerium für Gesundheitswesen in die Kirchenpolitik eingebunden. Auch die Ministerien und Behörden für Bauwesen (Abriss oder Restaurierung von Kirchen mit Kriegsschäden), für Hochschulwesen (Ausbildung von Theologen und Kirchenjuristen), für die Kulturpolitik (kirchliche Veranstaltungen), für Volksbildung (Verbreitung des Atheismus und Fernhalten des Religionsunterrichts aus den Schulen) und Nationale Verteidigung (Wehrpflicht und Verweigerer) wurden in die Umsetzung der Kirchenpolitik einbezogen.

Von großer Bedeutung war das Ministerium des Innern, das mit seinen Vertretern bei den Räten der Bezirke, der Kreise und Städte direkten Kontakt mit den Kirchen hatte – selbst wenn auf der obersten Ebene Funkstille herrschte – und so maßgeblich für die Umsetzung der Kirchenpolitik verantwortlich war. Die Vielzahl der Beteiligten an der Durchführung kirchenpolitischer Vorgaben führte zu beabsichtigten, aber auch unbeabsichtigten Widersprüchen in der Kirchenpolitik. Abstimmungsschwierigkeiten auf höchster Ebene oder zwischen den zentralen und nachgeordneten Organen waren da nicht überraschend.<sup>146</sup>

Zu Beginn der sechziger Jahre gab es in der DDR demzufolge eine dreigliedrige Struktur des kirchenpolitischen Apparates: strategische Führung durch die SED, Überwachung durch das MfS und die zentrale staatliche Verwaltung durch den Staatssekretär.<sup>147</sup> In der ersten Hälfte der sechziger Jahre war Kirchenpolitik allerdings „Chefsache“ Ulbrichts.<sup>148</sup> Seine öffentliche Ankündigung eines Wandels im staatlichen Verhalten gegenüber den Kirchen 1960 und die inszenierten Gespräche mit dem Theologen Fuchs 1961 und Bischof Mitzenheim 1964 zeigen deutlich, dass Ulbricht die grundlegende Richtung vorgab. Dies ist sicherlich auch vor dem Hintergrund seiner Machtkonzentration zu sehen. Seit 1960

---

<sup>146</sup> Vgl. Goeckel: Konflikte, S. 53.

<sup>147</sup> Vgl. Naasner, Walter: Kirchenpolitik in der DDR: Der Staatssekretär für Kirchenfragen. Organisation, politische Funktion, Quellenüberlieferung, in: Deutschland Archiv 43. Jg. (2010), H. 1, S. 99–108, hier S. 100.

<sup>148</sup> Vgl. Goerner: Arbeitsgruppe, S. 76; dazu auch Hartweg: SED und Kirche 1, S. 327.

hatte er alle entscheidenden Funktionen im politischen System der DDR in seiner Hand vereint. Er war Generalsekretär der herrschenden Partei, Staatsoberhaupt als Vorsitzender im neugeschaffenen Staatsrat und Oberbefehlshaber über die Armee als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates. Der kirchenpolitische Apparat folgte in seiner Arbeit den Ausführungen Ulbrichts, der „prinzipiell und umfassend die Linie für die gegenwärtige Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet“ darlegte.<sup>149</sup> Folgerichtig wurden in den Berichten und Einschätzungen des Rates des Bezirkes und der SED-Bezirksleitung in Potsdam stets Ulbrichts Ausführungen als grundlegend für die Kirchenpolitik an erster Stelle hervorgehoben.

### *Zwischenfazit*

Der SED-Staat wollte der Religion und der Kirche keinen Platz in der Gesellschaft einräumen. Die Ideologie bot die entsprechende Rechtfertigung dafür und bildete zugleich die Motivation, gegen die Kirche vorzugehen. Mit der Verfassung bzw. dem Recht hatte die SED ein Mittel, das sie gegen die Kirche richten konnte. Angesichts der Krise in den Jahren 1960/61 und dem Ziel der Stabilisierung der sozialen Lage nach dem Mauerbau entschloss sich die Staatspartei, die Christen öffentlich zu integrieren und repressive Maßnahmen zurückzufahren. In der EKD sah die SED-Führung nun den Gegner, dessen Einfluss auf die Kirchen in der DDR sie unterbinden wollte. Mittels selektiver Gesprächspolitik und Differenzierung versuchte der SED-Staat, die Christen vom Sozialismus zu überzeugen und sie zu vereinnahmen. Ulbricht ergriff 1960 die Initiative und ließ in der Folgezeit mehrere Gespräche mit vermeintlichen Vertretern der Kirche inszenieren, die aber nicht die gewünschte Breitenwirkung in der Kirche erzielten. Zur Umsetzung der kirchenpolitischen Vorgaben Ulbrichts stand der SED seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ein umfangreicher Apparat zur Verfügung. Oberstes Ziel blieb die Verdrängung der Kirche aus der Gesellschaft.

## **4. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und ihr Verhältnis zum SED-Staat**

Warum war die Kirche für die SED so wichtig, dass sie einen eigenen kirchenpolitischen Apparat aufbaute und entsprechende Strategien entwickelte, um die Kirche von ihrer gesellschaftlichen Position zu verdrängen? Dies hängt mit den antagonistischen Weltbildern,

---

<sup>149</sup> Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK vom 13.4.1961: „Auswertung des Gesprächs“ zwischen Ulbricht und Fuchs, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 350-353 (Dok. 63), Zitat S. 352.

dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche, ihrem ursprünglich großen gesellschaftlichen Einfluss und ihrer unabhängigen Organisationsstruktur zusammen. Die evangelische Kirche stand dem totalen Herrschaftsanspruch der SED im Weg. Bei der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg kam als weiteres Motiv deren grenzübergreifende Existenz hinzu. Dass West-Berlin mit dem Sitz der Kirchenleitung Teil der Landeskirche war, wollte die SED nicht hinnehmen. Die Spaltung der Landeskirche war eine zentrale Forderung.

#### **4.1. Das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Rolle der evangelischen Kirche**

Das Selbstverständnis der evangelischen Kirche, das ihr Auftreten gegenüber den beiden Staaten in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestimmte, gründete ganz wesentlich auf den Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Diktatur. Zu den Verbrechen des NS-Regimes hatte die Mehrheit in der evangelischen Kirche geschwiegen. Nur ein kleiner Teil von Geistlichen und Laien opponierte gegen das NS-Regime und die regimetreuen Deutschen Christen und fand sich in der Bekennenden Kirche zusammen. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges übernahmen Geistliche aus der Bekennenden Kirche die Führung und strebten eine geistliche, personelle und organisatorische Neugestaltung der Kirche an. Das Eingeständnis der Schuld war ein erster Schritt, der diese Erneuerung markierte. Bereits 1945 bekannte der neugegründete Rat der EKD im Stuttgarter Schuldbekenntnis: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. [...] wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“<sup>150</sup> Den Nationalsozialismus sahen die Kirchenvertreter als Höhepunkt einer Verfallsgeschichte des Abendlandes und einer Abkehr von Gott an. Sie nahmen sich nun vor, sich stärker einzumischen und kritischer gegenüber dem Staat zu sein. Man müsse zu Gott und seinen Geboten zurückkehren. Nur in einer Gesellschaft, die auf christlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen fuße, könne ein Weg aus der Nachkriegsnot gefunden und ein erneuter Krieg verhindert werden.<sup>151</sup> Die Kirchen sahen sich daher in einer moralischen Verpflichtung, sich allen Lebensgebieten zuzuwenden und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, was in der Bezeichnung „Wächteramt der Kirche“ ihren Niederschlag fand.<sup>152</sup>

Verbunden damit war das Bestreben, die institutionelle Autonomie aufrechtzuerhalten. Seit der Abschaffung der Monarchie im Zuge der Revolution 1918/19 und dem damit

---

<sup>150</sup> Stuttgarter Schuldbekenntnis, in: Kirchliches Jahrbuch 72/75 (1950), S. 26.

<sup>151</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 84-87.

<sup>152</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 437.

einhergehenden Ende des landesherrlichen Kirchenregiments in den deutschen Ländern, waren die Kirchen Körperschaften öffentlichen Rechts und unterstanden nicht mehr dem jeweiligen Landesfürsten, der zugleich geistliches Oberhaupt gewesen war. Die Trennung von Staat und Kirche war vollzogen und die Kirchen regelten ihre Angelegenheiten selbst, ohne direkte Einwirkung des Staates.<sup>153</sup> In der NS-Diktatur erfuhren die Kirche erstmals Bevormundung durch einen kirchenfeindlichen Staat sowie Verdrängung aus dem öffentlichen Leben. Von staatlicher Gewalt wollte die Kirche nicht mehr abhängig sein.<sup>154</sup>

Dies hatte zur Folge, dass die evangelische Kirche deutlich selbstbewusster auftrat und führende Kirchenvertreter Einspruch gegen den totalen Machtanspruch der SED erhoben. Sie beriefen sich dabei auf das ihr in der DDR-Verfassung zugesicherte Recht, „zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen.“ Bereits bei Gründung der DDR ließ z.B. Bischof Dibelius Zweifel an der Legitimität des neuen Staates laut werden. Eine Einladung zum Staatsbankett am 12. Oktober 1949 wies der EKD-Ratsvorsitzende mit ernststen Bedenken über die unfreien Wahlen zurück.<sup>155</sup> Später kritisierte die Kirche das rücksichtslose Vorgehen der DDR-Behörden bei der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft 1959/60 und forderte freie Wahlen.<sup>156</sup>

Ein Dauerkonflikt entzündete sich an der Erziehung der Jugend und der Jugendweihe. 1954 führte die SED die Jugendweihe als Ersatzritual zur Konfirmation ein. Sie wollte die Jugendlichen der Kirche entfremden und sie enger in die sozialistische Gesellschaft einbinden. Offiziell war die Jugendweihe freiwillig und beinhaltete kein Bekenntnis zum Sozialismus. Der atheistische Charakter und die Benachteiligung von Jugendlichen in der Schule und in der Berufswahl, die nicht an der Jugendweihe teilgenommen hatten, machten aber deutlich, dass es sich um einen gezielten Angriff auf die kirchliche Jugendarbeit und Erziehung handelte.<sup>157</sup> Die Kirchen in der DDR lehnten die Jugendweihe als sozialistisches Bekenntnis ab und riefen ihre Gemeindeglieder zur Verweigerung auf. Sie kritisierten den Gewissenszwang und weigerten sich, Jugendliche zu konfirmieren, die an der Jugendweihe teilgenommen hatten. Angesichts der emporschnellenden Jugendweihezahlen und dem drastischen Rückgang der Anzahl der Konfirmationen seit 1958, sahen sich die Kirchenleitungen aber gezwungen, von ihrem ursprünglich geforderten „Entweder-Oder“ abzurü-

---

<sup>153</sup> Vgl. Ebd., S. 438.

<sup>154</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 87f.

<sup>155</sup> Vgl. Ebd., S. 84.

<sup>156</sup> Vgl. Mau: Protestantismus, S. 74f.

<sup>157</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 22-24; dazu auch Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 129-136.

cken. Jugendliche, die an der Jugendweihe teilgenommen hatten, wurden seitdem trotzdem konfirmiert.<sup>158</sup>

Dass ein Großteil der christlichen Eltern ihre Kinder aus Sorge vor Benachteiligung zur Jugendweihe schickten und nicht dem kirchlichen Aufruf folgten, war ein Resultat weitverbreiteter Resignation nach zehn Jahren totaler Herrschaft der SED und ließ den schwindenden Einfluss der Kirchenleitungen auf ihre Gemeinden offenbar werden. Für die Kirche war es eine desillusionierende Erfahrung.<sup>159</sup> Dennoch blieb die Jugend ein wichtiges Thema, als die kirchliche Jugendarbeit in den sechziger Jahren mit neuen Veranstaltungsformen Zulauf bekam.

Trotz des weitverbreiteten Gefühls der Ohnmacht in den Kirchenleitungen, das das Verhalten vieler Gemeindeglieder und die Kirchenaustrittsbewegung Ende der fünfziger Jahre ausgelöst hatte, bezogen die Kirchenleitungen weiterhin Stellung. Als 1962 die allgemeine Wehrpflicht in der DDR eingeführt wurde, prangerte u.a. die östliche Regionalsynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg den Fahneneid der Nationalen Volksarmee an, der absoluten Gehorsam dem Staate gegenüber forderte, sowie die fehlende Möglichkeit, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Auf Grund der überraschend hohen Zahl von Verweigerern aus „religiösen Gründen“ richtete die SED 1964 waffenlose Einheiten ein, die Bausoldaten.<sup>160</sup>

Eine Grunderfahrung, die die evangelische Kirche trotz ihres erstarkten Selbstbewusstseins Ende der fünfziger Jahre machen musste, war der Verlust an Einfluss in der DDR-Gesellschaft. Als die sowjetischen Besatzer nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Macht im Osten Deutschlands übernahm, war die evangelische Kirche noch eine feste Größe im Leben der Bevölkerung. Schätzungen zu Folge waren im Jahr 1946 81,5 % der Bevölkerung (14,96 Mio. Einwohner von ca. 18 Mio.) Mitglied der evangelischen Kirche und nur 5,9 % (ca. eine Mio.) konfessionslos. Der christliche Glaube mit seinen Zeremonien (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung) bestimmte noch weitgehend die Biographien und das alltägliche Leben der Menschen, besonders auf dem Lande. Die Kirche sah sich trotz der Spaltung und Unterdrückung in der NS-Diktatur noch als Volkskirche. 1964 wurde die Religionszugehörigkeit letztmalig offiziell in einer Volkszählung erfasst. Demnach waren ein Rückgang der Kirchenmitglieder auf 59,4 % (ca. 10 Mio. Einwohner von

---

<sup>158</sup> Vgl. Helmberger: Blauhemd, S. 240.

<sup>159</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 150f.

<sup>160</sup> Vgl. Ebd., S. 194-196. Nur etwa 0,2 % der ersten Jahrgänge verweigerten den Dienst in der NVA. Dies reichte aber schon, um die SED-Führung zu verunsichern. Siehe Schicketanz, Peter: Die Entstehungsgeschichte der Bausoldaten, in: Robert-Havemann-Gesellschaft (Hrsg.): Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964-1990. Bausoldatenkongress. Potsdam, 3.-5. September 2004 (= Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, 9). Berlin 2005, S. 24-33, hier S. 30.

ca. 17 Mio.) und ein Anstieg der Konfessionslosen auf 31,9 % (5,4 Mio. Einwohner) zu verzeichnen.<sup>161</sup> Dieser Trend setzte sich bis zum Ende der DDR 1989/90 fort und stellte die evangelische Kirche vor erhebliche Probleme, wie Schrumpfung und Überalterung der Gemeinden, Pfarrermangel und verminderte Steuereinnahmen. Letztlich führte dies zur Frage ihrer eigenen Existenzberechtigung.

In der Forschung werden zwei Ursachen für die Entkirchlichung der Gesellschaft ausgemacht, die nicht klar voneinander zu trennen sind. Einerseits ist der allgemeine Säkularisierungstrend westlicher Gesellschaften, als Ausdruck eines kulturellen Wandels und Merkmal des postindustriellen Zeitalters, zu nennen. Die Entkirchlichung ist auch in anderen nicht-kommunistischen Gesellschaften zu beobachten als eine Folge der Modernisierung des Alltagslebens, des Abbaus traditioneller Bindungen und der Ausbreitung individueller Selbstbestimmungsbestrebungen.<sup>162</sup> In der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Staaten etwa hatten die Kirchen auch einen Mitgliederschwund zu verzeichnen, der aber weniger dramatisch war und später einsetzte.<sup>163</sup>

Die Situation in der DDR dagegen war eine besondere. Denn dort war die zweite und gewichtigere Ursache für die Entkirchlichung die repressive SED-Kirchenpolitik.<sup>164</sup> Die Benachteiligung von Christen im Alltag, die staatliche Diskriminierung, die ständige atheistische Propaganda und besonders die Einführung von Ersatzritualen wie der Jugendweihe führten zu massenhaften Kirchenaustritten in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre. Diese Kirchenaustrittsbewegung verlor zu Beginn der sechziger Jahre deutlich an Dynamik. Der Mitgliederschwund war seitdem vorwiegend auf die geringe Bereitschaft der zurückgebliebenen Mitglieder, ihre Kinder zu taufen, und der geringen Zahl an Neumitgliedern zurückzuführen, was zu einem „leise[n] Sterben“ der Gemeinden führte.<sup>165</sup> Die Entfremdung der Gesellschaft von der Kirche war auch an der Verweigerung der Kirchensteuerzahlung und der Nicht-Beteiligung am kirchlichen Leben erkennbar.<sup>166</sup>

Die Entkirchlichung ging mit einer geographischen und sozial-strukturellen Umschichtung der Gesellschaft in der DDR einher, was dazu führte, dass die evangelische Kirche ihre traditionellen sozialen Wurzeln verlor. Die Vertreibung des Bildungsbürgertums, die Kollektivierung der Landwirtschaft und die Abwanderung alter Eliten in die Bundesrepu-

---

<sup>161</sup> Es gibt nur wenige verlässliche statistische Angaben über die Kirchen und die Religionszugehörigkeit in der DDR. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 373-445, hat alle verfügbaren Zahlen zusammengestellt.

<sup>162</sup> Vgl. Pollack, Detlef: Die politische und soziale Rolle der evangelischen Kirche in der DDR aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Horst Dähn (Hrsg.): Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main 2003, S. 69-95, hier S. 86.

<sup>163</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 374f. und S. 426.

<sup>164</sup> Vgl. Pollack: politische und soziale Rolle, S. 85.

<sup>165</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 380-390.

<sup>166</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 119.

blik führten besonders in den fünfziger Jahren zu einer beträchtlichen Veränderung der Sozialstruktur der Gesellschaft in der DDR. Eine Proletarisierung der Gesellschaft setzte ein, die durch den sozialen Aufstieg neuer Eliten aus den Unterschichten, die keine enge oder gar keine Verbindung mehr zur Kirche hatten, gekennzeichnet war.<sup>167</sup>

Dennoch war die Kirche nicht verschwunden, wie es im Marxismus-Leninismus vorgesehen war. Sie wurde zu einer Minderheitenkirche, die bis zum Ende der DDR eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielte, was ständig zu Konflikten mit dem SED-Staat führte. So war die evangelische Kirche mit ihren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eine der Stützen des Gesundheitswesens der DDR<sup>168</sup> und bot oppositionellen Gruppen in den achtziger Jahren einen Schutzraum, in dem diese sich entfalten konnten.

In den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie Ostberlin, die in etwa dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg entsprachen, lebten 1964 noch 2,17 Mio. evangelische Christen von 3,68 Mio. Einwohnern der Bezirke. Für den Bezirk Potsdam war das ein Anteil von evangelischen Christen an der Bevölkerung von knapp 2/3 (64,7 % bzw. 727.211 von 1.123.783 Einwohnern).<sup>169</sup> Der Rat des Bezirkes Potsdam stellte im Vorjahr mit 67,2 % (ca. 806.400 Mitglieder) einen leicht höheren Anteil fest. Allerdings erklärte der Berichterstatter, dass davon 300.000 Bürger nur noch „traditionelle Kirchensteuerzahler“ seien, die nicht mehr am kirchlichen Leben teilnehmen, womit sich ein „höriger Kirchenkern“ von 356.400 Bürgern ergebe (37,5 % der Bevölkerung).<sup>170</sup> Inwieweit diese Zahlen verlässlich sind, lässt sich nicht beurteilen. Aber die Beobachtung, dass der Anteil der Christen, der aktiv am kirchlichen Leben teilnahm, kleiner war, als der, der nur noch pro forma der evangelischen Kirche angehörte, wird zutreffend sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die evangelische Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dem SED-Staat selbstbewusst gegenüber trat. Auf Grund der Erfahrungen unter der NS-Diktatur mischte sie sich ein und erhob Einspruch gegen einige der Maßnahmen des SED-Regimes. Dabei traf sie auf neue Herausforderungen, wie die Entkirchlichung der Gesellschaft, die der SED-Staat mit seinen anti-kirchlichen Maßnahmen und Anfeindungen ganz wesentlich hervorgerufen hatte. In den östlichen Landeskirchen führte dies zu einem intensiven Nachdenken und teilweise heftigen Auseinandersetzungen

---

<sup>167</sup> Vgl. Pollack: politische und soziale Rolle, 87.

<sup>168</sup> Vgl. Goeckel: Konflikte, S. 39; dazu auch Maser, Peter: Die Kirchen in der DDR. Bonn 2000, S. 35-41.

<sup>169</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 404.

<sup>170</sup> „Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen im Bezirk Potsdam – informierendes Material für die Tagung am 23.8.63“, 17.8.1963, in: BLHA Rep. 401/14418. Über die übrigen 150.000 Christen schweigt der Bericht.



über die Haltung zum SED-Staat, die die späten fünfziger und sechziger Jahre prägen sollten.

#### **4.2. Aufbau und Struktur der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg**

Die Institution Kirche mit ihrem spezifischen Aufbau und ihren Strukturen<sup>171</sup> bestimmte die Kirchenpolitik der SED. Sie war die einzige gesellschaftliche Großorganisation in der DDR, die die Staatspartei nicht direkt unter Kontrolle hatte. Mit ihren gesamtdeutschen Verbindungen stellte sie für die SED ein Politikum dar, wobei gerade die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg mit ihrem westlichen Teil ein besonderes Problem war, das auch die Bezirke beschäftigte.

Besonders augenfällig an der evangelischen Kirche war ihre demokratische Struktur, was die Einflussnahme durch die SED erheblich erschwerte. Die wichtigsten Entscheidungsträger wurden gewählt. Als „Kirchenparlament“ nahm die Synode die „Leitungsbefugnis gegenüber allen Organen der Kirche wahr“.<sup>172</sup> Unter dem Vorsitz des Präses wählte sie die Kirchenleitung und den Bischof und stimmte über Kirchengesetze und den Haushalt ab.<sup>173</sup> Zwischen den jährlichen Tagungen der Synode trug die Kirchenleitung die Verantwortung für die Landeskirche. In ihren wöchentlichen Sitzungen planten die ca. 17 Mitglieder<sup>174</sup> gesamtkirchliche Aktivitäten, erstellten „Berichte zur Lage“ und bereiteten die Synoden mit Entwürfen für den Haushalt, für Gesetze und Verlautbarungen vor.<sup>175</sup>

Den Vorsitz der Kirchenleitung hatte der Bischof inne, der die Landeskirche in der Öffentlichkeit vertrat. Als Pfarrer war die gesamte Landeskirche sein Seelsorgebereich, in dem er normale geistliche Aufgaben (Lehre, Gottesdienst) wahrnahm. Ihm oblagen darüber hinaus die Visitation der Gemeinden der Landeskirche, die Ordination von Geistlichen, die Theologenausbildung und die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen.<sup>176</sup> Bischof Dibelius, der die Landeskirche seit 1945 maßgeblich mit aufgebaut hatte, wurde seit 1960 die Einreise in die DDR verweigert, da er wiederholt dem SED-Staat die Legitimation

---

<sup>171</sup> Ein Organigramm zur Veranschaulichung der kirchlichen Strukturen befindet sich im Anhang. Siehe S. 92.

<sup>172</sup> Radatz/Winter: *Geteilte Einheit*, S. 184. Zur Unterscheidung von der Synode der EKD wurden die Synoden der Landeskirchen Provinzialsynoden genannt.

<sup>173</sup> Vgl. Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 1948, mit allen bis zum 15. Juli 1977 in Kraft getretenen Änderungen, hrsg. von Horstdieter Wildner, im Auftr. des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1977, Artikel 119-125.

<sup>174</sup> Zu den Mitgliedern gehörten der Bischof, der Präses der Synode, die Generalsuperintendenten, Mitarbeiter des Konsistoriums und andere Synodale.

<sup>175</sup> Vgl. Grundordnung, Artikel 132-139; dazu auch Radatz/Winter: *Geteilte Einheit*, S. 186-188.

<sup>176</sup> Vgl. Grundordnung, Artikel 103-106 sowie 112-118. In der katholischen Kirche dagegen ist der Bischof nicht den anderen Geistlichen gleichgestellt, sondern hat kraft göttlichen Rechts die Leitungsgewalt und steht somit „über“ den anderen Geistlichen. Im Protestantismus beruht das Amt allein auf menschlichem Recht. Vgl. Wall, Heinrich de: *Bischof, evangelisch*, in: Betz: *Religion*, Bd.1., Sp. 1621-1623.

abgesprochen hatte. Dies hatte beträchtliche Folgen für den östlichen Teil der Landeskirche, der nun keinen Bischof mehr vor Ort hatte. Um die Zukunft des Bischofsamtes führten die Kirchenleitung und die Synoden in den folgenden Jahren heftige Kontroversen, die auch von der Haltung zum SED-Staat beeinflusst waren.

Neben dem Bischof waren die Generalsuperintendenten für die SED von Interesse. Diese vertraten den Bischof in einem kleineren Bereich der Landeskirche (Sprengel) und kümmerten sich dort um die Visitationen, die Ordination und die Seelsorge.<sup>177</sup> Bis 1963 gab es drei, in den Sprengeln Kurmark (Sitz in Potsdam), Berlin und Niederlausitz (Sitz in Cottbus). Diese Gliederung stammte noch aus der preußischen Landeskirche, die formal bis 1948 bestanden hatte. 1963 ordnete die Landeskirche ihr Verwaltungsgebiet neu, als der Generalsuperintendent der Kurmark, D. Walter Braun, in den Ruhestand trat. Fortan gab es vier Sprengel.<sup>178</sup> Generalsuperintendent des neuen Sprengels in Eberswalde wurde Albrecht Schönherr. Den verkleinerten Sprengel Potsdam übernahm Dr. Horst Lahr. In Cottbus amtierte D. Günter Jacob (1946-1972), in Ost-Berlin Fritz Führ bis 1963 und danach Gerhard Schmitt bis 1974.<sup>179</sup>

Ihrerseits waren die Sprengel in Kirchenkreise aufgeteilt, die die einzelnen Gemeinden zusammenfassten und von den Superintendenten, den Kreiskirchenräten und Kreissynoden verwaltet und geleitet wurden.<sup>180</sup> Der Superintendent war der entscheidende Verantwortungsträger im Kirchenkreis, dem die geistliche Leitung zukam, aber auch eine „Briefträger“-Funktion. Wegen der staatlichen Postkontrolle verschickte die Kirche amtliche Briefpost nur ungern durch die Post. Daher übernahmen die Superintendenten bei ihren Visitationen den Brieftransport zwischen dem Konsistorium in Berlin und den Kirchenkreisen bzw. Gemeinden.<sup>181</sup>

Die Basis der Landeskirche bildeten die einzelnen Gemeinden mit ihren Pfarrern, Kirchenältesten und Gemeindegemeinderäten. Es gibt keine genauen Angaben, doch man kann von etwa 1.600 Kirchengemeinden mit etwa 8.000 Kirchenältesten ausgehen. Diese Gruppe war für den SED-Staat interessant, da sie sich zwar in der Kirche engagierten, aber in keinem Beschäftigungsverhältnis mit ihr standen. In der Regel arbeiteten sie in einem der staatlichen Betriebe und waren dort den staatlichen Schikanen, atheistischer Propaganda und Anwerbeversuchen des MfS ausgesetzt. Es gab auch Kirchenälteste und Mitglieder der

---

<sup>177</sup> Vgl. Grundordnung, Artikel 103-111.

<sup>178</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 442.

<sup>179</sup> Vgl. die Übersicht bei Heinrich, Gerd (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, S. 996-1003.

<sup>180</sup> Vgl. Grundordnung, Artikel 69-76 und 81-97.

<sup>181</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 181f.

Gemeindekirchenräte, die Mitglied in der CDU oder einer der Massenorganisation waren oder sich in die staatlichen Gemeindevertretungen wählen ließen, was aber nicht unbedingt etwas über ihre politische Einstellung aussagt.<sup>182</sup> Die staatlichen Organe im Bezirk und den Kreisen sollten über diese Gruppen die Gemeinden und Pfarrer beeinflussen (siehe Kapitel 5.2.). Die Landeskirche zählte 1962 916 Pfarrstellen, von denen 848 besetzt waren.<sup>183</sup>

Der demokratische Aufbau der Kirche widersprach dem zentralistischen hierarchischen Verständnis der SED. Sie nahm an, dass der Bischof, die Generalsuperintendenten und Superintendenten ihre Entscheidungen einfach nach unten „durchdrücken“ könnten.<sup>184</sup> Damit projizierte die SED ihre eigenen Strukturen auf die Kirche und überschätzte die Macht der Kirchenleitung.<sup>185</sup> Derart umfassende Weisungsbefugnisse wie sie die SED unterstellte, hatte kein kirchlicher Würdenträger. Auch wenn einzelne kirchenleitende Persönlichkeiten, wie etwa Bischof Dibelius, ihr Amt „autoritär“<sup>186</sup> führten, galt der Grundsatz aus der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die auch für die Kirche Berlin-Brandenburg Gültigkeit besaß. Dort hieß es: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“<sup>187</sup> Schönherr hat in seinen Memoiren erklärt, dass Bischöfe zwar „viel zu reden [haben], aber nichts zu sagen.“<sup>188</sup> Somit hatte die Beeinflussung der Kirchenleitung ihre Grenzen. Während die Staatspartei die Strukturen anderer Großorganisationen mit ihren eigenen überlagerte und ihr so Einfluss und Kontrolle erlaubten, blieb die Kirche unabhängig.

Ein weiteres organisatorisches Merkmal der Landeskirche, das für die SED ein Problem darstellte, war ihre Ost-West-Existenz. Obwohl West-Berlin Teil der Landeskirche war und damit die deutsch-deutsche Grenze mitten durch das Gebiet dieser Kirche ging, war sie eine territoriale und kirchenrechtliche Einheit. Nach dem Mauerbau 1961 bestand die Einheit der Kirche de jure weiter. Erst 1972 wurde sie aus pragmatischen Gründen aufgegeben. Der Prozess dieser Teilung wird Regionalisierung genannt und hat die Landeskirche in den sechziger Jahren intensiv beschäftigt, nicht nur wegen der ständigen Einflussversuche durch die SED.

---

<sup>182</sup> Vgl. Ebd., S. 178-180.

<sup>183</sup> Vgl. Ebd., S. 129.

<sup>184</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 146.

<sup>185</sup> Vgl. Goeckel: Thesen, S. 39f.

<sup>186</sup> Heinrich: Alte Ordnungen, S. 774.

<sup>187</sup> Barmer Theologische Erklärung, These 4, in: Burgsmüller, Alfred/Weth, Rudolf (Hrsg.): Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, 6. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1998, S. 39.

<sup>188</sup> Schönherr: Zeit, S. 210.

Bereits im Juni 1959 verabschiedete die Landeskirche Berlin-Brandenburg eine Notverordnung. In Folge des Ultimatums des sowjetischen Staats- und Parteichefs Nikita Chruschtschow, das von den Alliierten den Abzug ihrer Truppen aus West-Berlin forderte, spitzte sich die Situation um die offene Grenze in Berlin immer mehr zu. Die Landeskirche, deren Konsistorium und Bischof ihren Sitz in West-Berlin hatten, wollte für den befürchteten Ernstfall einer vollständigen Abriegelung der Stadt Vorsorge treffen. Falls die Synode nicht mehr zusammenkommen könne, sollten je eigene Regionalsynoden in Ost und West gebildet werden. Änderungen an der Grundordnung durften nur mit Zustimmung beider Regionalsynoden vorgenommen werden. Für den Teil der Kirche, in den der Bischof nicht einreisen könne, sollte ein Verweser bestimmt werden, der die Bischofsfunktionen dort wahrnimmt.<sup>189</sup> Auf diese Weise wollte die Kirche ihre Führung und ihre Einheit bewahren. Nur wenige Tage nach Eintritt des Ernstfalls am 13. August 1961 trat die Notverordnung in Kraft. Das eigentliche Problem, eine Kirche in zwei verfeindeten Staaten, war damit aber nicht gelöst. Eine scharfe Diskussion innerhalb der Kirchenleitung Ost und auf den Synoden entbrannte, um die Einheit der Landeskirche, das Bischofsamt und das Verhältnis zum SED-Staat.

Im Dezember 1962 erklärte Bischof Dibelius, dass er zurücktreten werde, wenn die beiden Regionalsynoden Kurt Scharf als seinen Nachfolger wählen. Anderenfalls würde er sein Amt weiter ausüben, da kein anderer Kandidat zur Verfügung stand. Scharf galt seit langem als potenzieller Bischof. Im östlichen Teil der Landeskirche hofften viele, dass eine deutliche Mehrheit für Scharf die Parteiführung veranlassen würde, ihn in die DDR zurückzulassen. Die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit kam aber nicht zustande, was weniger mit seiner Person als mit der Debatte um das Bischofsamt selbst zu tun hatte.<sup>190</sup> Dibelius blieb somit Bischof. Im Februar 1963 bestellte die Kirchenleitung den Cottbusser Generalsuperintendenten Günter Jacob zum Verwalter des Bischofsamtes in der DDR. Er befürwortete ein Auseinandergehen der Regionen sowie Reformen in der Kirche angesichts der Entkirchlichung der Gesellschaft und respektierte staatliche Vertreter als Gesprächspartner, um kirchliche Anliegen voranzubringen. Die SED sah sich damit dem Ziel der Trennung der Landeskirche von West-Berlin ein Stück näher. Sie behandelte Jacob als kommenden Bischof im DDR-Bereich der Landeskirche und hofierte ihn dementsprechend. In Jacob sah sie einen ähnlich „fortschrittlichen“ und staatsloyalen Kirchenführer, wie in dem Thüringer Bischof Mitzenheim.<sup>191</sup>

---

<sup>189</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 454-456.

<sup>190</sup> Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 146f.

<sup>191</sup> Vgl. Ebd., S. 197-203.

Erst 1966 stand die Bischofswahl erneut auf der Tagesordnung, da Dibelius aus Altersgründen zurückgetreten war. Wieder stand nur Scharf zur Wahl. Jacob, der eigene Ambitionen auf das Amt hatte, aber das dafür nötige Vertrauen der Kirchenleitung vermisste, hatte sich nicht zur Wahl gestellt, sehr zur Überraschung und Enttäuschung der SED, die erst kurz vor der Wahl davon erfuhr.<sup>192</sup> Obwohl die DDR-Regierung wiederholt klar gemacht hatte, dass sie Scharf nicht zurücklassen werde und sämtlichen Bitten der Landeskirche in dieser Richtung eine Absage erteilte, erreichte Scharf diesmal die Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Gesprächskampagne im Vorfeld hatte die Synodalen nicht beeindruckt. Mit der Wahl von Scharf hatten sie ihren „Willen zur Einheit“ demonstriert.<sup>193</sup>

Für die SED war dies dagegen eine empfindliche Niederlage. Sie akzeptierte die Wahl nicht und hinderte Scharf an der Amtsausführung in der Ostregion der Landeskirche.<sup>194</sup> Dennoch war er der rechtmäßige Bischof. Gemäß Notverordnung musste wieder ein Verwalter in der Ostregion bestimmt werden. Jacob verzichtete auch auf dieses Amt, so dass die Kirchenleitung Anfang 1967 Albrecht Schönherr für diese Funktion bestimmte. Eine Lösung war auch damit nicht erreicht worden. Die SED setzte zwar auf Schönherr, in dem sie ein „loyales“ Kirchenoberhaupt erblickte,<sup>195</sup> forderte aber weiterhin die vollständige Trennung von West-Berlin. 1972 schließlich wählte sich die Ostregion mit Schönherr einen eigenen Bischof, womit der Amtsbereich von Scharf auf West-Berlin beschränkt wurde. Dies hing mit den veränderten politischen Rahmenbedingungen zusammen,<sup>196</sup> aber auch mit den sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und Problemen, vor die sich die Regionen gestellt sahen.<sup>197</sup> Nach Meinung eines Großteils der Synodalen, konnte man ohne West-Berlin und dessen spezifischen Problemen, dem sozialistischen Staat beweglicher gegenüber treten.<sup>198</sup> De jure blieb die Einheit der Landeskirche bis zum Ende

---

<sup>192</sup> Vgl. Ebd., S. 205; Besier: SED-Staat und Kirche, S. 606-608 behauptet, dass Jacob vom SED-Staat „verheizt“ wurde. Wegen seinem SED-freundlichen Auftreten, habe ihn die Kirchenleitung nicht mehr unterstützt. Jacob habe „abgewirtschaftet“ und ein neuer Mann sollte „aufgebaut“ werden. Diese Sichtweise vernachlässigt aber Jacobs staatskritische Einstellung. Er forderte eine Trennung der Regionen, um dem SED-Staat beweglicher gegenüber treten zu können. Siehe Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 106f.

<sup>193</sup> Vgl. Ebd., S. 105.

<sup>194</sup> Vgl. Besier: SED-Staat und Kirche, S. 607f.

<sup>195</sup> Schönherr fiel allerdings schnell in Ungnade. In einem Kanzelbrief verurteilte er 1968 den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag. Der auf seine Initiative gegründete Zusammenschluss der evangelischen Landeskirchen in der DDR im Kirchenbund 1969 unterlief die Differenzierungsstrategie der SED. Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 210.

<sup>196</sup> 1968 trat in der DDR eine neue Verfassung in Kraft, in deren Folge sich die östlichen Landeskirchen im „Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ zusammenschlossen und sich von der EKD trennten.

<sup>197</sup> Die Kirchenleitung in West-Berlin hatte mit der Studentenbewegung zu tun, während sich der östliche Teil der Landeskirche mit dem Sozialismus und Anfeindungen des SED-Staates auseinandersetzen musste.

<sup>198</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 102-109. Heinrich: Alte Ordnungen, S. 824, erklärt vorwurfsvoll, dass eine „Gruppe um Manfred Stolpe und Albrecht Schönherr sowie andere nicht-brandenburgische Kirchenmänner“ die Spaltung der Landeskirche vollzogen und sich gegen eine starke Opposition durchgesetzt

der DDR bestehen, auch wenn die Regionen spätestens seit 1972 unabhängig voneinander handelten und lebten.<sup>199</sup>

Gleichwohl gab es vielfältige Kontakte über die Grenze hinweg. Über ein Kuriersystem etwa konnten sich die Kirchenleitungen und Synoden in beiden Regionen abstimmen. In den siebziger Jahren, nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages, nahmen die Kontakte auf Gemeindeebene wieder zu.<sup>200</sup> Die grenzüberschreitende Kommunikation und den damit verbundenen Transfer von Lebensorientierungen und politischen Vorstellungen in west-östlicher Richtung in der Kirche konnte die SED allenfalls erschweren, aber nicht verhindern.<sup>201</sup> Davon zeugen die zahlreichen Ost-West-Treffen der Kirchengemeinden in der ganzen DDR.<sup>202</sup>

Die SED versuchte, die Teilung der Landeskirche voranzutreiben. Mit den Auseinandersetzungen um das Bischofsamt hatte ihr die Kirche selbst Angriffsfläche geboten. Zunächst versuchte die SED, die Bischofswahlen durch Gesprächskampagnen im Vorfeld zu beeinflussen. Den Synodalen sollte klar gemacht werden, dass nur ein Bürger der DDR Bischof sein könne, was Scharf seit 1961 nicht mehr war. Ein weiteres Mittel war die selektive Gesprächspolitik bzw. Differenzierung. Während die Bischöfe und Teile der Kirchenleitung (z.B. Präses Fritz Figur)<sup>203</sup> als Gesprächspartner nicht in Frage kamen, verhandelten die staatlichen Organe mit den Generalsuperintendenten. Sie sollten in Stellung gegen den Bischof gebracht werden. Die SED hofierte zeitweise besonders die Verwalter des Bischofsamtes, Jacob und Schönherr. Das Verhältnis zu dem Potsdamer Generalsuperintendenten Lahr stellte sich dagegen als schwierig heraus (siehe Kapitel 5.2.).

Neben diesen Maßnahmen der SED erschwerten die unterschiedlichen Strukturen von Staat und Kirche die Kontaktgestaltung. Bereits die Neugliederung der DDR in Bezirke 1952 hatte ein „kaum noch zu überblickendes Gewirr von Zuständigkeiten zwischen staatlicher und kirchlicher Verwaltung“<sup>204</sup> geschaffen. Die neuen Bezirke stimmten nicht mit den Sprengeln überein und die staatlichen Verwaltungskreise nicht mit den Kirchenkreisen. Da zwischen der obersten Staatsebene und der Kirchenleitung kein Kontakt möglich war, übernahmen die Räte der Bezirke zahlreiche Verhandlungen mit den Generalsuperin-

---

hätten. Besier: Kirche im Sozialismus, S. 863-867 erklärt ebenso, dass die treibenden Kräfte für die Teilung der Kirche im Osten waren, während Bischof Scharf eine Teilung verhindern wollte.

<sup>199</sup> Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 214.

<sup>200</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 104-115.

<sup>201</sup> Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 217.

<sup>202</sup> Vgl. Halbrock, Christian: Basisarbeit mit der kirchlichen Jugend und Ausbesserungen am Kirchendach. Die Ost-West-Treffen der evangelischen Kirche in der DDR, in: Deutschland Archiv, 44. Jg. (2011), H. 4, S. 536-545.

<sup>203</sup> Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 191.

<sup>204</sup> Kotsch: Brandenburg, S. 440.

tendenten. Mit den Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie dem Magistrat in Ost-Berlin, aber auch dem Senat in West-Berlin, hatte die Kirchenleitung verschiedene Ansprechpartner. Das kirchliche Leben wurde davon negativ beeinflusst, war doch die Kirche auf vielerlei Genehmigungen des Staates angewiesen, etwa für kirchliche Bauvorhaben, Aufenthaltsgenehmigungen für Ost-Berlin oder für die Duldung von Ausbildungsstätten.<sup>205</sup>

### 4.3. Standortbestimmung und Haltungen zum Staat

Die organisatorischen Probleme, die durch den Mauerbau und die SED-Kirchenpolitik entstanden waren, sowie die Entkirchlichung der Gesellschaft, stellten die evangelische Kirche in der DDR und besonders in Berlin-Brandenburg vor enorme Herausforderungen. Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Position in der sozialistischen Gesellschaft und eine Haltung zum SED-Staat hatte es bereits in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre in den östlichen Landeskirchen gegeben. Die völlig veränderte Situation nach dem Mauerbau machte aber eine Neupositionierung erforderlich, auch weil sich Dibelius' Haltung der konsequenten Ablehnung des SED-Staates nicht durchgesetzt hatte. Es entstanden verschiedene Handreichungen grundsätzlicher Art oder zu bestimmten Themen, die unter den Pfarrern kursierten. Da keine der Schriften die gewünschte Loyalitätserklärung enthielt, sondern bei grundsätzlicher Akzeptanz der politischen Situation den SED-Staat partiell kritisierte, wertete die SED sie als „staatsfeindliche“ Hetzschriften der „NATO-Kirchenvertreter“<sup>206</sup>. In den Gesprächen mit Pfarrern und kirchlichen Würdenträgern nahmen die staatlichen Vertreter der Bezirke und Kreise darauf Bezug und forderten eine Distanzierung.

Die wichtigste Stellungnahme der östlichen Landeskirchen kam Anfang 1963 in Form der „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ zustande. Es war der Versuch der unierten und lutherischen Landeskirchen, eine gemeinsame Wegweisung zu formulieren und den Christen in der DDR eine grundsätzliche Anleitung zum Bekennen ihres Glaubens zu geben. Zwischen den Extremen der totalen Ablehnung des Systems und dem systemkonformen Verhalten zeigte die Schrift den Christen mögliche Handlungsspielräume und Grenzen auf.<sup>207</sup> Sie rief zu eigenständigem Handeln der Kirche, aber auch zu verantwortli-

---

<sup>205</sup> Vgl. Radatz/Winter: *Geteilte Einheit*, S. 111.

<sup>206</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll Nr. 22/63 der Sitzung des Politbüros am 16.7.1963, Beschlusspunkt 12: „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik“, in: Hartweg: *SED und Kirche 1*, S. 424-430 (Dok. 80), hier S. 426-428.

<sup>207</sup> Vgl. Schröder: *Standortbestimmung*, S. 1176f.

cher Mitarbeit der Gemeindeglieder in der Gesellschaft auf.<sup>208</sup> Die Christen müssten dabei „unterscheiden zwischen dem gebotenen Dienst an der Erhaltung des Lebens und der gebotenen Verweigerung der atheistischen Bindung“. <sup>209</sup> Den Absolutheitsanspruch der Ideologie lehnten die Verfasser ab, stellten aber die Legitimität des Staates nicht in Frage. Denn der Staat habe nach göttlicher Anordnung für Recht und Frieden zu sorgen. Auch wenn der Staat diesen Auftrag verfehle, stehe er unter göttlicher Herrschaft. Grundsätzlich sollten die Christen aber „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. <sup>210</sup>

Damit hatten die Landeskirchen deutlich Position bezogen. Den Charakter einer grundsätzlichen Erklärung der Kirche in der DDR über ihre Aufgabe im sozialistischen Staat, den die Verfasser beabsichtigt hatten, erlangten die „Zehn Artikel“ jedoch nicht. Dies hing zunächst mit der äußerst eingeschränkten Verbreitung zusammen. Eine Druckgenehmigung erteilten die DDR-Behörden nicht, weswegen die Schrift nur unter den Pfarrern verteilt wurde und die Gemeinden kaum erreichte.<sup>211</sup> Problematischer aber war die innerkirchliche Kritik. Obwohl die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR die Schrift einstimmig verabschiedet hatte, distanzierte sich Bischof Mitzenheim später und wertete sie lediglich als Beitrag zur gesamten Diskussion.<sup>212</sup>

Auch in Berlin-Brandenburg regte sich Unmut. Der Weißenseer Arbeitskreis fasste seine Bedenken als Kommentar und Fortführung der „Zehn Artikel“ in einer eigenen Schrift zusammen, den „Sieben Sätzen von der Freiheit der Kirche zum Dienen“, die er im November 1963 verabschiedete. Die Theologen kritisierten Inhalt und Anspruch der Artikel. Statt den Christen einen Weg zu zeigen, würde nur vor Irr- und Abwegen gewarnt. Die „Sieben Sätze“ betonten den „Geist des frei machenden Evangeliums“. Unbesorgt um sich selbst solle die Kirche neue Wege erkunden und die ganze Welt lieben – auch religionsfeindliche Gesellschaften, was aber nicht explizit gesagt wurde. Die Kirche sei nicht fixiert auf eine bestimmte Gesellschaftsordnung und weder Ankläger noch Verteidiger. Sie habe dem Staat bei der Erfüllung seiner von Gott angeordneten Aufgabe, für Recht und Frieden zu sorgen, tatkräftig zu helfen.<sup>213</sup> Für diese Aussagen wurden die Weißenseer Theologen vielfach kritisiert. Die Kritik hält bis heute an. Ihnen wurde vorgeworfen, die Möglichkeiten der Kirche zu überfordern, indem sie christusgleiches Handeln von ihren Mitgliedern

---

<sup>208</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 202.

<sup>209</sup> „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, Artikel 2, in: Materialien, Bd. VI, 2: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, S. 1233f.

<sup>210</sup> „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, Artikel 7, in: Ebd., S. 1236f.

<sup>211</sup> Vgl. Mau: Protestantismus, S. 83f.

<sup>212</sup> Vgl. Schröder: Standortbestimmung, S. 1178f.

<sup>213</sup> Vgl. „Von der Freiheit der Kirche zum Dienen“, Sätze 1, 5 und 7, in: Materialien, Bd. VI, 2: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, S. 1244-1250.



erwarteten.<sup>214</sup> Dass die Kirche unbeeindruckt von der gesellschaftlichen Realität Gottes Botschaft verkünden solle, hieße letztlich, dass sie sich von ihrem „Wächteramt“ gegenüber dem Staat verabschiedet habe. Die „Sieben Sätze“ spielten nur in Berlin-Brandenburg eine Rolle und erhielten nie die Breitenwirkung, die die Weißenseer beabsichtigten. Mit ihrem Gegenentwurf stellten sie die Verbindlichkeit der „Zehn Artikel“ in Frage stellte und verhinderten, dass diese zum Katechismus für die Kirche in der DDR wurden.<sup>215</sup>

Bereits diese Differenzen zeigen, dass es keine einheitliche Haltung der evangelischen Kirche zum sozialistischen Staat gab. Gerade in der ersten Hälfte der sechziger Jahre war eine Vielfalt an Standpunkten möglich.<sup>216</sup> Auch wenn die Kirchenleitung in Berlin-Brandenburg 1962 vor der östlichen Regionalsynode klar gemacht hatte, dass der Staat Obrigkeit im Sinne der Bibel sei (siehe Anm. 77) und sie ihn respektieren wolle, ohne ihn aber zu begrüßen, waren viele Positionen möglich.<sup>217</sup> Unter den Pfarrern und auch in der Kirchenleitung selbst gab es staatsloyale Opportunisten, theologische Theoretiker, die um eine konstruktiv-kritische Haltung bemüht waren, offene Staatsgegner und wahrscheinlich in der Mehrheit kritische, aber dem SED-Regime nicht feindlich gesinnte Pragmatiker.<sup>218</sup>

Mitte der sechziger Jahre setzten sich Kirchenleute durch, die für Reformen der Kirche und ein damit einhergehendes pragmatisches Verhältnis zum Staat standen. Besonders in Berlin-Brandenburg dominierte diese Gruppe zusehends das kirchenleitende Handeln, mit ihren wichtigsten Vertretern Schönherr und Jacob. Sie wollten die Existenz in der DDR nicht nur erleiden, sondern begriffen die Bedrängung der Kirche als Herausforderung, als von Gott gestellte Aufgabe zur Bewährung ihres Glaubens.<sup>219</sup> Die Öffnung der Kirche zur atheistischen Gesellschaft, die endgültige Abkehr von der Volkskirche und die Anpassung der kirchlichen Strukturen an die neuen Umstände sahen sie als ihre Anliegen. Der sich abzeichnende Weg in die „Diasporakirche“ hatte neue Impulse für das kirchliche Leben freigesetzt, die die folgenden Jahrzehnte in der Landeskirche bestimmen sollten. Dazu gehörten Missionierung, Belebung der Laienarbeit, neue Formen des Gottesdienstes (Dialog statt Monolog), neue Gemeindeformen und eine Demokratisierung der Leitungsstrukturen durch mehr synodale Verantwortung.<sup>220</sup> Diese Öffnung beinhaltete auch die Mitarbeit in der sozialistischen Gesellschaft, zu der die Verlautbarungen der Kirchenleitungsebene

---

<sup>214</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 205. Schönherr: Zeit, S. 204 erklärt in der Rückschau, dass man die „Sieben Sätze“ auch als „naive Gutgläubigkeit oder Leichtfertigkeit“ verstehen konnte.

<sup>215</sup> Vgl. Schröder: Standortbestimmung, S. 1183f.

<sup>216</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 211.

<sup>217</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 226.

<sup>218</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 166.

<sup>219</sup> Vgl. Schönherr: Zeit, S. 194-196.

<sup>220</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 120-124.

(„Zehn Artikel“ und „Sieben Sätze“) ausdrücklich aufriefen. Obwohl sie die Erneuerung der Kirche vorwiegend theologisch begründeten, reagierten die Kirchenleute auch auf die allgemeine politische Entwicklung. Die erhöhte Bereitschaft der Bevölkerung, sich teilweise mit dem Staat zu arrangieren, aus dem es nun kein Entkommen mehr gab, konnte die Kirche nicht einfach ignorieren, da ihr sonst die Isolierung drohte.<sup>221</sup>

Die SED begrüßte die Bereitschaft dieser Kirchenmänner, mit dem Staat zu verhandeln und die Realität der deutschen Teilung zu akzeptieren. Dennoch sah sie gerade die neuen Formen kirchlichen Handelns als Bedrohung. In seiner Einschätzung der Regionalsynode der Kirche Berlin-Brandenburg im Februar 1963 erklärte der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, Willi Barth, dass die Kirchenleitung das Problem der Entfremdung der Bevölkerung erkannt habe und mit „neuen Formen und Methoden der religiös-politischen Einflußnahme“ reagiere. Die Hauskreise, in denen sich außerhalb der Kirche Christen trafen, um sich über ihren Glauben auszutauschen, nannte er „Zentren ‚Unzufriedener‘ und ‚Unverstandener‘ [...], die unserer gesellschaftlichen Ordnung passiv oder feindlich gegenüberstehen.“ Statt mit der anonymen Kirchengemeinde würden die Pfarrer nun individuell mit den Gläubigen arbeiten. Weitere Methoden der Kirche seien ein Besuchsdienst in den Familien, die übergemeindliche Jugendarbeit mit ihren Kreisjugendtreffen und Rüstzeiten sowie die kirchliche Arbeit in Industriegebieten.<sup>222</sup>

### *Zwischenfazit*

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg – aber auch die anderen Landeskirchen in der DDR – trat auf Grund der Erfahrungen unter der NS-Diktatur gegenüber dem SED-Staat selbstbewusst auf und kritisierte Missstände in Staat und Gesellschaft. Die massive und schnell voranschreitende Entkirchlichung der Gesellschaft sowie die Anfeindungen der SED setzten der Kirche aber stark zu und stellten deren „Wächteramt“ in Frage. Intensive Debatten über den Auftrag der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft sowie deren Existenzberechtigung entbrannten in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre in der evangelischen Kirche und wurden bis in die sechziger Jahre hinein geführt. Statt sich mit der „Diasporasituation“ abzufinden, entschlossen sich die kirchenleitenden Gremien zu einer Öffnung der Kirche hin zur Gesellschaft. Die bedrängte Situation wurde als Chance begriffen. Mit ihrer unabhängigen Organisationsstruktur, dem demokratischen Aufbau und der

---

<sup>221</sup> Vgl. Pollack: Organisationsgesellschaft, S. 210.

<sup>222</sup> Vgl. Kirchenpolitische Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen an die Mitglieder des Politbüros und des Sekretariats des ZK vom 12.2.1963, betr.: Einschätzung der Regionalsynode der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 419-422 (Dok. 78), Zitate S. 421f.

Ost-West-Existenz bildete die Kirche in Berlin-Brandenburg nicht nur einen Fremdkörper im sozialistischen System, sondern auch eine permanente Zumutung für die SED-Führung.

## **5. Die Umsetzung der SED-Kirchenpolitik im Bezirk Potsdam**

### **5.1. Die kirchenpolitische Verwaltung des Bezirkes**

Wie trat der Bezirk Potsdam der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gegenüber? Wer war an der Umsetzung der kirchenpolitischen Vorgaben im Bezirk beteiligt? Ebenso wie auf der zentralen Ebene waren Staats-, Partei- und Geheimdienstorgane, verstärkt durch „gesellschaftliche Kräfte“, mit der Kirchenpolitik befasst. Ein Schema im Anhang veranschaulicht die bezirklichen Strukturen der Kirchenpolitik, die sich in einigen Punkten von der zentralen Ebene unterschied. Für die Ausführung der SED-Kirchenpolitik im Bezirk war hauptsächlich das Referat Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes zuständig. Dieses Referat wurde 1953 gebildet und war dem Bereich Inneres zugeordnet. Seit 1957/58 unterstand es dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und seit 1965 dem Stellvertreter für Inneres.<sup>223</sup> Es war mit zwei Mitarbeitern besetzt, dem Referenten H.-J. Ehlert und einer Mitarbeiterin.<sup>224</sup> Mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und seinen Stellvertretern hatten sie zwei bzw. drei unmittelbare Vorgesetzte. Das Staatssekretariat für Kirchenfragen besaß, obwohl es das zuständige zentrale Fachorgan war, kein Weisungsrecht gegenüber dem Referat.<sup>225</sup> Dennoch leitete der Staatssekretär die Mitarbeiter auf Bezirksebene an, was meist in Besprechungen in Berlin geschah, auf denen er die zentralen Vorgaben der SED-Führung weitergab.<sup>226</sup> Offiziell gingen die Weisungen allerdings vom Ministerrat an das Ministerium des Innern und von dort an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke.<sup>227</sup>

Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes stand an der Spitze der staatlichen Verwaltung auf der Bezirksebene. Gegenüber den anderen Mitgliedern und Mitarbeitern des Rates war er weisungs- und disziplinarbefugt. Als SED-Mitglied und Mitglied im Sekretariat der

---

<sup>223</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 446; dazu auch Rickmers: Bezirkstage, S. 169.

<sup>224</sup> Vgl. „Bericht über die Entwicklung der Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit seit Beginn der Wahlperiode“, 20.6.1963, in: BLHA Rep. 401/14418. Der Bericht listet die „gesellschaftliche Betätigung der Mitarbeiter“ des Referates auf.

<sup>225</sup> Vgl. Naasner: Staatssekretariat, S. 104. Siehe auch Kirchenpolitische Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen an die Mitglieder des Politbüros und des Sekretariats des ZK vom 6.3.1962, betr.: Provinzialsynode der evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 390-393 (Dok. 73). Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK erklärt, dass zur Vorbereitung der Synode im März 1962 der Staatssekretär die Verantwortlichen im Bezirk angeleitet und sie über die Maßnahmen (Differenzierung, Gespräche mit Synodalen, u.a.) instruiert habe.

<sup>226</sup> Vgl. „Arbeitsberatung in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen in Berlin am 1. August 1963“, in BLHA Rep. 530/3405.

<sup>227</sup> Vgl. Naasner: Staatssekretär, S. 205.

SED-Bezirksleitung kam ihm eine gehobene Stellung auf Bezirksebene zu. Er sorgte für die Durchsetzung von Gesetzen der Volkskammer sowie Beschlüssen des Ministerrates und der SED, wofür es in der Bezirksverwaltung entsprechende Fachabteilungen und Referate gab.<sup>228</sup> In den sechziger Jahren waren Franz Peplinski (1960-1962) und Herbert Puchert (1963-1971) Vorsitzende in Potsdam.<sup>229</sup>

Die Doppelstruktur von Staat und Partei machte die ohnehin schon recht unübersichtliche Bürokratie auf Bezirksebene noch komplexer, denn auch hier übte die Staatspartei ihre führende Rolle aus. Zum einen stimmte der Rat des Bezirkes seine Entscheidungen vor Beschlussfassung mit der SED-Bezirksleitung ab, zum anderen waren Ratsmitglieder und -mitarbeiter in wichtigen Bereichen zugleich Mitglied der SED. Besonders im Ressort Inneres achtete die SED auf loyale Kader.<sup>230</sup> Die Referenten für Kirchenfragen waren in der Regel Parteimitglied und somit an Parteibeschlüsse gebunden.

Letztlich entschied die SED-Bezirksleitung über alle Bezirksangelegenheiten. Sie leitete die gesamte Parteiarbeit im Bezirk und kontrollierte die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes.<sup>231</sup> Der 1. Sekretär hatte dabei eine überragende Position. Alle Bereiche und Funktionsträger der Bezirksleitung waren ihm direkt verantwortlich. Zudem hatte er die Aufsicht über die Staatsorgane.<sup>232</sup> Als Mitglied im Zentralkomitee der SED gehörte er zur politischen Elite der DDR.<sup>233</sup> Im Untersuchungszeitraum standen Kurt Seibt (1957-1964) und Werner Wittig (1964-1976) an der Spitze der Bezirksleitung. In der Kirchenpolitik zeichnete die SED-Bezirksleitung ebenso verantwortlich. Fast alles, was das Referat Kirchenfragen erarbeitete, ging an die zuständigen Sekretäre.<sup>234</sup> Neben dem 1. Sekretär war dies u.a. der Sekretär für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur.<sup>235</sup>

Die grobe Rollenverteilung war somit klar. Das Referat Kirchenfragen leistete sämtliche Vorarbeiten, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes bzw. einer seiner Stellvertreter vertrat den Bezirk in der Öffentlichkeit gegenüber den Kirchen und die Sekretäre der SED-Bezirksleitung entschieden über die Durchführung aller kirchenpolitischen Maßnahmen.

---

<sup>228</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 85f.; dazu auch Rickmers: Bezirkstage, S. 47-50.

<sup>229</sup> Peplinski wurde Ende 1962 wegen „Nichtdurchführung von Parteibeschlüssen“ abberufen. Vgl. Niemann/Herbst: SED-Kader, S. 383f.

<sup>230</sup> Vgl. Rickmers: Bezirkstage, S. 39.

<sup>231</sup> Vgl. Niemann, Mario: Die mittlere Ebene der SED - Eine strukturelle Darstellung, in: Ders./Herbst: SED-Kader, S. 19-41, hier S. 36.

<sup>232</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 152.

<sup>233</sup> Vgl. Niemann: Mittlere Ebene, S. 36.

<sup>234</sup> Mit markanten roten Unterstreichungen und seinem Kürzel hat einer der Sekretäre eine Vielzahl der Unterlagen des Referates für Kirchenfragen versehen.

<sup>235</sup> Vgl. „Arbeitsrichtlinie für die Arbeit unter den konfessionell gebundenen Bürgern für das Jahr 1962“, 3.2.1962, in: BLHA Rep. 530/2198. Die Position dieses Sekretärs fiel den Umstrukturierungen der Bezirksleitungen im Zuge der Wirtschaftsreformen Anfang 1963 zum Opfer. Erst Mitte 1966 mit Rücknahme der Reformen wurde dieser Posten wieder eingerichtet.

Im Mittelpunkt der Kirchenpolitik im Bezirk stand dabei das Referat Kirchenfragen, das das Gros der Arbeit leistete. Eine der wichtigsten Aufgaben war das Einholen von Informationen über die Tätigkeit der Kirchen<sup>236</sup> im Bezirk und die Verdichtung und Weiterleitung der Informationen in Form von Berichten an die Vorgesetzten im Rat des Bezirkes, die SED-Bezirksleitung und das Staatssekretariat für Kirchenfragen. Auch das MfS erhielt diese Berichte.

Sie schildern und analysieren die Kirchenpolitik im Bezirk. Beginnend mit Grundsätzen der Kirchenpolitik, in denen die entsprechenden Äußerungen Ulbrichts (siehe Kapitel 3.3.) dargelegt werden, beschreiben die Berichte die Situation der Religionsgemeinschaften im Bezirk und anhand einzelner Beispiele Erfolge, aber auch Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kirchenpolitik. Die Situation der Kirchen wird meist anhand konkreter Zahlen und statistischer Angaben verdeutlicht, die vorwiegend die Abteilung Erlaubniswesen der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei lieferte. So wird nacheinander für die evangelische und katholische Kirche sowie die kleinen Religionsgemeinschaften aufgelistet, wie viele Mitglieder sie noch haben, wie viele kirchliche Amtsträger auf die Gläubigen „einwirken“, wie viele kirchliche Einrichtungen es gibt, wie viel Geld der Staat den Religionsgemeinschaften im Bezirk zukommen lässt und wie viele Kirchenaustritte in den letzten Monaten zu verzeichnen waren. Fast immer findet sich eine kurze Einschätzung über den „Stand des Differenzierungsprozesses“ mit den wiederkehrenden martialischen Formulierungen, dass die „Front der Geistlichen [...] durchbrochen“ und die evangelische Kirche keine „einheitliche Masse“ mehr sei.<sup>237</sup>

Die Informationen über besondere Ereignisse und die Haltung einzelner Pfarrer und Superintendenten kamen meist aus den Kreisen von den dortigen Referenten für Kirchenfragen oder der jeweiligen SED-Kreisleitung. Die Berichte aus den Kreisen sind nur sehr verstreut und unsystematisch in den Akten der Bezirksebene überliefert. Dies mag der archivalischen Überlieferung geschuldet sein, kann aber auch auf eine unzureichende Arbeit der Kreisorgane in der Kirchenpolitik hindeuten.

Neben den ausführlich gehaltenen allgemeinen Berichten fertigte das Referat kürzere Berichte an, die sich thematisch z.B. nur mit der kirchlichen Jugendarbeit oder dem Wahlverhalten der Geistlichen im Bezirk befassten. Ein wichtiger Teilaspekt der Informationsbeschaffung waren Angaben darüber, welche Pfarrer vermutlich wählen gehen oder der

---

<sup>236</sup> Dazu gehörten die evangelische und katholische Kirche sowie kleine Religionsgemeinschaften, wie z.B. die Baptisten oder die Zeugen Jehovas.

<sup>237</sup> Z.B. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

Wahl fernbleiben wollen. Die Berichte waren in der Regel Vorlagen und Entwürfe für die Vorgesetzten im Rat des Bezirkes und die zuständigen Sekretäre der SED-Bezirksleitung, die die Berichte an übergeordnete Stellen weiterleiteten. Dabei wurden Berichtsinhalte oft „ausgedünnt“ und auf „ideologisch-determinierte Grundaussagen“ verkürzt.<sup>238</sup> Der Referent auf Bezirksebene fasste Berichte aus den Kreisen zusammen, stellte einzelne Ereignisse verkürzt dar oder ließ sie ganz weg.

Neben der Informationsbeschaffung und Berichterstattung sorgte das Referat für die Kontaktgestaltung zu leitenden kirchlichen Würdenträgern des Bezirkes. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg hatte ihre Generalsuperintendenten als Vertretung der Kirchenleitung gegenüber den Bezirksorganen bestimmt, seitdem die SED den Kontakt zu Bischof Dibelius abgebrochen hatte. Die SED erhoffte sich eine Aufwertung der Generalsuperintendenten innerhalb der Kirche gegenüber dem Bischof in West-Berlin.<sup>239</sup> Aber auch mit den Superintendenten und anderen Pfarrern gab es Kontakte. Die Organisierung eines Betreuungssystems, das jeden Pfarrer und später auch jeden Synodalen und jedes Mitglied der Gemeindekirchenräte erfassen sollte, war einer der Schwerpunktaufgaben des Referenten in der ersten Hälfte der sechziger Jahre (siehe Kapitel 5.2.).

Zugleich war das Referat Ansprechpartner für die Kirche und Sammelstelle aller Anfragen und Anträge der Kirche, die an den Rat des Bezirkes gerichtet wurden. „Alltägliche“ Anfragen über kirchliche Bauvorhaben, Ein- und Ausreiseanträge kirchlicher Amtsträger, aber auch Beschwerden von kirchlichen Stellen über Behinderung ihrer Arbeit leiteten die Referate und Abteilungen des Rates des Bezirkes an das Kirchenreferat weiter. Auch Eingaben aus der christlichen Bevölkerung an den Staat wurden zur Auswertung und Analyse an das Referat gegeben. Zu den weiteren Aufgaben des Referates gehörten die Organisierung von Tagungen und Lehrgängen auf denen Mitarbeiter der nachgeordneten Verwaltungsebenen (Räte der Kreise und Bürgermeister) bzgl. der Kirchenpolitik angeleitet wurden, die massenpolitische Arbeit, die Führung des „Sonderkontos Kirchenfragen“ (siehe Kapitel 5.2.) und die Beratung der Fachorgane des Bezirkes und der anderen staatlichen Organe bei der Ausübung ihrer „staatlichen Aufsichtspflicht gegenüber Religionsgemeinschaften“.

Dieses Spektrum an Aufgaben ist für die Referenten für Kirchenfragen bei den Räten der Kreise 1966 schriftlich fixiert worden.<sup>240</sup> Die Akten des Referates auf Bezirksebene

---

<sup>238</sup> Vgl. Halbrock: Pfarrer, S. 166f.

<sup>239</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 446.

<sup>240</sup> Vgl. „Tätigkeitsmerkmale für die Durchsetzung der Aufgaben im Referat Kirchenfragen bei den Räten der Städte und Kreise“, 5.7.1966, in: BLHA Rep. 401/14418.

legen nahe, dass dort mehr Aufgaben zu erledigen waren. Somit ergab sich eine hohe Arbeitslast für nur zwei Mitarbeiter. Da das Referat zudem vieles nicht selbst entscheiden konnte, konsultierte es selbst in „alltäglichen“ Fragen Vorgesetzte bzw. übergeordnete Stellen, wie z.B. im Juni 1962. Der alternde Generalsuperintendent der Kurmark, D. Walter Braun, hatte beim Rat des Bezirkes um Erlaubnis für einen dringend benötigten Kuraufenthalt in Westdeutschland gebeten. Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates, Götzl, leitete diesen Antrag mit Bitte um Entscheidung an das Staatssekretariat weiter, kommentiert mit dem Hinweis, dass er gegen eine Erlaubnis sei. Auch Brauns Bitte um Verlängerung der Kur von Anfang Juli, die dann doch in der DDR stattfinden musste, leitete das Kirchenreferat an das Staatssekretariat weiter, mit der Bitte einen Heimplatz für den Generalsuperintendenten zu besorgen.<sup>241</sup>

Neben den Staats- und Parteiorganen waren „gesellschaftliche Kräfte“, also Mitglieder der SED und anderer Massenorganisationen, in die Kirchenpolitik des Bezirkes eingebunden. Die wichtigsten Organisationen waren die CDU und die Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ bei der Nationalen Front. Sie dienten als Instrumente zur Umsetzung der Differenzierungsstrategie. Die Nationale Front, der alle Parteien und gesellschaftlichen Organisationen (bis auf die christlichen Religionsgemeinschaften) angehörten, sollte die Bürger zur Teilnahme an der „sozialistischen Demokratie“ mobilisieren. Eine kontrollierte Einbeziehung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen sowie deren Beeinflussung und Mobilisierung waren die Ziele.<sup>242</sup> Für die Integration der „Problemgruppe“ der Christen wurden bei den Ausschüssen der Nationalen Front spezielle Arbeitsgruppen eingerichtet, an deren Veranstaltungen auch Einzelpersonen teilnehmen konnten, ohne einer der Massenorganisation anzugehören. In den Veranstaltungen der Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“, die es auf Bezirks- und Kreisebene gab, diskutierten meist „fortschrittliche“ Pfarrer und Laien über die „Friedenspolitik“ der DDR und bis in die sechziger Jahre hinein auch zu Fragen der Einheit Deutschlands.<sup>243</sup> Es ging dabei um die Einbeziehung der Pfarrer und kirchlichen Laien in den „Aufbau des Sozialismus“.<sup>244</sup> Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen wurden gesteuert von einer Koordinierungsgruppe beim Bezirkssekretariat der Nationalen

---

<sup>241</sup> Vgl. Brief von Braun an den Rat des Bezirkes vom 29.05.1962, Brief von Götzl an Weise (Staatssekretariat) vom 02.06.1962 und Brief vom Referat Kirchenfragen an Weise vom 09.07.1962, in: BLHA Rep. 401/6236.

<sup>242</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 209.

<sup>243</sup> Vgl. Ebd., S. 213.

<sup>244</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

Front, in der die SED das Sagen hatte.<sup>245</sup> Der Referent für Kirchenfragen steuerte durch seine Teilnahme an den Veranstaltungen der Arbeitsgruppe des Bezirkes deren Themenwahl und Ablauf.

Die Versammlungen dienten stets der Akklamation der SED-Politik. Durch Veröffentlichungen von Mahn- oder Wahlaufrufen sollte den Christen im Bezirk, vor allem den kirchlichen Amtsträgern, gezeigt werden, dass die Mehrheit der Christen im Bezirk angeblich die Politik der SED begrüßen und den Staat DDR akzeptieren würde. Die Arbeitsgruppen fanden aber bei weitem nicht die Beachtung, die sich die SED erhoffte. Nur eine Minderheit der Pfarrer beteiligte sich an deren Veranstaltungen.<sup>246</sup> 1963 stellte der Referent für Kirchenfragen im Bezirk Potsdam fest, dass „200 kirchliche Amtsträger und Laienchristen“ in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Kreise aktiv seien. Noch vor 1½ Jahren habe es in den Kreisen keine Gruppen gegeben. Im Bezirksausschuss würden sogar 15 Theologen mitarbeiten. Der Referent wertete dies als Beleg dafür, dass die Christen bereit seien, „ihre ganze Kraft dem ersten deutschen Friedensstaat zur Verfügung zu stellen“. Er könne noch zahlreiche weitere Beispiele nennen.<sup>247</sup>

Sicherlich gab es Pfarrer, die an derartigen Veranstaltungen teilnahmen. Nur war die Teilnahme allein noch kein Bekenntnis zum Sozialismus. Gerade in den sechziger Jahren, als die evangelische Kirche sich zur Gesellschaft hin öffnete, waren Pfarrer vermehrt bereit, sich auf arrangierte Veranstaltungen und Gespräche einzulassen. Nicht mehr nur „Fortschrittliche“ ließen sich dort blicken.<sup>248</sup> Der Staat bot immerhin einen, wenn auch sehr begrenzten, Diskussionsraum an sowie die Möglichkeit mitzuarbeiten und mitzudiskutieren,<sup>249</sup> wozu die Kirchenleitungen ausdrücklich in ihren „Zehn Artikeln“ aufgerufen hatten. Die Teilnehmerzahlen in den staatlichen Akten sind aber wegen der Erfolgsberichterstattung nicht verlässlich.

Bemerkenswert ist auch die stete Kritik an der Arbeitsweise der Arbeitsgruppen und der Forderung nach Verbesserung. Ein wiederholt auftauchendes Problem betrifft den Teilnehmerkreis. Der Kirchenreferent in Potsdam, Ehlert, forderte 1962 z.B., dass nicht zu viele SED-Mitglieder zu den Veranstaltungen gehen sollten und die Volkspolizei „gehöre

---

<sup>245</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 213; dazu auch Protokoll der Beratung mit den Koordinierungsgruppen, 20.6.1963, in: BLHA Rep. 530/3405.

<sup>246</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 213.

<sup>247</sup> Vgl. „Bericht über die Entwicklung der Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit seit Beginn der Wahlperiode“, 20.6.1963, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>248</sup> Vgl. Mau: Protestantismus, S. 87.

<sup>249</sup> Vgl. Suckut, Siegfried: Nationale Front, in: Eppelmann: Lexikon, S. 428–431, hier S. 430.



da auch nicht hin“.<sup>250</sup> Man sollte aber auch aufpassen, dass die Arbeitsgruppen nicht das christliche Leben aktivieren und zum Kirchgang animieren, wie dies im Bezirk Rostock geschehen sei.<sup>251</sup> Die Zahl der Pfarrer, die an den Veranstaltungen teilnahmen, blieb relativ klein. Die Namen in den Teilnehmerlisten sind stets die gleichen. Eine Vergrößerung des Wirkungskreises blieb offenbar aus. Trotz dieser Probleme hatte die SED-Führung die Absicht, Teilnehmer der Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ für Gesprächskampagnen und das Betreuungssystem einzusetzen.

Die CDU war eine der Blockparteien, die die Politik der SED vorbehaltlos unterstützten. Sie sollte die Christen in der DDR „zu Beifall und Folgsamkeit gegenüber der SED-Politik [...] veranlassen“, da dies die Institution Kirche nicht erzeugte. Aus Sicht der SED „repräsentierte die CDU die ‚wahren‘ und ‚ehrlichen‘ Christen, die sich nicht durch die kirchliche Hierarchie feindlich-negativ ‚mißbrauchen‘ ließen.“<sup>252</sup> Ihr Grundproblem hat die CDU nie überwinden können. Einerseits wollte sie die Christen von der DDR überzeugen, andererseits musste sie dafür auch die Anliegen der Christen gegenüber dem Staat vertreten, ohne in einen Gegensatz zur SED zu kommen. Da sie die Repressionsmaßnahmen der SED gegen die Kirche Anfang der fünfziger Jahre unterstützt hatte, war sie in christlichen Kreisen weitgehend diskreditiert. Bis in die sechziger Jahre hinein versuchte sie die Kirchenpolitik mitzugestalten, wurde aber von der SED mehr und mehr verdrängt. Schon in den sechziger Jahren war ein klares Konzept einer CDU-Kirchenpolitik nicht mehr erkennbar.<sup>253</sup>

Selbst der Kontakt zu kirchlichen Vertretern und die Übermittlung der SED-Politik an die Kirche gestalteten sich schwierig, da die Kirche nur den Staat als Verhandlungspartner akzeptierte und sich von der CDU distanzierte. Dies zeigt ein Briefwechsel des CDU-Bezirksvorsitzenden Friedrich Kind mit dem Generalsuperintendenten des Sprengels Potsdam, Dr. Horst Lahr, aus dem Juni 1966. Kind lud den Generalsuperintendenten zur nächsten Bezirksdelegiertenkonferenz der CDU ein, auf der die künftigen Aufgaben der CDU und der christlichen Bürger im Bezirk bestimmt werden sollten. Er verband die Einladung mit der Bitte, Lahr möge seine „Meinung zu den Grundfragen unserer Zeit als echte vorwärtsweisende Wegweisung“ darlegen. Die Christen des Bezirkes würden von der Kirche eine Verurteilung der Atombewaffnung Westdeutschlands und des Krieges der USA in

---

<sup>250</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>251</sup> Vgl. „Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen im Bezirk Potsdam – informierendes Material für die Tagung am 23.8.63“, 17.8.1963, in: Ebd.

<sup>252</sup> Mau: Eingebunden, S. 102.

<sup>253</sup> Vgl. Wentker, Hermann: Die kirchenpolitische Abteilung der Ost-CDU. Organisation, Wirkungsweise und personelle Besetzung, in: Vollnhals: Kirchenpolitik, S. 159-189, hier: S. 182f.

Vietnam, sowie Aussagen zur Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten und weiteren politischen Angelegenheiten erwarten.<sup>254</sup> Kind erhob somit den Anspruch, für die Christen im Bezirk zu sprechen und gab vor, sie gegenüber ihrer Kirche zu vertreten.

Lahr reagierte befremdet über die Einladung. Er sei nur Beauftragter der Kirchenleitung beim Rat des Bezirkes, nicht bei der Nationalen Front oder einer der Parteien. Eine „christliche Partei“ und die Kirche müssten auseinander gehalten werden. Die Bitte um eine Stellungnahme wies er höflich, aber entschieden zurück, da Kind ihm bereits vorgeschrieben hätte, was in die Stellungnahme gehöre und über die Aufgaben der Christen im Bezirk die Partei längst entschieden hätte.<sup>255</sup> Kind schrieb daraufhin empört an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, Puchert. Den Briefwechsel legte er als Anhang bei. Er habe bereits Vorstellungen über den weiteren Gang der Dinge und bitte Puchert vor dem nächsten Gespräch mit Lahr um eine Konsultation. Ein weiteres Gespräch zwischen Puchert und Lahr war erst zum Jahresende zustande gekommen. Ob und wie der CDU-Funktionär darauf Einfluss nehmen konnte, ist unklar. Deutlich wird aber sein eher hilfloses Agieren zwischen Staat und Kirche.

Während die CDU ihre Vermittlungsfunktion nicht wahrnehmen konnte, erfüllte sie andere Aufgaben. In den Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ waren ihre Mitglieder meist zahlreich vertreten. Somit war die CDU ebenso Instrument zur Beeinflussung der Christen und der Kirche. Ihre Einbindung in die Wahlvorbereitung der Nationalen Front zeigt deutlich ihre Mobilisierungsfunktion, die ihr die Staatspartei zugeschrieben hatte. Kurz vor der Volkskammerwahl 1963 z.B. sollte der CDU-Vorsitzende Gerald Götting in Potsdam bei einer „Christlichen Begegnung“ auftreten. Entstanden war ein Wahlaufruf für die Kandidaten der Nationalen Front, den 229 Christen unterzeichnet hatten, darunter 27 Pfarrer. Für den Wahltag selbst hatte der Bezirksvorsitzende, Kind, die Kreisverbände instruiert. Deren Sekretariate sollten den ganzen Tag über besetzt sein und alle zwei Stunden über die Teilnahme der christlichen Bevölkerung berichten. Dafür wurde extra ein minutiöser Plan mit Berichtszeiten aufgestellt, der festlegte, welcher Kreisverband zu welchen Zeiten über welche Nummer die Zentrale zu informieren hatte. Nach Schließung der Wahllokale sollte ein Bericht angefertigt werden.<sup>256</sup> Eine weitere Funktion erfüllte die CDU mit der Bereitstellung von Ehrenamtlichen, die sich auf der Bezirks- und den nachgeordneten Ebenen für das geplante Betreuungssystem einsetzen ließen.

---

<sup>254</sup> Vgl. Kind an Lahr, 16.6.1966, in: BLHA Rep. 401/14681.

<sup>255</sup> Vgl. Lahr an Kind, 23.6.1966, in: Ebd.

<sup>256</sup> Vgl. Wahlaufruf 1963 sowie Brief von Kind an die Kreisverbände der CDU [ohne Datum], in: BLHA Rep. 401/14399.

Um die Durchführung der Kirchenpolitik durch die verschiedenen beteiligten Staats- und Parteiorgane sowie der Massenorganisationen auf der Bezirksebene besser koordinieren zu können, gab es eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kirchenfragen. In den Beratungen besprachen, unter Leitung eines Sekretärs der Bezirksleitung, der Referent für Kirchenfragen, je ein Vertreter der MfS-Bezirksverwaltung, der Bezirksbehörde der Volkspolizei (Abteilung E) und der Nationalen Front die Politik gegenüber den Kirchen im Bezirk.<sup>257</sup> In einer Besprechung im Februar 1961 beschlossen sie als erstes, sich in Zukunft wieder regelmäßig zu treffen. Derartige Sitzungen hatte es in der Zeit davor offenbar nur selten gegeben.<sup>258</sup> In dieser und in einer zweiten Sitzung Ende des Jahres fassten sie grundlegende Beschlüsse für die Kirchenpolitik im Bezirk, nämlich die „planmäßige und systematische Arbeit mit kirchlichen Würdenträgern und dem christlichen Teil der Bevölkerung“.<sup>259</sup> Teilnehmerliste und Protokoll zeigen, dass die SED Beschlüsse übermittelte und die Vertreter des Staates, der Sicherheitsorgane und der Nationalen Front auf die neuen kirchenpolitischen Grundsätze einstimmt. Eine wirkliche Beratung fand allenfalls über die konkrete Durchführung der Beschlüsse statt. Anfang 1962 ordnete die Bezirksleitung an, dass die Kreisleitungen entsprechende Arbeitsgruppen einrichten sollten, um auch auf Kreisebene die Kirchenpolitik systematischer durchführen zu können.<sup>260</sup>

Der Bezirk Potsdam war in 17 Kreise aufgeteilt, die in ihrem verwaltungstechnischen Aufbau in etwa dem des Bezirkes entsprachen.<sup>261</sup> Der Rat des Kreises und die SED-Kreisleitung erhielten ihre Anweisungen von den Bezirksorganen. Auf Kreisebene arbeiteten ebenso Referate für Kirchenfragen, die dem Bereich Inneres unterstellt waren. Die kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg/Havel hatten eigene Referenten für Kirchenfragen. In den kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden waren dagegen die Bürgermeister für die Kirchenpolitik zuständig, ohne ein eigenes Referat. Gerade die Umsetzung der Kirchenpolitik auf Kreis- und kommunaler Ebene wurde immer wieder kritisiert (siehe Kapitel 5.3.).

---

<sup>257</sup> Kotsch: Brandenburg S. 447 stellt die Arbeitsgruppe als „Aktiv Kirchenfragen“ vor und erklärt, dass der Kreis der Teilnehmer sich mit der Zeit erweiterte. Der Vertreter der Nationalen Front habe z.B. erst ab 1963 teilgenommen. Wie das folgende Protokoll zeigt, war er in Potsdam schon vorher dabei.

<sup>258</sup> Vgl. „Protokoll über die Beratung der Arbeitsgruppe Kirchenfragen bei der SED-Bezirksleitung am 6.2.61“, 7.2.1961, in: BLHA Rep. 530/2198. Für die Zeit nach dieser Sitzung ist allerdings nur ein weiteres Protokoll, vom 27. Dezember 1961, überliefert. Vgl. Protokoll der Arbeitsgruppe Kirchenfragen der SED-Bezirksleitung, 27.12.1961, in: Ebd. Ob die Gruppe doch nicht regelmäßig tagte oder die Protokolle nicht überliefert sind, ist unklar.

<sup>259</sup> Ebd.

<sup>260</sup> Vgl. „Arbeitsrichtlinie für die Arbeit unter den konfessionell gebundenen Bürgern für das Jahr 1962“, 3.2.1962, in: BLHA Rep. 530/2198.

<sup>261</sup> Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 62-64.

Da die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg auf dem Gebiet von vier Bezirken lag – neben Potsdam waren das Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie Ost-Berlin – konnte ein wirksames Vorgehen gegen die gesamte Landeskirche nur durch ein Zusammenspiel dieser Bezirke entstehen. Erst seit Ende der sechziger Jahre gab es regelmäßige Beratungen der Mitarbeiter für Kirchenfragen der Räte der Bezirke und des Magistrats in Ost-Berlin.<sup>262</sup>

Schließlich bleibt die Frage, ob man von einem kirchenpolitischen Apparat auf Bezirksebene sprechen kann. Auf zentraler Ebene lässt sich mit den drei Einrichtungen in Partei, MfS und Staat klar ein eigener bürokratischer Apparat ausmachen. Im Bezirk und in den Kreisen gab es sicherlich eine Vielzahl von Beteiligten, mit hauptamtlichen Kräften in Staat, Partei und MfS sowie „gesellschaftlichen Kräften“ in den Massenorganisationen. Die Bezeichnung Apparat ist allerdings nicht treffend. Nur die zwei Mitarbeiter des Kirchenreferates befassten sich auf der Bezirksebene hauptsächlich mit der Kirchenpolitik. Für die Entscheidungsträger im Rat und in der Bezirksleitung gehörte die Kirchenpolitik nur zu einem Arbeitsbereich unter vielen. Die Einbindung der „gesellschaftlichen Kräfte“ war zudem nicht einfach. Allein unter dem Gesichtspunkt der personellen Kapazitäten ist es daher fraglich, ob der Bezirk dem formulierten Anspruch einer „planmäßigen und systematischen Arbeit“ mit der Kirche gerecht werden konnte. Gerade die Methoden der Überzeugungsarbeit lassen daran Zweifel aufkommen.

## **5.2. Methoden der Kirchenpolitik**

Wie setzten die Verantwortlichen für Kirchenfragen im Bezirk die Grundsätze der Kirchenpolitik um? Die Kirchenpolitik in den sechziger Jahren war ganz wesentlich von der Überzeugungsarbeit sowie der Differenzierungsstrategie geprägt. Während der SED-Staat öffentlich die Gemeinsamkeiten von Christen und Marxisten beschwor, verzichtete er auf offene Repressionen<sup>263</sup> und versuchte, die Christen und ihre Kirche auf subtilere Weise zu beeinflussen. Gerade in der ersten Hälfte der sechziger Jahre bemühte sich der Bezirk Potsdam um eine „systematischere“ Kirchenpolitik. „Systematisch“ bedeutete in diesem

---

<sup>262</sup> Vgl. Ebd., S. 445f; dazu auch Radatz/Winter: *Geteilte Einheit*, S. 221.

<sup>263</sup> Es gab weiterhin Repressionen. Im Bezirk Potsdam fand im Dezember 1961 ein Prozess gegen Mitglieder der Evangelischen Studentengemeinde Potsdam (ESG) statt. Die ESG war seit Ende der fünfziger Jahre im Visier des MfS. Spitzel berichteten von Treffen mit westdeutschen Studenten in West-Berlin. Wenige Wochen nach dem Mauerbau verhaftete das MfS zwei Studenten sowie den Kaufmann und Kirchenältesten Eberhard Grauer, der mit ihnen in Verbindung stand. Ihre Kritik an der Mauer wertete das Bezirksgericht als „staatsgefährdende Propaganda und Hetze“. Sie wurden jeweils zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. Halbrock: *Basisarbeit*, S. 543f. sowie Röder, Hendrik: *Die Knarre haben wir! Ein Schauprozeß gegen die Evangelische Studentengemeinde*, in: Sigrid Grabner/Hendrik Röder/Thomas Wernicke (Hrsg.): *Widerstand in Potsdam 1945-1989*. Berlin 1999, S. 51–58.

Kontext zunächst eine regelmäßige Arbeit.<sup>264</sup> Wie die folgenden Ausführungen zeigen, ging es dabei auch um die Weiterentwicklung bestehender Methoden und die Ausweitung des Wirkungskreises, um nicht nur einzelne kirchliche Würdenträger, sondern letztlich alle Christen zu beeinflussen und in der sozialistischen Gesellschaft zu „beheimaten“.

### *Das Gespräch*

Das Gespräch war die wichtigste Kommunikationsform zwischen dem SED-Staat und der Kirche. Dabei handelte es sich nicht um ein offenes Gespräch, bei dem beide Seiten gleichberechtigte Gesprächspartner waren und sich ohne Vorbehalte über ein Thema austauschten oder verhandelten. Stattdessen traten die Funktionäre des Staatsapparates aus einer überlegenen Position auf, um Vertretern der Kirche Beschlüsse der Partei zu übermitteln und zu erläutern, sie zu belehren, Informationen einzuholen und ihr Gegenüber zu beeinflussen.<sup>265</sup> Dieses „institutionalisierte Gespräch“<sup>266</sup> wurde individuell mit einzelnen Pfarrern, mit einer Gruppe von Pfarrern oder als „Begegnungsveranstaltungen“ mit ganzen Pfarrkonventen durchgeführt.<sup>267</sup>

Den Kirchenvertretern wurden solche Gespräche meist aufgezwungen.<sup>268</sup> Der SED-Staat wollte ihnen „auf diese Weise zu einer ‚realen‘ Einschätzung der welt- wie innenpolitischen Lage [...] verhelfen.“<sup>269</sup> Dabei blieben die Themen, die die staatlichen Mitarbeiter ansprachen, immer dieselben: Parteibeschlüsse zur Volkswirtschaft und Erfolge beim „Aufbau des Sozialismus“, die „Friedenspolitik“ der DDR, die „aggressive Politik Bonns“ und aktuelle Probleme, die durch das „reaktionäre“ Verhalten der Kirchen in Ost und West aufkamen.

Umgekehrt bemühte sich die Kirche ebenso um direkte Gespräche mit dem Staat. Allerdings wollten die Kirchenvertreter auf diese Weise konkrete Probleme lösen und Einzelfragen klären, die ihre Existenzbedingungen verbesserten. Das betraf Beschwerden über staatliche Maßnahmen und über die Benachteiligung von Gemeindegliedern, aber auch Genehmigungen für kirchliche Bauvorhaben und Reisen.<sup>270</sup> Die obligatorische Belehrung mussten die Pfarrer entweder über sich ergehen lassen oder durch Übernahme der Gesprächsführung abkürzen, was aber von deren rhetorischem Geschick abhängig war. Zu-

---

<sup>264</sup> Vgl. Protokoll der Arbeitsgruppe Kirchenfragen der SED-Bezirksleitung, 27.12.1961, in: BLHA Rep. 530/2198

<sup>265</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 386-388.

<sup>266</sup> Mau: Eingebunden, S. 75.

<sup>267</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 2.

<sup>268</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 387.

<sup>269</sup> Beier: Sonderkonten, S. 2.

<sup>270</sup> Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 192.

dem riskierten sie damit den Abbruch eines Gesprächs – ein zugleich gezielt eingesetztes Instrument der Gesprächsführung des staatlichen Vertreters, um bestimmte Forderungen zu unterstreichen oder für den Fall, dass sich ein Pfarrer nicht einsichtig zeigte.<sup>271</sup> So endete z.B. ein Gespräch zwischen Staatssekretär Seigewasser und Präses Figur im April 1962 früher als geplant. Figur widersprach fortdauernd den von Seigewasser erhobenen Vorwürfen an seine Person und den „reaktionären“ Kurs der Landeskirche. Daraufhin brach Seigewasser wutentbrannt das Gespräch ab und verwies Figur des Raumes.<sup>272</sup>

Die staatlichen Vertreter wollten nicht ohne weiteres auf die Forderungen und Wünsche der Kirche eingehen. Eine Grundsatzerklärung über die loyale Haltung zum Staat wurde zur Bedingung, um Einzelfragen zu klären, wie die Gesprächskonzeptionen zeigen. In diesen Konzeptionen wurden Gespräche, besonders die mit den Generalsuperintendenten, akribisch vorbereitet. Der Belehrung, die je nach Anlass des Gespräches mit konkreten Vorhaltungen und Vorwürfen an die Kirchenvertreter über „ungesetzliches“ Verhalten der Kirche verbunden waren, folgte eine Auflistung möglicher Reaktionen des Kirchenvertreter und wie der gesprächsführende Staatsvertreter damit umgehen solle.

Bemerkenswert ist eine Konzeption für ein Gespräch des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Puchert mit dem Generalsuperintendenten Lahr am 30. Dezember 1966, die zwei alternative Gesprächsabläufe entwarf. Zuerst erklärte der unbekannte Verfasser, was passieren könnte, wenn der Vorsitzende des Rates des Bezirkes mit grundsätzlichen Gedanken – gemeint war die langatmige Belehrung – beginne. Hier werde Lahr „höchstwahrscheinlich nicht darauf eingehen, sondern eigene Anliegen vorbringen.“<sup>273</sup> Dazu gehörten u.a. die Entkräftung der Vorwürfe des Staates aus dem letzten Gespräch, Probleme des Rates des Bezirkes mit dem persönlichen Referenten des Generalsuperintendenten, kirchliche Bauvorhaben in der Teltower Vorstadt, die Entlassung eines Lehrers, Reisegenehmigungen und die Garnisonkirche. Zu allen Punkten listete das Papier detaillierte Informationen und die Haltung des SED-Staates dazu auf. Lahr werde vermutlich diese Anliegen mit dem Beteuern seiner Loyalität gegenüber dem Staat DDR verbinden – „er will ja das Beste“. Problematisch sei, dass sich das Gespräch dann an diesen Fragen „festhaken“ würde.

Nun folgte die zweite Alternative, die der Verfasser als „Empfehlung“ vorstellte. Es sei besser, wenn der Vorsitzende nach der Begrüßung gleich den Generalsuperintendenten

---

<sup>271</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 388.

<sup>272</sup> Vgl. Besier: SED-Staat und Kirche, S. 524f.

<sup>273</sup> In seinen Erinnerungen bemerkt Lahr zu den Belehrungen des Staates: „Ich bemühte mich, diesen Teil möglichst kurz zu halten, um bald auf die Konfliktpunkte zu kommen, die ich vortragen wollte.“ Barthel, Albrecht u.a.: Generalsuperintendent Horst Lahr. Ein Sammelbericht, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 67. Jg. (2009), S. 325–381, hier S. 375.

bitte, seine Beschwerden mündlich vorzutragen. Darauf solle der Vorsitzende antworten, dass er die Probleme zur Kenntnis nehme und prüfen lasse. Dann aber solle er auf Grundsätzliches eingehen, wie z.B. die Wahl von Scharf zum Bischof Anfang 1966, an der auch Lahr Anteil habe. Der Vorsitzende solle fragen, wie sich die Landeskirche nun das Verhältnis zum Staat vorstelle. Dies hänge von der nächsten Synode im Frühjahr 1967 ab. Für den Staat sei dabei wichtig, dass ein „Christ und Bürger an [der] Spitze der Kirche“ stehe, „der allseits als Mann des Vertrauens gelten kann“. Damit war das Bischofsamt bzw. dessen Verwalter in der DDR gemeint. Ferner erwarte man von der Kirche das „Finden eines echten Verhältnisses zum Staat.“ Dem Generalsuperintendenten solle deutlich gemacht werden, dass er sich von der EKD lossagen, Position für die DDR beziehen und auf der Synode entsprechend auftreten soll. Der Vorsitzende solle zu erkennen geben, dass sich „manche Frage leichter lösen“ lasse, wenn Lahr sich so verhalte, wie der Staat es wünsch. Eine „positive“ Stellungnahme wurde damit zur Bedingung für die Klärung von konkreten Problemen.<sup>274</sup>

In einer weiteren Konzeption für dieses Gespräch wurde die zweite Alternative noch detaillierter ausgeführt.<sup>275</sup> Offenbar war man der „Empfehlung“ nachgekommen. Die mehrfarbigen Unterstreichungen und Anmerkungen zeigen, dass mehrere Personen diese Konzeption ausgearbeitet haben. Diese Fassung stammte sogar von einem Mitarbeiter aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen.<sup>276</sup>

Die Notiz, die der Referent für Kirchenfragen nach der Aussprache an die zentralen Stellen in Berlin schickte, ließ offen, ob der Vorsitzende dem Generalsuperintendenten eingangs die Möglichkeit einräumte, seine Beschwerden vorzutragen. Der Referent hob aber hervor, dass Puchert von Lahr eine Stellungnahme zur „Friedenspolitik der DDR“ und eine „Verurteilung der Bonner Politik“ gefordert habe. Lahr habe dies nicht getan, sondern „redete darum herum“. Auch von Bischof Scharf sei er nicht abgerückt. Einzelfragen seien nur kurz erwähnt worden.<sup>277</sup> Anscheinend ging der Plan nicht auf. Dennoch war der Vorsitzende durch die detaillierten Informationen und die möglichen Reaktionen sehr genau auf das Gespräch vorbereitet.

Nicht immer waren die Konzeptionen derart detailliert. Oft finden sich nur „Hinweise für die Unterredung mit [...]“, die das Ziel der Aussprache und grob die Argumentation für

---

<sup>274</sup> Vgl. „Zur Taktik des Gesprächs“ [ohne Datum], in: BLHA Rep. 401/14681.

<sup>275</sup> Vgl. „Zur Aussprache des Genossen Puchert mit dem Generalsuperintendenten Dr. Lahr am 30.12.66“, 27.12.1966, Blatt 227-232, in: Ebd.

<sup>276</sup> Das MfS erarbeitete ebenso Gesprächskonzeptionen. Vgl. Besier/Wolf: Pfarrer, S. 84.

<sup>277</sup> Vgl. „Notizen aus einer Aussprache des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam, Genossen Puchert, mit Gen.Sup. Lahr am 30.12.1966“, 5.1.1967, in: BLHA Rep. 401/14681.

den staatlichen Vertreter festlegten.<sup>278</sup> Alle Gesprächskonzeptionen dokumentieren aber die Absicht der staatlichen Seite in solchen Aussprachen. Es ging dem Staat um die Beeinflussung des Gegenübers. Die Staatsvertreter sollten wohlfälliges Verhalten generieren durch die Aussicht auf ein Eingehen auf kirchliche Wünsche und Einzelfragen. Gleichzeitig gaben sie deutlich zu erkennen, dass der Wunsch der Kirche nach einem „vertrauensvollen Verhältnis zum Staat“, nicht durch die „Erfüllung kirchlicher Wünsche und Einzelfragen zu erreichen“ war.<sup>279</sup>

Neben der Beeinflussung ging es den Staatsvertretern in solchen Aussprachen darum, zitierbare „Loyalitätserklärungen“ zu bekommen, die sie in der Presse lancieren konnten. Gemäß der Differenzierungsstrategie sollten sie „positive“ Beispiele und Vorbilder schaffen, die sie z.B. gegenüber „schwankenden“ Pfarrern anbringen konnten, um diese zu überzeugen. Wie Staatsvertreter dabei mitunter vorgehen, zeigt ein Briefwechsel von Generalsuperintendent Lahr mit dem CDU-Bezirksvorsitzenden Friedrich Kind im Februar/März 1965. Lahr schrieb an Kind, dass er „irritiert“ sei über eine Mitteilung in der „Neuen Zeit“, der CDU-Zeitung, in der über ein Gespräch beim Rat des Bezirkes mit ihm, Lahr, und allen Superintendents des Bezirkes, informiert wurde. Auch Kind als Mitglied des Staatsrates und ein Vertreter der SED-Bezirksleitung hatten an dem Gespräch teilgenommen. In der kurzen Mitteilung hieß es, dass in „freundschaftliche[r] Atmosphäre“ der Perspektivplan 1970 und die Aufgaben für den Bezirk im Mittelpunkt des Gesprächs standen, dabei sei „Übereinstimmung in allen Grundfragen“ erzielt worden.<sup>280</sup> Lahr gab in seinem Schreiben an Kind zu bedenken, dass sie bei seiner Amtseinführung und der gegenseitigen Vorstellung vor zwei Jahren vereinbart hätten, keine Pressenotizen über solche Gespräche zu veröffentlichen. Diese Vereinbarung sei gebrochen und sein Vertrauen in den Staat enttäuscht worden. Lahr hatte erwartet, dass die kirchliche Seite vorher gefragt werde, ob eine Veröffentlichung genehm sei. Im Prinzip müsse sogar eine gemeinsame Formulierung möglich sein. Er erklärte, der Pressemitteilung nicht in allen Dingen zustimmen zu können. Man sei sich keineswegs in „allen Fragen“ einig gewesen. Und dass es neben dem Perspektivplan auch um Anfragen der Kirche ging, werde überhaupt nicht erwähnt. Die „Berücksichtigung kirchlichen Baubedarfs im staatlichen Perspektivplan“ und der Vorschlag des Staates über eine gemeinsame Bauplanungskommission, die Lahr als wesentliches Ergebnis des Gesprächs ansah, fehlten in der Meldung. Durch das „Ne-

---

<sup>278</sup> Z.B. „Hinweise für die Unterredung mit D. Braun“ [vermutlich September/Okttober 1959], in: BLHA Rep. 401/6236.

<sup>279</sup> Vgl. „Zur Aussprache des Genossen Puchert mit dem Generalsuperintendenten Dr. Lahr am 30.12.66“, 27.12.1966, in: BLHA Rep. 401/14681.

<sup>280</sup> Vgl. „Thema: Perspektivplan“, in: Neue Zeit, 26.2.1965, in: BLHA Rep. 401/14681.



beneinander von zutreffenden Mitteilungen und Fehlen wesentlicher Gesprächsinhalte“ würden die Leser „keinen wirklichkeitstgetreuen Eindruck“ vom Gespräch bekommen. Lahr äußerte zudem den Verdacht, dass das Gespräch unter „propagandistischen Vorzeichen“ gestanden habe, obwohl er es als „sachgebunden und offen“ aufgefasst habe.<sup>281</sup>

Kind antwortete eine Woche später und erklärte, dass es sich um „eine Mitteilung der bezirklichen staatlichen Organe an alle Presseorgane“ handelte, deren Abdruck „selbstverständlich“ gewesen sei. Lahrs Gedanken seien „an die falsche Adresse gerichtet“. Er, Kind, sei nicht dafür zuständig, womit „die objektive Voraussetzung für eine Stellungnahme“ seinerseits entfalle. Dennoch äußerte er „einige persönliche Gedanken“ zu Lahrs Beschwerde, was äußerst herablassend wirken musste. Kind sei erstaunt über den von Lahr geäußerten Verdacht des propagandistischen Zwecks des Gesprächs. Die Mitteilung sei kein von beiden Gesprächspartnern herausgegebenes Kommuniqué, sondern lediglich eine Information über die „Tatsache des Stattfindens des Gesprächs“. Er sei „außerordentlich dankbar“ für das Gespräch, da sich alle Superintendenten aufgeschlossen gegenüber dem Staat gezeigt hätten und zu konstruktiver Mitarbeit bereit seien. Weitere Gespräche dieser Art seien wünschenswert.<sup>282</sup> Andere Reaktionen von staatlicher Seite sind nicht überliefert.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie ernsthafte Bemühungen der Kirche um ein „normales“ Verhältnis zu den staatlichen Stellen von diesen ausgenutzt wurden. Interessant ist es auch deswegen, weil der 1. Sekretär der Bezirksleitung, Seibt, noch im August 1963 den für Kirchenfragen verantwortlichen Mitarbeitern in den Kreisen deutlich erklärte, dass Pressemitteilungen über Gespräche mit Pfarrern nicht veröffentlicht werden dürfen, wenn diese nicht zugestimmt hätten.<sup>283</sup> Offenbar war der Bezirk wieder von dieser Bestimmung abgerückt.

Das Gespräch als Methode der SED-Kirchenpolitik, die Kirchenvertreter zu beeinflussen und zu „gewinnen“, wurde bereits 1954 eingeführt. Es war Teil des Beschlusses einer langfristigen Konzeption für die Kirchenpolitik.<sup>284</sup> Allerdings beschränkte die SED sich in der Gesprächspolitik auf bestimmte Kampagnen, bei der die Staatsvertreter je nach Vorgabe mit möglichst allen Pfarrern, Synodalen, Superintendenten und/oder Gemeindegemeinderäten sprechen sollten. Anlass für so eine Kampagne waren z.B. Volkskammerwahlen, bei der besonders die Pfarrer durch individuelle Gespräche zum Wahlgang animiert werden sollten. Auch die Synoden waren stets ein wichtiges kirchenpolitisches Ereignis, die es

---

<sup>281</sup> Vgl. Lahr an Kind [Abschrift], 27.2.1965, in: BLHA Rep. 401/14681.

<sup>282</sup> Vgl. Kind an Lahr, 3.3.1965, in: Ebd.

<sup>283</sup> Vgl. Protokoll der Arbeitsberatung mit den Verantwortlichen für Kirchenfragen bei den Räten der Kreise, 23.8.1963, in: BLHA Rep. 401/14399.

<sup>284</sup> Vgl. Mau: Eingebunden, S. 75; dazu auch Goerner: Kirche als Problem, S. 394f.

durch gezielte Einflussnahme vorzubereiten galt. Als Beispiel sei die EKD-Synode im April 1958 genannt, die um eine Haltung der evangelischen Kirche zu den Atomrüstungsplänen der Bundeswehr rang. Im Vorfeld „empfahl“ das Politbüro den Bezirksleitungen, die in ihren Bezirken wohnenden Synodalen aufzusuchen, „um diese zu veranlassen, gegen die atomare Aufrüstung und gegen jeden Versuch einer Provokation gegen die DDR aufzutreten.“ Die Synodalen sollten durch Delegationen aus der christlichen Bevölkerung angeführt von der CDU, Einzelgespräche mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Stellungnahmen „fortschrittlicher“ Geistlicher unter Druck gesetzt werden.<sup>285</sup>

Auf Bezirksebene gab es Versuche, regelmäßig Aussprachen zwischen Vertretern des Rates des Bezirkes sowie dem Generalsuperintendenten und den Superintendenten des Bezirkes abzuhalten. Wie Lahr in seinen Memoiren berichtet, habe es ein derartiges Treffen gegeben, bei dem jeder Superintendent „Gravamina aus seinem Kirchenkreis“ vorgebracht hat. „Diese Konzentration unliebsamer Themen“ habe sich der Bezirk später nicht mehr zugemutet und nur noch ihn allein eingeladen.<sup>286</sup> Erst in den achtziger Jahren gab es regelmäßige Treffen auf Bezirksebene, an denen sogar die SED-Sekretäre persönlich teilnahmen.<sup>287</sup>

### *Das Betreuungssystem*

Zu Beginn der sechziger Jahre bemühte sich die SED, die Gesprächspolitik mit einer „planmäßigen Betreuung“ der Geistlichen systematischer und intensiver zu betreiben als zuvor und nicht mehr nur zu bestimmten Anlässen Gesprächskampagnen durchzuführen. Ein „politisch-ideologisches Betreuungssystem“ für die individuelle Arbeit mit jedem einzelnen Geistlichen war angedacht.<sup>288</sup> „Zumindest theoretisch [war] jedem Pfarrer, Kirchenleitungsmitglied oder Synodalen [...] ein profilierter Gesprächspartner aus dem staat-

---

<sup>285</sup> Vgl. Anlage Nr. 7 zum Protokoll Nr. 15/58 der Sitzung des Politbüros am 1.4.1958: Tagung der Gesamtdeutschen Synode der EKD, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 268f. (Dok. 51).

<sup>286</sup> Vgl. Barthel: Lahr, S. 375. Lahr nennt dort 1973 für die erste Zusammenkunft dieser Art. Ein Briefwechsel zwischen Lahr und dem Rat des Bezirkes legt aber nahe, dass es schon vorher derartige Treffen gab. Im November 1966 lud der Ratsvorsitzende Lahr und alle Superintendenten des Sprengels zu einem Gespräch ein, „wie jedes Jahr“. Vgl. Brief von Puchert an Lahr, 22.11.1966. Puchert selbst nahm dann aber nicht an dem Gespräch teil, sehr zum Ärger von Lahr, der sich in einem Brief vom 7.12.1966 beim Ratsvorsitzenden darüber beschwerte. Aufgrund der kurzfristigen Einladung konnten dieses Mal auch nicht alle Superintendenten teilnehmen, wie Lahr in einem Brief an den Rat des Bezirkes am 1.12.1966 mitteilte. Es muss schwierig gewesen sein, so ein Treffen zustande zu bringen. Im März 1964 beschwerte sich Lahr, dass zum dritten Mal in einem Jahr ein Treffen vom Rat des Bezirkes abgesagt wurde ohne Gründe zu nennen. Vgl. Brief von Lahr an Zeiske, 13.3.1964. Alle genannten Briefe in: BLHA Rep. 401/14681, Bl. 243-244, 259-261 und 377.

<sup>287</sup> In den achtziger Jahren gab es regelmäßige Treffen der Sekretäre der Bezirksleitung und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam mit Bischof Forck, Altbischof Schönherr, Konsistorialpräsident Stolpe und dem Potsdamer Generalsuperintendent Bransch. Vgl. Kotsch: Brandenburg, S. 447.

<sup>288</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 389.

lichen Bereich zugeordnet“.<sup>289</sup> Als „Betreuer“ waren SED-Mitglieder aus dem Rat des Bezirkes vorgesehen, aber auch Mitglieder der CDU und „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Wissenschaftler, Ärzte [und] Schriftsteller.“<sup>290</sup> Sie sollten ehrenamtlich regelmäßig den ihnen zugeordneten Pfarrer besuchen, ein vertrauliches Verhältnis aufbauen und ihn vom Sozialismus überzeugen. Dabei sollten sie „bewußtseinumbildend auf die Pfarrer“ einwirken, um sie beim „Prozess des bürgerlichen Denkens zum soz.[ialistischen] Handeln“ zu unterstützen, wie es der Referent für Kirchenfragen im Bezirk Potsdam, Ehlert, 1963 in einem seiner Berichte formulierte.<sup>291</sup> Damit war das Betreuungssystem Teil der Strategie der „Beheimatung“ der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft.<sup>292</sup>

Das System wurde erst in Vorbereitung des 20. Jahrestages der DDR, also 1969, in der gesamten Republik eingerichtet, obwohl frühere Versuche der Einführung ergebnislos geblieben waren. Auch diesmal blieb der gewünschte Erfolg aus.<sup>293</sup> Im Bezirk Potsdam war das Betreuungssystem bereits Anfang der sechziger Jahre eingeführt worden. Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen bei der SED-Bezirksleitung beschloss in ihrer Sitzung im Februar 1961, dass „in allen Kreisen durch den Staatsapparat laufend Aussprachen mit Geistlichen“ zu führen seien. Hierbei solle der Rat des Bezirkes stärker in Erscheinung treten, da die Räte der Kreise dazu allein nicht in der Lage wären.<sup>294</sup> Bis zur Durchführung verging offenbar noch eine Weile. Erst im November desselben Jahres findet sich ein Hinweis auf eine Beratung beim Rat des Bezirkes, auf der die 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise und deren Referenten für Kirchenfragen beauftragt wurden, ein Betreuungssystem für ihre Kreise einzurichten. Sie sollten eine Übersicht erstellen, wer mit welchem Geistlichen „arbeite“. Erst durch den persönlichen Kontakt sei eine reale Einschätzung der Pfarrer möglich, anhand derer dann „Differenzierungsanalysen“ zu erarbeiten seien.<sup>295</sup>

Auf zentraler Ebene finden sich ebenfalls 1961 verschiedene Hinweise auf das Betreuungssystem. Der programmatischen Erklärung Ulbrichts im Oktober 1960 und dessen

---

<sup>289</sup> Beier: Sonderkonten, S. 3, Anmerkung 6.

<sup>290</sup> Information über die Situation in den evangelischen Landeskirchen der DDR vom 28.11.1962, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 395-412 (Dok. 75), hier S. 411. Wie aus den Unterlagen des Kirchenreferates Potsdam hervor geht, waren nicht nur SED-Mitglieder als „Betreuer“ fungierten. Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 3, Anmerkung 6.

<sup>291</sup> Vgl. „Bericht über die Entwicklung der Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit seit Beginn der Wahlperiode“, 20.6.1963, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>292</sup> Goerner: Behandlung, S. 150.

<sup>293</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 3, Anmerkung 6.

<sup>294</sup> Vgl. „Protokoll über die Beratung der Arbeitsgruppe Kirchenfragen bei der SED-Bezirksleitung am 6.2.61“, 7.2.1961, in: BLHA Rep. 530/2198.

<sup>295</sup> „Bericht über die Arbeit unter der christlichen Bevölkerung nach den Wahlen 1961“, 14.11.1961, in: BLHA Rep. 401/14418.

Gespräch mit dem „fortschrittlichen“ Theologen Fuchs im Februar 1961 folgte eine Gesprächskampagne der staatlichen Organe und der Nationalen Front mit kirchlichen Amtsträgern. Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK registrierte in ihrer Auswertung dieser Kampagne im April 1961 eine „große Aufgeschlossenheit [...] unter den Geistlichen und Theologen“ gegenüber Ulbrichts Ausführungen. Der rege Zulauf habe den „Differenzierungsprozess unter den kirchlichen Amtsträgern weiter voran“ getrieben. Vermutlich beflügelt von diesem Erfolg forderte die Arbeitsgruppe, „das Gespräch mit den Geistlichen und Theologen [...] kontinuierlich fortzuführen.“<sup>296</sup>

In einer umfangreichen Information der Arbeitsgruppe vom November 1962 über die Situation in den evangelischen Landeskirchen heißt es dann konkreter, dass „in einer geduldigen, aber beharrlichen Überzeugungsarbeit systematische Kontakte zu unterhalten“ seien. Regelmäßige Gespräche nur durch den Staatssekretär und seine Mitarbeiter mit Vertretern der Kirchenleitungen würden nicht ausreichen, „um eine systematische Erziehungsarbeit zu leisten.“ Von den 1. Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Bezirke wurde daher eine „kontinuierliche[...] Gesprächsführung mit allen Bischöfen und Mitgliedern der Kirchenleitungen“ gefordert.<sup>297</sup>

Bereits einen Monat vorher hatte der Referent für Kirchenfragen im Bezirk Potsdam, Ehlert, in einer Vorlage für die Bezirksleitung das Betreuungssystem präzisiert. Dies scheint nicht nur die erste umfangreichere Beschreibung dieses Systems im Bezirk zu sein, sondern stellt zugleich eine erste Bilanz für den Bezirk dar. Ehlert erklärte, dass jeder Geistliche einen Betreuer haben solle, der ihn beim Umdenken zum Sozialismus unterstützen soll. Jeder Pfarrer solle so einen „Schatten“ haben. Auch mit „negativen Elementen“ müsse gearbeitet werden, da die bisherigen individuellen Aussprachen in den Kreisen gezeigt hätten, dass viele „reaktionäre“ Pfarrer inzwischen umdenken würden. Eine Mehrheit der Pfarrer sei bemüht, „eine andere Einstellung zur Politik von Partei und Regierung zu finden.“ Auffordernd heißt es weiter: „Wir müssen hier also eine Bereitschaft zeigen, nach dem Sprichwort: ‚Jeder Tropfen höhlt den Stein!‘“<sup>[sic!]</sup> Es zeigten sich auch erste Probleme, die Ehlert nicht verschwieg. In vielen Gesprächen seien den Genossen religiöse Gespräche aufgezwungen worden und das beabsichtigte politische Gespräch sei nicht zustande gekommen. Die Genossen hätten die „Lust am Gespräch“ verloren und würden nicht wieder zu den Pfarrern gehen. Ehlert empfahl daher das Gespräch folgendermaßen

---

<sup>296</sup> Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK vom 13.4.1961: „Auswertung des Gesprächs“ zwischen Ulbricht und Fuchs, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 350-353 (Dok. 63).

<sup>297</sup> Vgl. Information über die Situation in den evangelischen Landeskirchen der DDR vom 28.11.1962, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 395-412 (Dok. 75), hier S. 411.

einzuleiten: „Herr Pfarrer, es trennen uns grundsätzliche weltanschauliche Ansichten. Ich habe auch nicht die Absicht, mit Ihnen darüber ein Streitgespräch zu führen, sondern ich möchte mit Ihnen über das, was wir gemeinsam tun können und uns als Bürger der DDR nicht trennt, beraten.“<sup>298</sup> Zwei Jahre später schrieb Ehlert in einer Anleitung für die Kreise schon wesentlich schärfer: „Von diesen und anderen Kräften lassen wir und [uns, AR] keine Diskussion aufzwingen! – Vor allen Gesprächen muß die Konzeption festgelegt werden und dann gibt es kein Ausbrechen!“<sup>299</sup>

Aus dem Staatssekretariat kamen 1963/64 Forderungen an die Bezirke zur Einrichtung eines Betreuungssystems. Offenbar war dies noch nicht in allen Bezirken vorhanden. Staatssekretär Seigewasser bemängelte im August 1963 gegenüber Mitarbeitern aus den Bezirken, dass die Kirche „nicht das ganze Jahr über mit unserer Arbeit beschäftigt“ werde. Es würden nicht ständig „Gefühle und Bewegungen“ erzeugt, die die Geistlichen „an uns binden.“<sup>300</sup> Im Januar 1964, in Auswertung der Volkskammerwahlen im Herbst zuvor, verdeutlichte das Staatssekretariat den Bezirken das Prinzip des Betreuungssystems. Es sei ein „wichtige[r] Hebel bei der Bewusstseinsentwicklung der Geistlichen“. „Die Tatsache, dass über ein persönliches Vertrauensverhältnis besser und schneller auch ein politisches Vertrauen zum Staat und seiner Politik erwächst, muss stärker als bisher auf der örtlichen Ebene verwirklicht werden.“ Im Vorfeld der Wahlen seien im ganzen Land mit fast allen kirchlichen Würdenträgern und Mitarbeitern Gespräche geführt worden. Das habe es „so intensiv und in dieser Breite“ bisher nicht gegeben. Die hohe Wahlbeteiligung in einigen Bezirken sei darauf zurückzuführen. Nun müssten in allen Bezirken und auf allen Ebenen feste Betreuungssysteme eingerichtet werden. Angesichts dessen, dass die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg im Vergleich zu den anderen Landeskirchen aber die geringste Wahlbeteiligung von Geistlichen hatte, kam das Staatssekretariat zu der Erkenntnis, dass der Wahlakt nicht mit einem Bekenntnis zur Politik der DDR gleichzusetzen sei.<sup>301</sup> Umso dringender muss die ständige Beeinflussung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter dem SED-Staat erschienen sein. Ehlert formulierte es wenige Monate später so: „[W]er

---

<sup>298</sup> „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>299</sup> „Konzeption für die weitere Arbeit bei der Verwirklichung der Politik von Partei und Regierung gegenüber den Religionsgemeinschaften“, 14.5.64, in: Ebd.

<sup>300</sup> „Arbeitsberatung in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen in Berlin am 1. August 1963“, in: BLHA Rep. 530/3405.

<sup>301</sup> Vgl. „Einschätzung der Volkswahlen 1963 im Aufgabengebiet Kirchenfragen“, 10.1.1964, in: BLHA Rep. 401/14399.

nicht mit dem Superintendenten oder dem Erzpriester arbeitet, überläßt ihm [sic!] dem Gegner!“ Man müsse „ständig am Mann bleiben und Einfluß ausüben“.<sup>302</sup>

Dass hinter den regelmäßigen Gesprächen ein System steckte, sollte gegenüber den Pfarrern verborgen werden. Ein Funktionär sollte nicht sagen: „Es muss einer da sein, der auf den Geistlichen aufpasst!“ So erklärte es der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes in einer Tagung den Kreissekretären der Nationalen Front und der CDU sowie den Referenten für Kirchenfragen bei den Räten der Kreise. Stattdessen sollten sie die „kameradschaftliche Zusammenarbeit“ betonen.<sup>303</sup> Einer zu offensichtlichen und ungeschickten Einflussnahme durch Vertreter des Staates und der Massenorganisationen auf die Pfarrer wollte der Stellvertreter damit wohl vorbeugen. Ein zwangloses Gespräch über gemeinsame Probleme im Kreis oder der Kommune sollte vorgetäuscht werden. Sogar der Hinweis, gegenüber den Pfarrern nicht als „Lehrmeister“<sup>304</sup> aufzutreten, wurde angeführt. Dennoch ging es um Beeinflussung. Die Art der Gesprächsführung und der Betreuung lässt sich als „Entmündigung“ charakterisieren. Die SED-Funktionäre wollten nicht nur ihr Gegenüber im Gespräch beeinflussen und lenken, sie beanspruchten, für die Pfarrer zu denken.<sup>305</sup>

Nach und nach weiteten die Kirchenpolitiker im Bezirk das Betreuungssystem aus. Bereits in der Konzeption vom November 1962, forderte der Verfasser, nicht nur mit den Kirchenleitungsmitgliedern zu „arbeiten“, sondern auch die mittlere und niedere Geistlichkeit sowie die Gemeindegemeinderäte und Synodalen einzubeziehen.<sup>306</sup> Dies ließ sich offenbar nicht sofort umsetzen. Das Referat für Kirchenfragen beim Magistrat von Berlin bemängelte in seiner Einschätzung der Regionalsynode im November 1964 die Arbeit mit den Synodalen im Bezirk Potsdam im Vorfeld der Synode. Das Betreuungssystem sei zu stark auf Pfarrer ausgerichtet und mit Synodalen werde nur sporadisch gearbeitet. Am Ende der Einschätzung folgerte der Referent, dass die „Vorbereitung der Synoden [...] zum festen Bestandteil der gesamten Arbeit der Referate Kirchenfragen der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus und des Magistrats von Gross-Berlin gemacht werden“

---

<sup>302</sup> „Konzeption für die weitere Arbeit bei der Verwirklichung der Politik von Partei und Regierung gegenüber den Religionsgemeinschaften“, 14.5.1964, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>303</sup> Protokoll einer Arbeitstagung beim Bezirksausschuss der Nationalen Front beim Rat des Bezirkes Potsdam, 14.11.1962, in: BLHA Rep. 530/2198.

<sup>304</sup> „Hinweise und Schwerpunktaufgaben für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der staatlichen Kirchenpolitik“, [vermutlich 1965], in: BLHA Rep. 530/3408.

<sup>305</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 389.

<sup>306</sup> Vgl. Information über die Situation in den evangelischen Landeskirchen der DDR vom 28.11.1962, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 395-412 (Dok. 75), hier S. 411.

müsse und dass das Betreuungssystem auf Synodale auszuweiten sei.<sup>307</sup> Die Synoden bereitete das Kirchenreferat im Bezirk Potsdam auch schon vor dieser Kritik vor, wie dessen Unterlagen aus den Vorjahren zeigen.<sup>308</sup> Dazu gehörte die Erfassung und Beeinflussung der Synodalen. Eine kontinuierliche Einwirkung mittels des Betreuungssystems war dies anscheinend noch nicht. Auch nach der Kritik aus Berlin wurden wiederholt Forderungen erhoben, die Synodalen mit in das System einzubeziehen. Aus dem August 1966 z.B. ist eine umfangreiche Konzeption aus dem Kirchenreferat überliefert, die sich wie eine Bestandsaufnahme nach der empfindlichen Niederlage in der Kirchenpolitik Anfang des Jahres (Wahl Scharfs zum Bischof) liest. Ehlert nannte als Aufgabe für die nächste Zeit, das Betreuungssystem auf die Synodalen auszuweiten und „bis zum letzten Geistlichen funktionsfähig“<sup>309</sup> zu machen. Anscheinend hatte die gescheiterte Gesprächskampagne vor der Bischofswahl die Verantwortlichen in der SED-Kirchenpolitik nicht sofort zu einem Umdenken bewogen.<sup>310</sup>

Die Einbeziehung der Gemeindekirchenräte war ebenso eine standardmäßige Forderung, die sich in vielen Berichten aus dem Untersuchungszeitraum wiederfindet, so z.B. auch in der eben genannten Konzeption. Ehlert forderte eine „gezielt politisch-ideologische Arbeit von unten [...], um über die Gemeindekirchenräte auf den Ortsgeistlichen und weiter auf die kirchenleitenden Stellen Einfluss auszuüben.“<sup>311</sup> Die Gemeindekirchenräte waren bereits seit dem grundlegenden Wandel der Kirchenpolitik im Jahre 1954 verstärkt von der Nationalen Front, den Friedensräten und Blockparteien angesprochen worden. Eine systematische Arbeit aber war auch hier nicht zu verzeichnen. 1962 registrierte der Referent für Kirchenfragen in Potsdam für seinen Bezirk 3.000 Gemeindekirchenratsmitglieder, von denen 300 gleichzeitig Mitglied einer Volksvertretung seien.<sup>312</sup> Allein diese Zahlen verdeutlichen die unrealistische Annahme, alle Gemeindekirchenräte ständig im direkten Gespräch zu beeinflussen. Es fehlte schlicht an Betreuern. Es muss bereits schwie-

---

<sup>307</sup> Vgl. „Einschätzung der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, vom 8.-13. November 1964 in der Stephanusstiftung in Berlin-Weißensee“, in: BLHA Rep. 530/3407.

<sup>308</sup> Vgl. BLHA Rep. 401/6213: Synoden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg 1962-63.

<sup>309</sup> „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 26.8.1966, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>310</sup> Bereits drei Monate nach der Bischofswahl forderte der Rat des Bezirkes von den Kreisen das „System der politischen Betreuung der Geistlichen“ zu sichern. Vgl. „Hinweise für die Arbeitstagung mit den Referatsleitern Kirchenfragen bei den Räten der Kreise am 14.4.1966 beim Rat des Bezirkes“, 12.4.1966, in: Ebd.

<sup>311</sup> „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 26.8.1966, in: Ebd.

<sup>312</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: Ebd.

rig gewesen sein, alle Pfarrer und Synodalen zu erreichen. Der Bezirk zählte immerhin 450 evangelische Geistliche.<sup>313</sup>

Im Ganzen gesehen war das Betreuungssystem ein äußerst ambitioniertes und zugleich unrealistisches Vorhaben. Bereits die Zahlen belegen, dass es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gab. Die Forderungen, dass das Betreuungssystem besser funktionieren müsse oder ausgeweitet werden solle, finden sich in den sechziger Jahren immer wieder in den Berichten und Einschätzungen auf der zentralen und der Bezirksebene. Aus anderen Bezirken gibt es ähnliche Befunde. 1971 berichtete der Bezirk Cottbus: „Die Funktionstüchtigkeit der Betreuer kann nicht befriedigen; in der Mehrzahl der Kreise sind erst Anfänge zu verzeichnen.“<sup>314</sup> Im Bezirk Potsdam soll das Betreuungssystem „früher und besser funktioniert“ haben, als in anderen Bezirken. Allerdings beruht diese Beurteilung auf einer Selbsteinschätzung des Bezirkes, die der Potsdamer Kirchenreferent 1966 an das Staatssekretariat weiterreichte.<sup>315</sup> Vermutlich war dies eine der typischen Erfolgsmeldungen. Anfang 1967 rückte der Bezirk offenbar von der flächendeckenden Betreuung ab. Im Gegensatz zur wenige Monate zuvor erhobenen Forderung alle Geistlichen zu besuchen, erklärte der Referent nun in einer Einschätzung, dass nicht alle Pfarrer undifferenziert betreut werden sollten. Stattdessen sollte man nach eingehender Analyse nur bestimmte Kräfte betreuen.<sup>316</sup> Somit liegt die Vermutung nahe, dass das Betreuungssystem im Bezirk Potsdam zu einem der erfolglosen Versuche gehörte, bevor das System Ende der sechziger Jahre republikweit eingeführt wurde.

### *Die „Politik mit der Mark“*

Eine andere Erweiterung der Gesprächspolitik war der Einsatz materieller und finanzieller Mittel. Jeder Bezirk verfügte über ein „Sonderkonto Kirchenfragen“ aus dem Zuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter finanziert wurden. Das konnten Sachpräsenten sein, z.B. ein Blumenstrauß zum Geburtstag, ein Buch zum Jahrestag der DDR, eine Waschmaschine oder Baumaterial. Es waren aber auch Geldgeschenke und vereinzelt regelmäßige Zahlungen. Bereits Anfang 1955, im Zuge der Neuausrichtung der SED-

---

<sup>313</sup> Vgl. „Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen im Bezirk Potsdam – informierendes Material für die Tagung am 23.8.63“, 17.8.1963, in: Ebd.

<sup>314</sup> „Einschätzung über die Funktionstüchtigkeit der Betreuerkollektive für kirchliche Amtsträger bei den Räten der Kreise vom 6.12.1971“ zit. nach Winter: Spiegel, S. 22.

<sup>315</sup> Im Papier des Staatssekretariates „Grundsätzliche Probleme der Staatspolitik in Kirchenfragen“, Oktober 1966, heißt es: „Der Bezirk Potsdam schätzt ein (25.6.66), dass bei ihnen das System in Ordnung ist.“ zit. nach Beier: Sonderkonten, S. 173, Anmerkung 163

<sup>316</sup> Vgl. „Zur Einschätzung der Situation im Verhältnis Staat - Evangelische Kirche und ihre Tätigkeit im Bezirk Potsdam sowie die Arbeit der örtlichen Räte und ihrer Fachbereiche auf dem Gebiet der Kirchenfragen“, 1. Quartal 1967, in: BLHA Rep. 401/14418.



Kirchenpolitik, wurden diese Konten eingerichtet.<sup>317</sup> Die politische Verantwortung für die Konten in den Bezirken hatte der jeweilige 1. Stellvertreter bzw. der Stellvertreter für Inneres des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes. Verwaltet wurden sie von den jeweiligen Kirchenreferenten, die auch zeichnungsberechtigt waren.<sup>318</sup> Laut Politbüro-Beschluss vom 4. Januar 1955 war das Sonderkonto „zur Unterstützung bedürftiger oder [durch die Kirche] gemäßregelter Geistlicher, zwangspensionierter Geistlicher, schlecht entlohnter Vikare und für Unkosten bei [der] Durchführung von Aussprachen mit Geistlichen“<sup>319</sup> gedacht.

Dieser Beschluss kam zustande, weil innerhalb des Staats- und Parteiapparates Berichte über einige „fortschrittliche“ Pfarrer kursierten. Diese Pfarrer seien angeblich auf Grund ihres Engagements in der Nationalen Front oder wegen allzu sozialismusfreundlicher Predigten von den Kirchenleitungen gemäßregelt worden, was mitunter schwere finanzielle Nachteile für diese Pfarrer mit sich brachte. In den meisten Fällen lagen aber zudem Vergehen im kirchlichen Dienst vor, so dass die Maßregelung nicht allein wegen eines politischen Engagements stattfand. Dies beteuerten die Kirchenleitungen immer wieder. Dennoch betonten sie, dass ein politisches Engagement und der Verkündigungsauftrag nicht vereinbar seien. Die SED-Führung meinte, eine Kampagne der Kirchenleitungen gegen „fortschrittliche“ Pfarrer entdeckt zu haben. In der SED bekräftigte dies die Ansicht, dass die Mehrheit der Pfarrer aktiv die Politik der DDR unterstütze und um eine loyale Haltung bemüht sei, aber von der „reaktionären“ Kirchenhierarchie unter Druck gesetzt und in „ökonomischer Abhängigkeit“ gehalten werde. Inzwischen lagen erste Berichte über gemäßregelte Pfarrer vor, die auf Grund staatlicher Zuwendungen ihre Haltung zur DDR geändert hätten. Die SED hoffte, damit ein Instrument zur Beeinflussung der Pfarrer in der Hand zu haben, um diese aus der „Abhängigkeit“ von ihrer Kirchenleitung zu lösen. Der unterschiedliche Umgang mit gemäßregelten Pfarrern in den Bezirken sowie die unsichere und uneinheitliche Finanzierung der bisherigen Ausgaben, führten zur Einrichtung der Sonderkonten.<sup>320</sup> Insgesamt wurde den Bezirken 1 Mio. DM<sup>321</sup> bereitgestellt, die aus einer Kürzung der Staatszuschüsse an die Kirche stammte und somit nicht zu einer Mehrbelastung des Staatshaushaltes führte.<sup>322</sup>

---

<sup>317</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 20-49.

<sup>318</sup> Vgl. Ebd., S. 56.

<sup>319</sup> Auszug aus dem Protokoll Nr. 1/55 der Sitzung des Politbüros am 4.1.1955, Beschlusspunkt Nr. 3: Kirchenfragen, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 155-157 (Dok. 27), hier S. 156.

<sup>320</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 25-38.

<sup>321</sup> DM war bis 1964 die offizielle Abkürzung für die DDR-Währung.

<sup>322</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 45. Die Staatszuschüsse an die Kirchen in Höhe von 13 Mio. DM (1955) wurden gekürzt. Anfangs plante man sogar eine Kürzung von 1,5 Mio. DM ein.

In den ersten Jahren nach seiner Einführung wurde das Sonderkonto vornehmlich zur „Unterstützung“ gemäßregelter und bedürftiger Pfarrer benutzt, was sich aber als ineffektiv herausstellte. Der erhoffte kirchenpolitische Nutzen, die Pfarrer auf diese Weise von der DDR zu überzeugen, blieb aus. Die Zuwendungen erreichten nur wenige Pfarrer, die ohnehin als „fortschrittlich“ galten oder bereits im Ruhestand waren und somit kaum noch Einfluss in den Landeskirchen hatten.<sup>323</sup>

Anfang der sechziger Jahre führte dies zu einem Wandel in der Ausgabenpolitik, der auch eine Konsequenz der veränderten kirchenpolitischen Situation seit 1960 war. Das neue Leitmotiv war nun die „Politik mit der Mark“. Es ging nicht mehr darum, finanzielle oder materielle Nachteile einzelner „fortschrittlicher“ Pfarrer auszugleichen, sondern darum, mittels finanzieller Anreize eine „positive“ Einstellung aller Pfarrer zur DDR hervorzurufen. Die Kirchenpolitiker hatten erkannt, dass es nicht den gewünschten Erfolg brachte, die Loslösung einzelner Pfarrer aus ihren Landeskirchen und damit ihre Isolierung zu unterstützen.<sup>324</sup> Eine entsprechende Aufforderung „fortschrittliche“ Pfarrer zu belohnen, deren „progressive“ Tätigkeit sich in der Öffentlichkeit und in den Kirchgemeinden bemerkbar machen sollte, ging Ende 1962 vom Staatssekretariat für Kirchenfragen aus.<sup>325</sup> Fortan galt es, nur noch gewünschtes Verhalten oder konkret erbrachte Leistungen zu belohnen bzw. anzuregen. In einer Konzeption aus dem Kirchenreferat des Bezirkes Potsdam vom Oktober 1962 hieß es, dass „nichts ohne Gegenleistung“ auszugeben sei. Nur was kirchenpolitischen Nutzen erwarten lasse, solle honoriert werden. Gegenleistungen seien dabei keine „Zugeständnisse unter vier Augen“ zur Politik der DDR, sondern „öffentliche politische Stellungnahmen“. Auch „wertvolle Informationen aus kirchlichen Einrichtungen, die uns besonders in die Lage versetzen, schnelle Gegenmaßnahmen treffen zu können“, galten als Gegenleistung. Interessant ist die Begründung. Ein „wirklicher Christ“ habe den „Gottesauftrag, seine Obrigkeit vor Angriffen zu schützen und wenn notwendig, Mitteilung zu machen.“<sup>326</sup>

Die „Politik mit der Mark“ hing eng mit dem Betreuungssystem zusammen. Denn nur ein enger Kontakt zum Pfarrer und die genaue Kenntnis seiner persönlichen Lage ermöglichten einen effektiven Einsatz finanzieller Mittel. Auf Seiten der Pfarrer war zudem eine „gewisse materielle Interessiertheit“ nötig. Der Kirchenreferent allein konnte so einen

---

<sup>323</sup> Vgl. Ebd., S. 64-74.

<sup>324</sup> Vgl. Ebd., S. 75-78.

<sup>325</sup> Vgl. Ebd., S. 76f.

<sup>326</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418. Beier: Sonderkonten, S. 81-85 erklärt, dass diese Konzeption als einzige Quelle ausführlicher über die „Politik mit der Mark“ informiert. Dennoch sei sie übertragbar auf die anderen Bezirke. Der betreffende Auszug aus der Konzeption ist in ebd., S. 279f. abgedruckt.

engen Kontakt nicht zu allen Pfarrern des Bezirkes aufbauen. Daher wurden zunehmend auch die Räte der Kreise einbezogen.<sup>327</sup> Im Bezirk Potsdam verfügten die Kreise seit 1961 über eigene Sonderkonten. Allerdings wurden in den Kreisen nur geringe Summen für Sachpräsente ausgegeben.<sup>328</sup>

Ende der sechziger Jahre wurde die „Politik mit der Mark“ mangels Erfolg eingestellt. Bereits in der Mitte des Jahrzehnts war die bereitgestellte Summe von 1 Mio. DM ausgegeben. Der Zwang zu Sparsamkeit im Staatshaushalt in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre machte ein „umfassendes System materieller Vergünstigungen“ unmöglich. Aber genau dies war nötig, wenn die „Politik mit der Mark“ ihren Zweck erfüllen sollte. Mit der finanziellen Unterstützung der Pfarrer in der DDR durch die EKD gab es eine Konkurrenz, die dem SED-Ziel, die Lösung der „ökonomischen Abhängigkeit“ der Pfarrer von ihren Kirchenleitungen, entgegenstand. Die EKD organisierte Paketsendungen (z.B. mit Kleidung oder Büchern) aus Kirchensteuermitteln der Bundesrepublik, die an jeden kirchlichen Mitarbeiter in die DDR geschickt wurden. Dies war illegal und wurde vom MfS als „Feindtätigkeit“ genau beobachtet. Zusätzlich wurden Spenden aus der Bundesrepublik verteilt – legal über offizielle Dienststellen der DDR.<sup>329</sup> Dem Finanzierungssystem der EKD konnte und wollte die SED nichts entgegensetzen.<sup>330</sup> Hinzu kam, dass in der Mangelwirtschaft das Geld immer mehr an Bedeutung verlor. Viele Konsumgüter waren nur mit Geld nicht zu bekommen. Die Berücksichtigung bei der Verteilung einer Mangelware (z.B. Baumaterial) ließ sich durch einen Anruf eines staatlichen Mitarbeiters in der entsprechenden Behörde leichter erreichen. Derartiges Entgegenkommen der Staatsfunktionäre wird es sicher gegeben haben, in den Akten fand es kaum Niederschlag. Konkrete Angaben sind daher nicht möglich. Das Ende der „Politik mit der Mark“ war zugleich die Einsicht des SED-Staates, dass sich Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter nicht durch den Einsatz finanzieller Mittel für den Sozialismus „gewinnen“ ließen.<sup>331</sup>

Die Nutzung der Sonderkonten und die „Politik mit der Mark“ gestalteten sich in den Bezirken sehr unterschiedlich. Im Bezirk Potsdam folgte die Entwicklung im Wesentlichen

---

<sup>327</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 77.

<sup>328</sup> Vgl. Ebd., S. 176.

<sup>329</sup> Vgl. Ebd., S. 85f.; dazu auch Maser: Kirchen, S. 100f.

<sup>330</sup> Nach der Wahl Scharfs zum Bischof im Januar 1966 ordnete das Politbüro zwar eine Einstellung der massenhaften Paketsendungen an Amtsträger und Synodale der Kirche Berlin-Brandenburg an. Vgl. Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 15/66 der Sitzung des Politbüros vom 25.4.1966, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 479f. (Dok. 91). Die Westunterstützung der Kirchen in der DDR ließ die SED-Führung aber nicht unterbinden. Im Rahmen des „Kirchengeschäfts A“ erhielt die DDR erhebliche Rohstoff- und Warenlieferungen aus der Bundesrepublik, deren Gegenwert die SED-Führung den ostdeutschen Landeskirchen zuteilte. Zwischen 1957 und 1990 sind insgesamt ca. 8,5 Milliarden DM über Konten der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik in die DDR transferiert worden. Vgl. Maser: Kirchen, S. 100-102.

<sup>331</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 91-94.

der eben skizzierten. Der Forderung aus dem Kirchenreferat vom Dezember 1960, der „Politik mit der Mark [...] größere Beachtung als bisher zu schenken“, folgte ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben – von 2.500 DM in 1959 zu jährlich über 10.000 DM ab 1962.<sup>332</sup> Im Oktober 1962 führte Ehlert erste positive Erfahrungen mit der „Politik mit der Mark“ an und behauptete, dass einige Pfarrer eine Wandlung vollzogen hätten. Früher seien sie nur öffentlich aufgetreten, „wenn es sich für sie lohnte.“ Heute dagegen würden sie eine „selbständige gute massenpolitische Arbeit leisten“ und positiv zur DDR stehen.<sup>333</sup>

Einige wenige Fälle bestätigen Ehlerts Behauptung. Ein Pfarrer bat z.B. um Einfuhr von Literatur aus dem Westen und erklärte sich dafür bereit, zu Veranstaltungen der Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ zu gehen. Er gab sogar vertrauliche Informationen über den Konvent weiter, woraufhin sich der Mitarbeiter aus dem Rat des Kreises um eine Einfuhrgenehmigung bemühte. Ein anderer Pfarrer, der um finanzielle Unterstützung bat, erklärte sich bereit, eine Einschätzung der kirchenpolitischen Situation zu erarbeiten. Allerdings blieben dies Einzelfälle. Eine Breitenwirkung beim Einsatz von Zuwendungen ist nicht erkennbar. Die Bezirksvertreter förderten einige wenige Pfarrer, die öffentlich im Sinne der SED auftraten und wegen ihrer Staatsfreundlichkeit allgemein bekannt waren.<sup>334</sup> Trotz gegenteiliger Forderungen – „Die Politik mit der Mark ist konzentrierter auf den Mann anzuwenden! Auf den, der gewonnen werden soll.“<sup>335</sup> – belohnten sie im Wesentlichen die, die sie schon „gewonnen“ hatten. Diese Arbeit mit „Paradepferden“ führte zu einer gegenseitigen Abhängigkeit. War der betreffende Pfarrer innerhalb der Kirche wegen seiner staatsfreundlichen öffentlichen Auftritte unglaublich gegenüber seinen Amtsbrüdern oder der Gemeinde geworden, verlor der Staat die erhofften Einflussmöglichkeiten.<sup>336</sup> Im August 1966 forderte das Kirchenreferat zwar erneut, mit der „Politik mit der Mark“ neue Geistliche zu gewinnen.<sup>337</sup> Erfolge blieben aber aus.

Der Einsatz finanzieller und materieller Anreize war ein weiterer Versuch, die Pfarrer für den sozialistischen Staat zu „gewinnen“ und sie gemäß der Differenzierungsstrategie in einen Gegensatz zur ihrer Kirchenleitung zu bringen. Die Entwicklung und der Aufbau des Betreuungssystems stehen in engem Zusammenhang damit. Dennoch blieb die „Politik mit der Mark“ eine Episode. Nur eine kleine Minderheit der Pfarrer war überhaupt davon

---

<sup>332</sup> Vgl. Ebd., S. 171.

<sup>333</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>334</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 172-174.

<sup>335</sup> „Konzeption für die weitere Arbeit bei der Verwirklichung der Politik von Partei und Regierung gegenüber den Religionsgemeinschaften“, 14.5.1964, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>336</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 173f.

<sup>337</sup> Vgl. „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 26.8.1966, in: BLHA Rep. 401/14418.

betroffen. Dies mag mit einer mangelhaften Umsetzung auf Bezirksebene zusammenhängen. Schließlich ging die Tendenz im Bezirk Potsdam dahin, dass nur einige wenige ohnehin sozialismusfreundliche Pfarrer belohnt wurden. Dieser Umstand deutet auch auf Mängel in der Umsetzung des Betreuungssystems hin, denn nur wo es enge Kontakte zwischen den staatlichen Funktionären und Pfarrern gab, ließen sich finanzielle und materielle Mittel im gewünschten Sinne einsetzen. Gravierender als solche Bezirksspezifika waren aber die grundsätzlichen Probleme der Strategie seit Mitte der sechziger Jahre – die finanzielle Konkurrenz der EKD, die ungenügende finanzielle Ausstattung der Sonderkonten auf Grund von Sparmaßnahmen und die Erkenntnis, dass Geld nicht alle überzeugte und in einer Mangelwirtschaft allein nicht ausreichte, um das Bedürfnis nach Konsumgütern zu befriedigen.

Auch als Randerscheinung ist die „Politik mit der Mark“ aufschlussreich über die Kirchenpolitik der SED in den sechziger Jahren. Sie ist Ausdruck eines Anspruchs, systematischer und umfassender gegen die Kirche vorzugehen und ihre Mitglieder zu vereinnahmen. Da die Arbeit mit den Sonderkonten und der Einsatz finanzieller Mittel bei einzelnen Pfarrern nicht so erfolgreich war, wie sich die SED-Führung es erhoffte, drängt sich die Frage auf, inwiefern sie die Verteilung der Staatszuschüsse benutzte, um kirchliches Wohlergehen hervorzurufen.

Da sich die DDR nicht als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches sah, fühlte sie sich nicht an frühere Kirchenverträge gebunden, in denen staatliche Zahlungen für die Kirchen geregelt waren.<sup>338</sup> Der SED-Staat begriff daher finanzielle Leistungen an die Kirche als freiwillige Beiträge. Gerade in den fünfziger Jahren überlegte die Parteiführung, diese Staatsleistungen an Bedingungen zu knüpfen und auf deren Verwendung Einfluss zu nehmen. 1952 kürzte sie die Zahlungen drastisch und stellte sie zeitweilig ganz ein.<sup>339</sup> Konkrete Vorschläge, die Leistungen vom kirchlichen Wohlergehen abhängig zu machen oder Gelder direkt an die Kirchengemeinden zu zahlen, setzte sie aber nicht um. Stattdessen waren seit 1957 die Bezirke beauftragt staatliche Zuschüsse an die Kirchenkreise und nicht mehr an die Kirchenleitungen zu zahlen.<sup>340</sup> Der Blick auf den Bezirk Potsdam zeigt, dass die SED-Führung in den sechziger Jahren staatliche Leistungen nicht als Instrument der Differenzierungsstrategie einsetzte. So forderte das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg jährlich einen festen Betrag vom Bezirk für die Pfarrbesoldung (583.200 DM) und ihre Verwaltungsarbeit (360.000 DM). Der Rat des Bezirkes gewährte

---

<sup>338</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 40; dazu auch Helmberger: Blauhemd, S. 34.

<sup>339</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 268.

<sup>340</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 40-44.

den gesamten Betrag von 943.200 DM und zahlte ihn nach einem bestimmten Schlüssel anteilig an die Kreiskirchenämter. Im Untersuchungszeitraum blieben der Jahresbetrag und die Anteile bis auf kleinere Abweichungen gleich.<sup>341</sup> In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre gab es eine Zeit lang folgende Praxis: die Zahlungen wurden in Form eines Schecks an die jeweiligen Superintendenten vorgenommen, den diese beim Stellvertreter für Inneres beim Rat des Bezirkes in Potsdam abholen mussten. Der Staatsvertreter nutzte diese „Scheckgespräche“ natürlich für Belehrungen oder Beeinflussungsversuche. Direkten Einfluss auf die Verwendung der Gelder nahm die SED aber nicht.<sup>342</sup>

Die regelmäßige Zahlung staatlicher Gelder und der Verzicht auf Erpressungen hängen mit der Integrationspolitik der SED in den sechziger Jahren zusammen. Eine Einstellung staatlicher Zuwendungen hätte das Entgegenkommen an die Kirchen unglaublich erscheinen lassen. Dennoch gaben die Staatszuschüsse den Funktionären ein Argument in die Hand. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, Puchert, erklärte z.B. im Informationsmaterial für eine Tagung mit Vertretern der Kreise, mit wie viel Geld der Bezirk die Kirche unterstütze. Neben den oben genannten Zahlungen für Gehälter, bekamen auch die konfessionellen Pflegeeinrichtungen und Kindergärten jährlich bestimmte Beträge. Der Vorsitzende stellte diese Zahlungen als besonders großzügig dar, um dann zu erklären, dass sie „jeden kirchlichen Amtsträger beschämen [müssten], der noch nicht mit beiden Füßen auf dem Boden der DDR steht.“<sup>343</sup> Das war auch als Argumentationsvorgabe für die Gespräche der staatlichen Mitarbeiter der Kreise mit Pfarrern gedacht. Die DDR sollte als großzügig erscheinen, um die Pfarrer zu überzeugen oder ihnen ihre ablehnende Haltung vorzuwerfen. Dass die Einstellung von Staatszuschüssen kein probates Mittel mehr war, um die Kirchen aus der Gesellschaft zu verdrängen, hängt auch mit der finanziellen Unterstützung der Kirchen in der DDR durch die EKD zusammen. Wie bei der „Politik mit der Mark“ bildete die EKD eine wirksame „Konkurrenz“ zu den staatlichen Geldern. Die SED konnte dem nichts Wirksames entgegensetzen.

Mit der Gesprächspolitik, dem Betreuungssystem und der „Politik mit der Mark“ hatten Staats- und Parteiapparat im Bezirk ein äußerst umfangreiches Programm entworfen, um die Pfarrer des Bezirkes zu „gewinnen“. Allein die Dimensionen dieses Vorhabens lassen Zweifel an einer problemlosen Durchführung aufkommen.

---

<sup>341</sup> Vgl. Haushaltsplan für das Referat Kirchenfragen 1963, Schreiben vom 28.8.1962, in: BLHA Rep. 401/6294.

<sup>342</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 44; dazu auch Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 138.

<sup>343</sup> „Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen im Bezirk Potsdam – informierendes Material für die Tagung am 23.8.63“, 17.8.1963, in: BLHA Rep. 401/14418.

### 5.3. Umsetzungsprobleme der Kirchenpolitik

Die Bezirksorgane stießen auf Schwierigkeiten bei der Durchführung. Aus den Quellen ergeben sich folgende Probleme im Untersuchungszeitraum: Sektierertum, Qualifizierung der Mitarbeiter, mangelhafte Arbeit auf den unteren Ebenen und mangelhafte Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen und den Massenorganisationen. Der Staatssekretär, die Mitarbeiter im Rat des Bezirkes und die SED-Bezirksleitung erkannten einige dieser Probleme selbst und sprachen sie in den verschiedenen Berichten offen an. Aber auch die wiederholten Forderungen nach Verbesserung der verschiedenen Methoden deuten auf derartige Probleme hin. Schließlich hing die Durchführung der Methoden auch von den Reaktionen der Pfarrer ab, auf die am Ende des Kapitels eingegangen wird.

Mit Sektierertum meinte die SED abweichendes Verhalten von ihren ideologischen Grundsätzen. In der Kirchenpolitik hieß das konkret ein Abweichen von Ulbrichts Vorgaben – öffentliche Betonung der Gemeinsamkeiten von Christen und Nicht-Christen und die Überzeugungsarbeit. Im Bezirk Potsdam führte der Referent für Kirchenfragen, Ehlert, im Oktober 1962 explizit an, dass „religiöse Gefühle nicht [zu] verspotten“<sup>344</sup> seien und „Sektierertum“ nicht zu dulden sei. In einigen Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ hätten sich Christen über Auslachen und Verspotten beschwert.<sup>345</sup> Es gelte aber einen „Kirchenkampf“ zu vermeiden durch die „Einbeziehung der Gläubigen“, wie Ehlert immer wieder betonte.<sup>346</sup> Dennoch ging es auch um die „Einengung der Kirche“. Ehlert bemerkte im Bericht von 1962, dass es schwierig sei, die Kirche zu behindern, ohne religiöse Gefühle zu verletzen. Er äußerte sogar Verständnis für seine Kollegen: „Es ist für viele Genossen nicht immer leicht, die Tätigkeit der Kirche einzuengen, ohne dabei Porzellan zu zerschlagen, wobei es dann meistens noch zu sektiererischen Handlungen kommt.“ Auf Lenin verweisend, erklärte er, dass es nicht zulässig sei, Gläubige zu kränken, da es deren Vorurteile gegenüber dem Kommunismus bestärken würde. Und an Lenins Worte habe man sich zu halten. Lapidar erklärte Ehlert, dass allein die „richtige“ Anwendung der Gesetze schon sichern würde, dass sich die Kirche im Rahmen dessen bewege, was die SED wolle,<sup>347</sup> nämlich eine reine Kultkirche. Als Beispiele fügte er an, dass man konfessionelle Kinderferienlager per Gesetz auflösen<sup>348</sup> und den Grundstückskauf der Kirche unterbinden könne.

---

<sup>344</sup> Das „nicht“ wurde handschriftlich hinzugefügt. Sie!

<sup>345</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>346</sup> Z.B. „Einschätzung der kirchenpolitischen Situation im Bezirk Potsdam“, 9.11.1964, in: Ebd.

<sup>347</sup> „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: Ebd.

<sup>348</sup> Ein entsprechendes Gesetz war im April 1963 erlassen worden („5. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR – Feriengestaltung der Schüler und

Die Kirche sei schließlich kein „Häusermakler“ und solle sich auf die Religionsausübung konzentrieren.<sup>349</sup>

Was sektiererisches Verhalten bewirke, zeigte Ehlert immer wieder an Beispielen aus der Schule. Die Diffamierung und Verletzung von christlichen Kindern durch Lehrer störe das Vertrauensverhältnis. Im Kreis Kyritz habe der 7-jährige Sohn des Superintendenten auf die Frage des Lehrers, warum er sich mal konfirmieren lassen wolle, geantwortet, dass er in den Himmel kommen wolle. Daraufhin habe ihn der Lehrer vor der Klasse lächerlich gemacht. In einem späteren Gespräch mit Staatsvertretern habe der Superintendent sich in seiner Meinung bestätigt gesehen, dass die Christen Menschen „zweiter Klasse“ seien und die Schule atheistisch sei. In Vehlefan, Kreis Oranienburg, habe man sogar disziplinarisch gegen Lehrer vorgehen müssen, weil diese in ihren Rechenschaftsberichten die Eltern, deren Kinder nicht an der Jugendweihe teilnahmen, als „Staatsfeinde“ bezeichnet hätten.<sup>350</sup> In Werder habe ein Lehrer seine Klasse aufgefordert, die Schüler, die zum Religionsunterricht gehen, „auszulachen“.<sup>351</sup>

Neben den Lehrern war „sektiererisches Verhalten“ auch bei den „gesellschaftlichen Kräften“ für das Betreuungssystem und bei den Bürgermeistern auf dem Lande ein Problem. Zumindest empfahl der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes den entsprechenden Mitarbeitern der Räte der Kreise bei der Auswahl von Ehrenamtlichen nicht nur, deren Loyalität zu beachten, sondern sich vor Übereiferern zu hüten.<sup>352</sup> Mit Beschluss der „systematischeren und planmäßigen“ Kirchenpolitik im Bezirk Ende 1961 forderte ein Sekretär der SED-Bezirksleitung, dass die sektiererische Einstellung vieler Bürgermeister ein Ende haben müsse. Sie sollten endlich „vernünftige Beziehungen“ mit den Pfarrern eingehen.<sup>353</sup> Sechs Jahre später bemängelte der Referent für Kirchenfragen in

---

Lehrlinge“). Demnach musste die Kirche Rüstzeiten anmelden und vom Staat genehmigen lassen. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Staat und der Kirche auf zentraler Ebene. Wollte die SED-Führung 1962/63 die Rüstzeiten sogar ganz verbieten und Rüstzeitheime schließen, stand 1964 ein Kompromiss, der die Länge der Rüstzeiten auf sieben Tage beschränkte. Vgl. Radatz/Winter: Geteilte Einheit, S. 169f. sowie Günther, Rolf-Dieter: Die evangelische Jugendarbeit in der Mark Brandenburg 1963-1974, in: Herbergen der Christenheit 20. Jg. (1996), S. 155–167, hier S. 155-157.

<sup>349</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>350</sup> Vgl. „Zur Einschätzung der Situation im Verhältnis Staat-Evangelische Kirche und ihre Tätigkeit im Bezirk Potsdam sowie die Arbeit der örtlichen Räte und ihrer Fachbereiche auf dem Gebiet der Kirchenfragen“, 1. Quartal 1967, in: Ebd.

<sup>351</sup> Vgl. „Einschätzung der kirchenpolitischen Situation im Bezirk Potsdam“, 9.11.1964, in: Ebd.

<sup>352</sup> Vgl. „Hinweise in Auswertung des Erfahrungsaustausches mit den 1. Stellv. d. Vorsitzenden der Räte der Kreise in Brandenburg-Plaue am 13.10.62“, 25.10.1962, in: BLHA Rep. 401/6248.

<sup>353</sup> Vgl. Protokoll der Arbeitsgruppe Kirchenfragen der Bezirksleitung der SED, 27.12.1962, in: BLHA Rep. 530/2198.



seiner Einschätzung immer noch die Anleitung der Bürgermeister. Noch zu oft gebe es eine „zu liberale Haltung“, „Hilflosigkeit“ oder „sektiererisches Verhalten“.<sup>354</sup>

Die Bemerkungen in den Berichten über „Sektierertum“ mögen Einzelfälle sein und belanglos erscheinen. Sie zeigen aber, wie schwierig es war, die kirchenpolitische Linie durchzusetzen und allen Beteiligten die Überzeugungsstrategie zu verdeutlichen. Schon „kleinere“ Vorkommnisse wie das Verspotten von Christen, unterliefen nach Ansicht der Verantwortlichen die Bemühungen der Überzeugungsarbeit. Bereits den abrupten Kurswechsel 1953/54 von der Repression hin zur Differenzierung machten nicht alle Beteiligten im Staats- und Parteiapparat ohne Weiteres mit. Gerade auf den unteren Ebenen weigerten sich einige Funktionäre, mit den Pfarrern zu reden, die sie kurz zuvor noch bekämpft hatten.<sup>355</sup>

In engem Zusammenhang mit dem „Sektierertum“ stand die Qualifizierung der in der Kirchenpolitik tätigen Funktionäre im Staats- und Parteiapparat. Dies betraf besonders die Arbeit in den unteren Verwaltungsebenen (Kreise und Gemeinden). In Brandenburg-Plaue gab es eine Verwaltungsschule, in der regelmäßig Lehrgänge für Bürgermeister und Tagungen mit Mitarbeitern der Räte der Kreise stattfanden. Die viermonatigen Lehrgänge dienten der Weiterbildung der Bürgermeister für ihre Arbeit in den Städten und Gemeinden. In den Lehrplänen waren auch Seminare für Kirchenfragen vorgesehen, für die der Referent für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Potsdam zuständig war. Der staatlichen Kirchenpolitik waren aber im gesamten Zeitraum nur zwei Seminare mit insgesamt vier Stunden gewidmet.<sup>356</sup> Neben diesen Schulungen fanden in Plaue und in Potsdam ein- oder mehrtägige „Erfahrungsaustausche“ mit den für Kirchenpolitik Verantwortlichen der Räte der Kreise statt. Am 13. April 1961 fand erstmalig solch eine Tagung statt. Neben der Übermittlung der Grundsätze der Kirchenpolitik ging es auch um die Festlegung der Aufgaben der Referenten für Kirchenfragen. Damit wollte der Rat des Bezirkes für eine einheitliche Behandlung der kirchenpolitischen Probleme sorgen.<sup>357</sup> Derartige Veranstaltungen dienten offenbar lediglich der Übermittlung von zentralen Beschlüssen und kirchenpolitischen Vorgaben. Eine konkrete Schulung für die Gesprächsführung lässt sich nicht ausmachen. Die oben genannten Gesprächskonzeptionen wurden vor allem für Ge-

---

<sup>354</sup> „Zur Einschätzung der Situation im Verhältnis Staat - Evangelische Kirche und ihre Tätigkeit im Bezirk Potsdam sowie die Arbeit der örtlichen Räte und ihrer Fachbereiche auf dem Gebiet der Kirchenfragen“, 1. Quartal 67, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>355</sup> Vgl. Beier: Sonderkonten, S. 23.

<sup>356</sup> Vgl. Schreiben des 1. Stellv. d. Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam an alle Abteilungsleiter, November 1963, in: BLHA Rep. 401/6248. Die Abteilungsleiter sollten sicherstellen, dass im Lehrplan alles wichtige zu ihrem Thema enthalten ist und inhaltliche Vorschläge machen.

<sup>357</sup> Vgl. Brief 1. Stellv. d. Vors. d. Rates des Bezirkes an 1. Stellv. d. Vors. d. Räte der Kreise [Entwurf vom Referat für Kirchenfragen], 4.4.1961, in: Ebd.

sprache mit dem Generalsuperintendenten angefertigt. Bei besonderen Anlässen wie Wahlen oder Synoden erhielten die Mitarbeiter in den Kreisen und Gemeinden zwar Argumentationsvorgaben, deren Ausführung hing aber vom rhetorischen Geschick und der sozialen Kompetenz der Gesprächsführenden ab. Auch die Bereitschaft der Pfarrer, sich auf „Belehrungen“ oder vermeintlich freundschaftliche Gespräche einzulassen, spielte dabei eine Rolle.

Der Kirchenreferent des Bezirkes musste sich selbst ebenso weiterbilden. Dazu dienten seine Vortragstätigkeit vor den Kreismitarbeitern und das Selbststudium. Ein Arbeitsplan nennt z.B. ein „wöchentlich organisiertes Selbststudium“ von fünf Stunden, in dessen erstem Abschnitt die Mitarbeiter des Referates sich mit der „Weltanschauung des Sozialismus“ auseinanderzusetzen hatten. Wie sie dabei etwas über die Kirche erfahren sollten, ließ die Bezirksleitung offen. Zumindest für die Kirchenreferenten in den Kreisen und Städten waren Schulungstage angedacht, auf denen sie die kirchliche Struktur und die Ziele der Religionsgemeinschaften ihres jeweiligen Kreises herausarbeiten sollten.<sup>358</sup>

Mit der Qualifizierung der in der Kirchenpolitik Verantwortlichen hing ein weiteres Problem zusammen. Die zentrale und die Bezirksebene bemängelten immer wieder die Arbeit der unteren Verwaltungsebenen. 1962 legte der Rat des Bezirkes fest, dass auf Kreisebene die 1. Stellvertreter der Vorsitzenden für die „richtige Durchsetzung“ der Kirchenpolitik verantwortlich sind und mindestens einmal jährlich die Vorsitzenden der Räte der Gemeinden in die Kirchenpolitik einweisen sollen. Die Referate für Kirchenfragen seien mit „qualifizierten Mitarbeitern“ zu besetzen und in allen Kreisen seien entsprechende Planstellen zu schaffen (bis dato waren nur in 10 Kreisen überhaupt derartige Referate eingeplant). Zudem gebe es große Unklarheiten darüber, welche Aufgaben das Referat zu lösen habe.<sup>359</sup>

Im August 1963 traf sich der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, Puchert, mit den für Kirchenfragen Verantwortlichen der Räte der Kreise. Er nannte ihre Arbeit als „Hauptmangel“ der staatlichen Arbeit. Nicht nur die „Gegenmaßnahmen“ der „NATO-Kirche“ und der „reaktionären Kräfte“ würden die „positive Entwicklung“ im Bezirk behindern<sup>360</sup>, auch die „Schwächen der eigenen Arbeit“ hätten daran Anteil. Die Räte der Kreise würden

---

<sup>358</sup> Vgl. „Arbeitsplan für das I. und II. Quartal 1963“, 12.2.1963, in: BLHA Rep. 530/3405.

<sup>359</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 401/14418. Eine genaue Festlegung der Aufgaben nahm man erst 1966 vor. Vgl. Anm. 240.

<sup>360</sup> Puchert meinte die „Zehn Artikel“ der KKL, die im März des Jahres erschienen waren (siehe Kapitel 4.3.). Das Politbüro stufte sie am 17.6.1963 als von der „NATO-Kirche“ verfasst und damit „feindlich“ ein. Vgl. Auszug aus dem Protokoll Nr. 22/63 der Sitzung des Politbüros am 16.7.1963, Beschlusspunkt 12: Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 424-430 (Dok. 80).

sich nur ungenügend mit kirchenpolitischen Problemen vertraut machen. Sie müssten „präventiv“ arbeiten und nicht nur dann, wenn eine Entscheidung anstehe. Momentan sehe es so aus, „dass nicht wir die Kirche, sondern die Kirche uns beschäftigt.“<sup>361</sup> Hintergrund dieser Kritik war die anstehende Volkskammerwahl im Oktober, für die die Räte der Kreise in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front die Pfarrer mobilisieren sollten. In wohl-dosierter Form wechselte der Vorsitzende zwischen Lob und Kritik, um die Kreise auf die anstehende Arbeit einzustimmen. Zur Unterstützung dieses Anliegens sprach auch der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung. Vertreter der Bezirksorgane der Nationalen Front, der FDJ, der Volkspolizei und des MfS waren ebenso anwesend.

Eine Woche nach dieser Veranstaltung mahnte der 1. Stellvertreter des Bezirksvorsitzenden, Zeiske, in einem Schreiben an die Räte der Kreise an, dass die Vorgaben nur ungenügend umgesetzt worden seien. Es gebe noch kein gemeinsames Arbeitsprogramm der Räte der Kreise und der Nationalen Front. Aussprachen mit Geistlichen hätten auch noch nicht stattgefunden.<sup>362</sup> Zwei Monate später, wenige Tage vor der Wahl, musste er seine Beschwerden wiederholen und forderte sofortige Informationen über die vermutliche Wahlteilnahme der Geistlichen aus jedem Kreis an. Einzelgespräche müssten nun endlich beginnen oder seien nochmals durchzuführen.<sup>363</sup> In seiner Auswertung einen Tag nach der Wahl registrierte Ehlert, dass die Wahlbeteiligung mit 42 % aller Geistlichen sich trotz „Erstarken der progressiven Kräfte“ im Vergleich zur letzten Wahl 1958 kaum verändert habe. Als Grund nannte er die Maßnahmen der „reaktionären Kräfte“, die mit ihren „Zehn Artikeln“ und „Wegweisungen“ auf die „fortschrittlichen“ Pfarrer eingewirkt hätten.<sup>364</sup> Erst eine Woche später, nach einer Tagung mit den Kirchenreferenten aus den Kreisen, benannte er Mängel der staatlichen Arbeit. Die Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ müssten besser arbeiten und Vorschläge erhalten, wie sie auf „reaktionäre Pfarrer“ eingehen können.<sup>365</sup> Die hohe kommunikative Kompetenz, die für die Gespräche benötigt wurden, hatten offenbar nicht alle Ehrenamtlichen. Das Staatssekretariat bezeichnete interessanterweise die Vorbereitung im Bezirk Potsdam als gut, kritisierte aber zugleich, dass die Evan-

---

<sup>361</sup> „Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen im Bezirk Potsdam – informierendes Material für die Tagung am 23.8.63“, 17.8.1963, in: BLHA Rep. 401/14418. Das Protokoll der Tagung legt nahe, dass Puchert die Rede so gehalten hat. Vgl. Protokoll der Arbeitsberatung mit den Verantwortlichen für Kirchenfragen bei den Räten der Kreise, 23.8.1963, in: BLHA Rep. 401/14399. Der Entwurf der Rede Pucherts stimmt in großen Teilen mit dem Politbüro-Beschluss vom 16.7.1963 überein und wurde nur durch ein paar Ereignisse aus dem Bezirk Potsdam angereichert. Siehe Anm. 206

<sup>362</sup> Vgl. Brief von Zeiske an die Räte der Kreise, 30.8.1963, in: BLHA Rep. 401/14399.

<sup>363</sup> Fernschreiben von Zeiske an die 1. Stellv. d. Vors. der Räte der Kreise, 14.10.1963, in: Ebd.

<sup>364</sup> Vgl. „Vorläufige Einschätzung der Wahlbeteiligung der christlichen Bevölkerung und der kirchlichen Amtsträger“, 21.10.1963, in: BLHA Rep. 401/14399.

<sup>365</sup> Vgl. „Schlußfolgerungen aus der Wahlbeteiligung für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit“, 28.10.1963, in: BLHA Rep. 401/14399.

gelische Kirche Berlin-Brandenburg die geringste Wahlbeteiligung von Geistlichen hatte. Nun müsse in allen Bezirken ein umfassendes Betreuungssystem erarbeitet werden.<sup>366</sup>

Die Bischofswahl Anfang 1966 bot erneut Anlass, die eigene Arbeit kritisch zu betrachten, besonders nachdem das Staatssekretariat und die Arbeitsgruppe Kirchenfragen Berichte aus dem Bezirk Potsdam beanstandet hatten. Die Bezirke Potsdam und Cottbus hätten die Situation vor der Bischofswahl „irreal eingeschätzt“. Fälschlicherweise hätten sie angenommen, dass eine Mehrheit der Synodalen gegen Scharf stimmen werde. Die Bezirke Frankfurt und Berlin hätten dagegen richtig erkannt, dass nur sehr wenige Synodale gegen Scharf seien.<sup>367</sup> Die Kirchenpolitiker des SED-Staates waren überzeugt davon, Scharf als Bischof verhindern zu können. Die positiven Berichte aus Potsdam und Cottbus sowie die Annahmen, dass der bisherige Verwalter Jacob selbst für das Bischofsamt kandidieren würde und „fortschrittliche“ Synodale genug Einfluss hätten, um gegen Scharf Stimmung zu machen, bekräftigten sie in ihrer Meinung. Die deutliche Mehrheit für Scharf kam somit sehr überraschend für den SED-Staat. In ihrer Erklärung schlugen das Staatssekretariat und die Arbeitsgruppe Kirchenfragen Beratungen in den einzelnen Bezirken vor. Die Mitarbeiter aus den Räten der Bezirke und Bezirksleitungen sollten eine „reale Einschätzung der Lage“ abliefern.<sup>368</sup>

Im Juni des Jahres hatte das Kirchenreferat in Potsdam solch eine Einschätzung angefertigt. Erneut forderte Ehlert eine Verbesserung der Arbeit der Räte der Kreise. Die dortigen Stellvertreter für Inneres hätten dem Bezirk eine Analyse der Besetzung der Referate für Kirchenfragen in den Kreisen und Städten vorzulegen. Ziel sei es, „qualitativ arbeitsfähige Referate“ zu schaffen, die den Räten der Kreise „eine wirkliche Hilfe bei der Durchsetzung“ der Kirchenpolitik seien. Erstmals übte Ehlert aber auch Kritik an der eigenen Arbeit. Aus seiner bisherigen Arbeit ziehe er „persönlich [...] die Lehre, sofort alle Erscheinungen, die eine Durchsetzung der Beschlüsse der Partei hemmen, der Parteiorganisation zu signalisieren“.<sup>369</sup> Damit reagierte er auf die Kritik aus dem Staatssekretariat.

Der regionale Kirchentag in Potsdam am 24. und 25. September 1966 bot den nächsten Anlass, um den kirchenpolitischen Apparat des Bezirkes und der Kreise zu mobilisieren. In seiner Auswertung der Veranstaltung mahnte Ehlert aber wieder eine „qualitative Verbesserung der verantwortlichen Mitarbeiter für Kirchenfragen bei den Räten der Kreise“ an.

---

<sup>366</sup> Vgl. „Einschätzung der Volkswahlen 1963 im Aufgabengebiet Kirchenfragen“, 10.1.1964, in: Ebd.

<sup>367</sup> Vgl. Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen und des Staatssekretärs für Kirchenfragen an die Mitglieder des Politbüros und Sekretariats des ZK vom 18.2.1966 über die Bischofswahl, in: Hartweg: SED und Kirche 1, S. 457-462 (Dok. 87), hier S. 459.

<sup>368</sup> Vgl. ebd., S. 461.

<sup>369</sup> „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 26.8.1966, in: BLHA Rep. 401/14418.

Seine Nebenbemerkung, „bis hin zu kadermäßigen Veränderungen“, <sup>370</sup> deutete aber erstmals in eine andere Richtung. Bei Kadern war deren unbedingte Loyalität wichtiger als die fachliche Qualifikation. Dies widersprach den ständig wiederholten Forderungen nach qualifizierten Mitarbeitern.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachorganen auf den verschiedenen staatlichen Verwaltungsebenen gestaltete sich ebenfalls nicht reibungslos. 1962 erklärte Ehlert, dass „in Kirchenfragen keine Ein-Mann- und Ressortarbeit [zu] dulden“ sei. Die Fachorgane müssten koordinierter vorgehen. Es könne nicht sein, dass die Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Potsdam Plakate für den Kirchentag <sup>371</sup> genehmige, auf denen Martin Niemöller und Helmut Gollwitzer als Gäste aus der Bundesrepublik angekündigt werden, ohne dass eine Einreiseerlaubnis von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK für die beiden vorliege. Gleiches geschah mit einem westdeutschen Chor, für dessen Auftritt zwar mit Plakaten in Brandenburg geworben wurde, dem aber die Einreise verweigert wurde. In einem anderen Fall verbot das Referat Jugendhilfe/Heimerziehung Christen die Adoption eines Kindes. Ehlert kommentierte, dass Christen keine „Bürger zweiter Klasse“ seien und selbstverständlich adoptieren dürfen. Diese und andere Fälle würden Verärgerung in der Bevölkerung hervorrufen und seien daher zu vermeiden. Bei Aufgaben, die mit Religionsgemeinschaften zusammenhängen, sollten die Fachorgane das Referat Kirchenfragen konsultieren. Es solle aber nicht so sein, dass die Arbeit am Kirchenreferat hängen bleibe. Beschlüsse der Fachabteilungen, sprich Verbote oder Genehmigungen, sollten diese selbst den Kirchen übermitteln und nicht ihm überlassen. <sup>372</sup>

Auch diese Beispiele mögen belanglos erscheinen, deuten aber an, welch breit gefächertes Feld die Kirchenpolitik war. Die Strategie – „Einbeziehung der Christen“ und „Einenung der Kirchen“, ohne die „religiösen Gefühle“ der Christen zu verletzen – war widersprüchlich. Die anderen staatlichen Organe, die nur am Rande mit der Kirche zu tun hatten, konnten nicht immer einschätzen, welche Entscheidung in ihrer Arbeit nun die „richtige“ war. Deutlich wurde das nach der Wahl Scharfs zum Bischof Anfang 1966. Wieder forderte Ehlert, dass die „gesamte Arbeit der Kirchenpolitik mit allen Zuständigkeitsbereichen [zu] koordinieren“ sei. Die „staatliche Aufsichtspflicht“ gegenüber den Religionsgemein-

---

<sup>370</sup> „Einschätzung der Vorbereitung und Durchführung des Kirchentagstreffens im Sprengel des Generalsuperintendenten Dr. Lahr am 24. u. 25.9.1966 in Potsdam“, 27.9.1966, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>371</sup> Gemeint ist der Kurmärkische Kirchentag, der bis Anfang der sechziger Jahre alljährlich in Potsdam stattfand.

<sup>372</sup> Vgl. „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 410/14418.

schaften müsse von allen Fachorganen des Rates ausgeübt werden.<sup>373</sup> Diese dabei zu beraten, war eine der Aufgaben der Kirchenreferate.

1966 hatte Ehlert die Aufgaben der Fachabteilungen des Rates des Bezirkes in der Kirchenpolitik erstmals schriftlich festgehalten. Damit war nun auch die „Einengung der Religionsgemeinschaften“ konkreter als bisher erläutert worden. Folgende Beispiele nannte er. Das Amt für Arbeit und Berufsberatung war verantwortlich für Maßnahmen gegen konfessionelle Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Jugendliche vertragslos beschäftigten oder ausbildeten. Die Abteilung Gesundheitswesen sollte konfessionelle Krankenhäuser und Altersheime auf strikte Einhaltung aller Gesetze überprüfen. Die Abteilung Kultur sollte Maßnahmen entwickeln, um „kulturpolitische Arbeiten und Veranstaltungen der Kirche“ zu behindern. Dazu gehörten Laienspiele, Treffen von Posaunenchoren, Vorführung nicht genehmigter Filme und kirchliche Konzerte, an denen vom Staat bezahlte Musiker teilnehmen. Die Abteilung Verkehr sollte verhindern, dass für die kirchliche Ferien- und Freizeitgestaltung Fahrzeuge bereitgestellt werden. Kirchliche Veranstaltungen in „Zelten, Behelfsunterkünften und Wanderquartieren“ sollte der Stellvertreter für Inneres „mit dem Ziel der Auflösung“ kontrollieren. Zahlungen an die Kirche durch örtliche Organe musste die Abteilung Finanzen auf Einhaltung der Verträge überprüfen. Und das Bezirksbauamt sollte kirchliche Bauvorhaben verhindern.<sup>374</sup> Die Liste ging noch weiter, aber allein dieser Ausschnitt verdeutlicht, dass nahezu alle Abteilungen des Rates des Bezirkes aufgerufen waren, die Kirche in ihrem Wirken zu beschränken – gleiches galt für die Kreise. Während die Kirchenpolitiker alles vermeiden wollten, was öffentlich nach Repression der Christen und der Kirche aussah, versuchten sie durch die verschiedenen Abteilungen des Bezirkes Gesetze anzuwenden, die die Arbeits- und Existenzbedingungen der Kirche einschränkten. Allerdings gab es zumindest im Untersuchungszeitraum bei dieser versteckten Repression offenbar immer wieder Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Fachorganen. Gleichzeitig ist ersichtlich, dass Kirchenpolitik als gesellschaftliche Aufgabe begriffen wurde. Bereits 1962 formulierte Ehlert es so: „Die Durchsetzung einer guten staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit, gemeinsam mit allen Bürgern unseres Bezirkes bietet die beste Gewähr dafür, dass die Religionsgemeinschaften nicht über ihren Raum

---

<sup>373</sup> Vgl. „Hinweise für die Arbeitstagung mit den Referatsleitern Kirchenfragen bei den Räten der Kreise am 14.4.1966 beim Rat des Bezirkes“, 12.4.1966, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>374</sup> Vgl. „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 26.8.1966, in: Ebd.

hinaus ungesetzlich tätig werden.<sup>375</sup> Diese „gute Arbeit“ gab es aber nur selten, wie ein Bericht von Anfang 1967 zeigt.

Im Dezember des Vorjahres übernahm Genosse Klein als neuer Leiter das Referat für Kirchenfragen im Bezirk Potsdam. In einem seiner ersten Berichte bemängelte er die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen, u.a. Kultur, Volksbildung, Bauwesen und Jugendfragen. Teilweise würden diese immer noch nicht ihre „staatliche Aufsichtspflicht“ durchsetzen und Aufgaben an sein Referat delegieren. Das sei aber falsch, da die Bereiche selbst verantwortlich seien, sein Referat keine Befugnis habe, Entscheidungen anderer Bereiche zu treffen und die Arbeit seines Referates gehemmt werde. Statt Aufgaben zu delegieren, sei eine „enge konsultative Zusammenarbeit“ nötig. Der ganze Bericht ist trotz der standardmäßigen Erfolgsmeldungen und der Schuldzuweisung an die „reaktionären Kräfte“ in der Bundesrepublik äußerst kritisch gegenüber der Arbeit der staatlichen Organe. Es gebe immer noch keine ständigen Betreuungssysteme in den Kreisen, höchstens „papiermäßige Festlegungen“. Die Beispiele aus den Kreisen zeigen ein desolates Bild der staatlichen Kirchenpolitik. In einigen Kreisen wurde die Kirchenpolitik faktisch eingestellt. Der Rat des Kreises Potsdam-Land führte als Begründung für die mangelhafte Arbeit fehlende Zeit an. Der Kreis Neuruppin habe die evangelische Kirche völlig undifferenziert als „reaktionär“ eingeschätzt. In Wittstock sei das Kirchenreferat unbesetzt. Der Nachbarkreis Pritzwalk habe die Arbeit in der Kirchenpolitik wegen fehlender Erfolge eingestellt. Dies sei falsch, wie der Referent erklärt. Es gäbe Erfolge und die „Staatspolitik in Kirchenfragen“ sei Teil der „Gesamtpolitik von Partei und Regierung“ und damit „Teil der Gesamtverantwortung des Rates“. Dem könne man sich nicht einfach entziehen.<sup>376</sup>

Im stichpunktartigen Entwurf zu diesem Bericht finden sich noch mehr Beispiele für die Arbeit der Kreise und deren Betreuungssysteme. Bei einigen Kreisen steht, dass das Betreuungssystem noch im Aufbau sei, was Klein zum Kommentar: „Wie lange noch?“ veranlasste. Die meisten Kreise allerdings hätten gar kein System oder würden nur sporadisch Aussprachen führen. Um die Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ muss es ähnlich bestellt gewesen sein. Nur in zwei Kreisen sei deren Arbeit befriedigend. Sonst heißt es: „keine Aktivität“ – „nicht arbeitsfähig“ – „Arbeit spontan, Hauptlast liegt beim Referat Kirchenfragen“ oder „keine kollektive Arbeit, lediglich SED, CDU und Referat Kirchenfragen“. Der Referent kam zu dem Schluss, dass die Arbeitsgruppen nur bei konkreter Aufgaben-

---

<sup>375</sup> „Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf dem Gebiet der Staatspolitik in Kirchenfragen“, 8.10.1962, in: BLHA Rep. 410/14418.

<sup>376</sup> Vgl. „Zur Einschätzung der Situation im Verhältnis Staat – Evangelische Kirche und ihre Tätigkeit im Bezirk Potsdam sowie die Arbeit der örtlichen Räte und ihrer Fachbereiche auf dem Gebiet der Kirchenfragen“, 1. Quartal 1967, in: Ebd.

stellung gute Arbeit leisteten und fragte, was in der Anleitung verbessert werden könnte.<sup>377</sup> Dies war im Grunde ein vernichtendes Urteil für die Arbeit der letzten Jahre. Der Kirchenreferent aus dem Kreis Potsdam-Land, Kahofer, bestätigte in seinem Bericht aus dem März 1967 dieses Urteil. Die Betreuung aller Pfarrer, Gemeindeglieder, Superintendenten und Synodalen seines Kreises werde ausschließlich von ihm durchgeführt. Die Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ würde nur selten, noch dazu mit wenigen Teilnehmern (6-10 Personen), zusammenkommen.<sup>378</sup>

Bemerkenswert ist die Konsequenz, die der neue Referent daraus zog und somit seinen Vorgesetzten im Rat des Bezirkes und der SED-Bezirksleitung vorschlug. Es sollten „nicht undifferenziert alle Pfarrer betreut“ werden. Stattdessen sollten „nach eingehender Analyse bestimmte Kräfte besonders planmäßig betreut werden“. Man sollte auf „politisch-ökonomische Schwerpunkte setzen, um sich nicht zu verzetteln.“<sup>379</sup> Damit rückte er von der Forderung nach flächendeckenden Maßnahmen ab, wie sie in den Jahren zuvor ständig erhoben wurde. Eine völlige Absage an die kirchenpolitischen Methoden war dies jedoch nicht, sondern eine Anpassung an die Realitäten. Möglicherweise hat diese Änderung auch mit dem neuen Referenten zu tun.

Die Umsetzung der SED-Kirchenpolitik brachte viele Probleme mit sich, die die Funktionäre auf regionaler und zentraler Ebene zum Teil erkannten und in ihren Berichten erwähnten. Dies hat mit völlig unrealistischen Erwartungen zu tun, die auf Grund der Fehlwahrnehmung durch die Erfolgsberichterstattung entstanden. Die Wahrnehmung des Partei- und Staatsapparates war durch ideologische Vorgaben der Parteiführung geprägt, was dazu führte, dass der Apparat unfähig war, die Wirklichkeit in ihrer Komplexität zu erfassen.<sup>380</sup> Berichte über „bekehrte“ Pfarrer führten die regionalen Funktionäre stets auf ihre Kirchenpolitik und die Überzeugungsarbeit zurück. Ob diese Pfarrer tatsächlich von staatlichen Betreuern im Gespräch vom Sozialismus überzeugt wurden, ob sie materiellen Versprechungen erlagen oder ob sie ihre ablehnende Haltung änderten, einfach weil es aus ihrer Sicht in dem ummauerten Land nicht mehr anders ging, wenn sie nicht völlig isoliert werden wollten, erkannten die Funktionäre nicht oder wollten es nicht erkennen. Sie sahen sich gezwungen, Erfolge an ihre Vorgesetzten zu melden. Dass noch nicht alle Pfarrer „geistig“ in der DDR „beheimatet“ waren, führten sie dann auf eine mangelhafte Umset-

---

<sup>377</sup> Vgl. „Analysen“ [Entwurf, vermutlich Anfang 1967], in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>378</sup> Vgl. „Einschätzung über die Situation auf dem Gebiet des Referates Kirchenfragen im Kreis Potsdam-Land“, 7.3.1967, in: BLHA Rep. 531/1415.

<sup>379</sup> „Zur Einschätzung der Situation im Verhältnis Staat – Evangelische Kirche und ihre Tätigkeit im Bezirk Potsdam sowie die Arbeit der örtlichen Räte und ihrer Fachbereiche auf dem Gebiet der Kirchenfragen“, 1. Quartal 1967, in: BLHA Rep. 401/14418.

<sup>380</sup> Vgl. Goerner: Kirche als Problem, S. 226.



zung der Methoden in den Kreisen und Gemeinden zurück. Auch die Unwilligkeit örtlicher Funktionäre, sich mit Kirchenpolitik zu befassen, sah die Bezirksebene. Dass aber die unrealistische Annahme, alle Geistlichen durch ständige Gespräche beeinflussen und schließlich lenken zu können sowie schlicht ein Mangel an engagierten Ehrenamtlichen Gründe für die schwierige Umsetzung waren, verschwiegen sie, wenn sie das überhaupt als Ursache erkannten.

Die Bereitschaft der Pfarrer, sich überhaupt auf Gespräche mit Staatsvertretern einzulassen, entschied letztlich über Erfolg oder Misserfolg der Überzeugungsarbeit. Wie reagierten die Pfarrer im Bezirk auf die verstärkten „Umarmungsversuche“? Die Einschätzungen des SED-Staates über die Einstellung der Pfarrer sind bekanntlich nicht seriös. Ob ein Pfarrer sich im Gespräch überzeugen oder einschüchtern oder ob er das Gespräch über sich ergehen ließ, ohne sich in seiner Skepsis gegenüber dem sozialistischen System beirren zu lassen, lässt sich aus den staatlichen Gesprächsvermerken nicht eindeutig ablesen. Der Kirchenreferent des Bezirkes meldete fast immer, dass eine Mehrheit der Pfarrer den Sozialismus nicht mehr ablehne und sich den Realitäten anpasse. Das waren zum einen typische Erfolgsmeldungen, zum anderen aber auch die Gewissheit der Staatspartei, dass der Sozialismus erfolgreich sei und die Kirche demnächst verschwinden werde. In der Rückschau wird zumindest teilweise die Haltung eines Großteils der Pfarrer deutlich. Das Sich-Einlassen-Müssen auf die Verhältnisse im Realsozialismus auf Grund der abgeriegelten Grenze führte zu einer Akzeptanz des Systems, ohne dies aber zu begrüßen. Der Wandel der Kirche, der durch die Öffnung zur sozialistischen Gesellschaft hin und zur Mitarbeit in dieser gekennzeichnet war, ließ die Bereitschaft der Pfarrer wachsen, sich auf Gespräche mit Staatsvertretern einzulassen. Es war sicherlich auch eine Folge des Verzichts des Staates auf großangelegte administrative Repressionen. Dennoch war die Kirche nicht bereit, den Forderungen der SED, z.B. die Trennung von der EKD und dem Westberliner Teil der Kirche Berlin-Brandenburg oder einer Grundsatzerklärung zum Sozialismus, nachzukommen.

Dass die Mehrheit der Pfarrer sich nicht von der SED hat beeindruckt lassen, zeigt schlicht die Tatsache, dass nur wenige Pfarrer als „fortschrittlich“ galten. Die Mehrheit der Pfarrer schätzten die Kirchenpolitiker als „schwankend“ oder „reaktionär“ ein. In den Unterlagen des Kirchenreferates und in Teilnehmerlisten der Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ tauchen immer wieder die gleichen wenigen Namen von Pfarrern auf, die im Sinne der SED auftraten. Da sie zumeist prominent in allen „fortschrittlichen“ Gruppen und Veranstaltungen (Friedensrat, Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“, Konferenzen der Natio-

nen Front, Christliche Friedenskonferenz, Pfarrerbund) vertreten waren, die der SED-Staat kontrollierte, wurden diese Kräfte „überstrapaziert“ und „verschlissen“. <sup>381</sup> Im Umkehrschluss heißt dies, dass die Mehrheit der Pfarrer distanziert gegenüber der Integrationspolitik der SED stand und sich davon nicht beeindrucken ließ.

Wieso ließen sich nur wenige Pfarrer auf den SED-Staat und seine „Umarmungsversuche“ ein? Für die fünfziger Jahre ist Halbrock dieser Frage in seiner Studie über evangelische Pfarrer in Berlin-Brandenburg nachgegangen, die auch für die Jahre danach Relevanz hat. Er nennt im Wesentlichen zwei Gründe. Erstens konnte die Pfarrerschaft ihre Amtsaufonomie wahren. Tradition (kirchliche Ordination und Berufung), Rezeption der Gedanken der Bekennenden Kirche (geistliche Erneuerung, Selbstbewusstsein gegenüber totalem Machtanspruch), berufsgruppeninterne Vernetzung durch Pfarrkonvente und eine wirksame kirchliche Dienstaufsicht sorgten für einen geschlossenen Berufsstand der Pfarrer. Dadurch konnte die Loyalität der Pfarrer gegenüber ihrer Kirchenleitung aufrechterhalten werden und das Pfarrerramt als kirchlich begründetes Amt bestehen bleiben. Den Anfeindungen der SED und dem Einwirken „fortschrittlicher“ Pfarrer konnte die Landeskirche sich so widersetzen. Der zweite Grund waren Schwächen der SED-Kirchenpolitik. Im Gegensatz zu anderen sozialistischen Ländern, wie Polen oder der Tschechoslowakei, stand die Kirche in der DDR nicht unter Staatsaufsicht. Da die SED deswegen nicht direkt in kirchliche Belange eingreifen konnte, setzte sie mit ihrer Differenzierungsstrategie auf Vereinnahmung und Einschüchterung der Pfarrer sowie auf gesetzliche Restriktionen. Gerade in den fünfziger Jahren unterlag die Kirchenpolitik aber noch mehrmaligen Wechseln der Strategien (zwischen Repression und Liberalisierung) und war von Widersprüchen gekennzeichnet (Ordnungspolitik vs. Massenmobilisierung). Zudem war die Ausführung kirchenpolitischer Vorgaben auf den verschiedenen Ebenen des Staates und in den Massenorganisationen recht unterschiedlich. <sup>382</sup>

Eine weitere mögliche Erklärung ist, dass die Kirchenleitung und die Pfarrer sich nicht beeinflussen ließen, weil sie sich „vom Wort“ leiten ließen. Der Glaube verband „positive“ und „negative“ Kräfte. In den kirchlichen Gremien gab es zwar sehr verschiedene Auffassungen, aber nur in wenigen „war das Vertrauen zueinander durch politische Entzweiung getrübt.“ <sup>383</sup> Es erscheint daher sonderbar, dass die SED gerade jene Christen, die sich durch Studium und Berufspraxis täglich intensiv mit ihrem Glauben auseinandersetzten, von einer Ideologie überzeugen wollte, in der kein Platz für so einen Glauben war.

---

<sup>381</sup> Goerner: Kirche als Problem, S. 240.

<sup>382</sup> Vgl. Halbrock: Amtsaufonomie, S. 450-467.

<sup>383</sup> Winter: Spiegel, S. 28-31.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es verschiedene Probleme gab, die die Funktionäre im Staats- und Parteiapparat des Bezirkes selbst erkannten (Sektierertum, Qualifizierung der Mitarbeiter, mangelhafte Arbeit der nachgeordneten staatlichen Ebene und mangelhafte Zusammenarbeit der Fachorgane). Dass sie von vollkommen unrealistischen Erwartungen ausgingen, die von der Erfolgsberichterstattung genährt wurden, erkannten sie dagegen nicht. Schließlich vermochten es die Pfarrer trotz grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft und Akzeptanz des Staates sich den Überzeugungsversuchen der staatlichen Vertreter weitgehend zu widersetzen.

## **6. Fazit**

Die SED-Kirchenpolitik in der ersten Hälfte der sechziger Jahre war von einem öffentlichen Entgegenkommen des Staates an die Kirche gekennzeichnet. Mit Einsetzen der Krise 1960/61 und besonders nach dem Mauerbau war die SED um Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der DDR bemüht. Dazu gehörte auch die Integration von Gruppen, die sie nur wenige Jahre zuvor noch bekämpft hatte. Mit Walter Ulbrichts Behauptung, dass „das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus“ keine Gegensätze seien, verzichtete die SED fortan auf größere Repressionen und öffentliche anti-kirchliche Polemik. Stattdessen versuchte sie, die Christen für den Sozialismus zu gewinnen und sie von der DDR zu überzeugen. Dennoch war nach dem Willen der SED-Führung für das Christentum und die unabhängige Institution Kirche in der sozialistischen Gesellschaft kein Platz. Religion galt in der Staatsideologie des Marxismus-Leninismus als Überbleibsel der bürgerlichen Gesellschaft, die die SED überwinden wollte. Den Platz der evangelischen Kirche in der Gesellschaft wollte die Staatspartei selbst einnehmen.

Die Integrationspolitik war damit zugleich ein Mittel zur Verdrängung der Kirche aus der Gesellschaft. Durch Betonung von gemeinsamen Zielen und der Inszenierung von Zustimmung vermeintlicher Vertreter der Kirche zum „Aufbau des Sozialismus“ sollten die Christen vereinnahmt werden. Besonders kirchenleitende Gremien, Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter hatte die SED dabei im Blick. Hier setzte ihre Differenzierungsstrategie an, die darauf zielte, Vertreter der Kirche zu isolieren, Konflikte zu schüren und die Kirche von innen kontrollierbar zu machen. In den evangelischen Landeskirchen in der DDR gab es um das Jahr 1960 intensive Debatten über ihren zukünftigen Weg und ihre Aufgabe in der sozialistischen Gesellschaft, die sich seit Mitte der fünfziger Jahre immer stärker von ihr abwendete. Für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg kam seit dem Mauerbau

1961 das Problem der abgeriegelten Grenze hinzu. Das musste für die SED als beste Voraussetzung für die Differenzierungsstrategie erscheinen.

Der Bezirk Potsdam war mit den staatlichen Organen, der SED-Bezirksleitung, dem MfS und den Massenorganisationen an der Kirchenpolitik beteiligt. Während es auf der zentralen Ebene des Staates einen eigenen kirchenpolitischen Apparat gab, der sich ausschließlich mit dem Kampf gegen die Kirchen befasste, war die Verwaltung auf Bezirksebene weit weniger umfangreich. Nur beim Rat des Bezirkes Potsdam war ein eigenes Referat für Kirchenfragen mit der Kirchenpolitik befasst. Es leistete sämtliche Vorarbeiten für die Maßnahmen der SED-Bezirksleitung und des Rates des Bezirkes. Mit den CDU-Mitgliedern und Teilnehmern der Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ bei der Nationalen Front gab es zudem ehrenamtliche Mitarbeiter.

Bei der Durchführung der Überzeugungsarbeit im Bezirk Potsdam kamen verschiedene Methoden zum Einsatz. Grundlage war die Gesprächspolitik, die fortan kontinuierlich in Form eines breit angelegten Betreuungssystems stattfinden sollte, und nicht mehr nur zu bestimmten Anlässen wie Wahlen oder Synoden. Ziel war es, ein vertrauliches Verhältnis zu allen Pfarrern und kirchenleitenden Persönlichkeiten des Bezirkes, später auch Synodalen und Gemeindegemeinderatsmitgliedern, herzustellen, um sie zu beeinflussen und in der DDR zu „beheimaten“. Unterstützend sollten die staatlichen Vertreter finanzielle Mittel anwenden. Allein die Dimensionen dieses Vorhabens zeigen seine Grenzen. Schon für die Beobachtung sämtlicher kirchlicher Einrichtungen und aller kirchlichen Mitarbeiter fehlte es an Personal. Hinzu kamen Probleme, wie die Qualifizierung der Mitarbeiter und deren Bereitschaft, sich intensiver mit der Kirche zu befassen. „Sektierertum“ und Unverständnis gegenüber der Kirche und ihrem Anliegen waren die Folgen. Statt einer „kontinuierlichen, präventiven Arbeit“ mit der Kirche und einer regelmäßigen Beeinflussung der Geistlichen des Bezirkes, wie es immer wieder von den zentralen Stellen gefordert wurde, traten die mit der Kirchenpolitik Beauftragten des Bezirkes und der Kreise weiterhin nur bei bestimmten Anlässen wie Wahlen oder Synoden in Aktion. Selbst wenn es vereinzelt regelmäßige Gespräche mit Pfarrern gab oder diese an arrangierten Veranstaltungen der Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ bei der Nationalen Front teilnahmen, hieß das noch nicht, dass sie vom Sozialismus überzeugt waren oder automatisch öffentlich den Sozialismus begrüßten. Die Einbeziehung oder gar Überzeugung von Pfarrern und anderer Mitglieder der Kirche war mit diesen Methoden nur in Einzelfällen erfolgreich. Dennoch ist es bemerkenswert, welches umfangreiche Programm auf Bezirksebene für die Beeinflussung der Pfarrer angedacht war.

Die Arbeit des Bezirkes mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg bestand dann aber hauptsächlich aus beobachten, berichten und dem Bearbeiten der zahlreichen Verwaltungsvorgänge, die die Kirche verursachte. Die Beeinflussungsversuche durch die Gesprächspolitik blieben trotz ambitionierter Pläne auf bestimmte Anlässe beschränkt. Überspitzt formuliert hat der Bezirk Potsdam die Kirchenpolitik administriert. Eine eigene Initiative der Bezirksorgane oder eine weite Auslegung der zentralen Vorgaben ist nicht ersichtlich, im hierarchisch-zentralistischen System des DDR-Sozialismus war dies auch nicht vorgesehen. Damit lässt sich die These, dass die SED die Kirche Berlin-Brandenburg lediglich beobachtete, ohne echten Einfluss auf sie zu bekommen,<sup>384</sup> für den Bezirk Potsdam bestätigen.

Dass die Strategie der Überzeugung nicht funktionierte, musste dem SED-Staat spätestens Anfang 1966 klar werden, als Kurt Scharf zum Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählt wurde. Trotz entsprechenden Gesprächskampagnen ließ sich eine große Mehrheit der Synodalen in der DDR nicht davon abbringen, für den in West-Berlin weilenden Ratsvorsitzenden der EKD zu stimmen. Zwar verweigerte die SED dem Bischof die Einreise in die DDR. Eine Änderung der Methoden oder der Strategie nahm die SED-Führung in der Folge aber nicht vor. Der Bezirk Potsdam ging im Prinzip weiter seiner Beobachter- und Verwaltungstätigkeit nach. Allenfalls kleinere Korrekturen, die eine teilweise Anpassung an die Realität erkennen lassen, nahm man vor.

Wenn auch die Bezirksarbeit in Potsdam sich an den illusorischen Ansprüchen aufrieb, hatte die gesamte Kirchenpolitik der SED doch Erfolge. Die ostdeutsche Gesellschaft ist heute mehrheitlich atheistisch. Die evangelische Kirche spielt dort fast keine Rolle mehr. Zwar erlangte die Kirche in der Friedlichen Revolution 1989 große Bedeutung. Eine Rückkehr der Bevölkerung zur Kirche erfolgte nach dem Ende der SED-Herrschaft aber nicht. Weit erfolgreicher als die Überzeugungsarbeit der Bezirksorgane oder einzelner Repressionsmaßnahmen waren die zentral gesteuerte antireligiöse Propaganda sowie Gesetze und Maßnahmen, die der Entfremdung der Bevölkerung von der Kirche dienten: Die Verbannung der Religion aus der Schule, die Jugendweihe sowie die Benachteiligung von Christen in Ausbildung und Beruf. Wer sich dennoch in der DDR öffentlich zu seinem christlichen Glauben bekannte, musste Diskriminierung und Ausgrenzung hinnehmen.

Die Untersuchung der Kirchenpolitik des Bezirkes Potsdam regt zu weiteren Fragen an. Waren die Überzeugungsversuche in den anderen Bezirken der DDR erfolgreicher? Arbeiteten die anderen Bezirke mit den gleichen Methoden? Wie gestaltete sich die Zusammen-

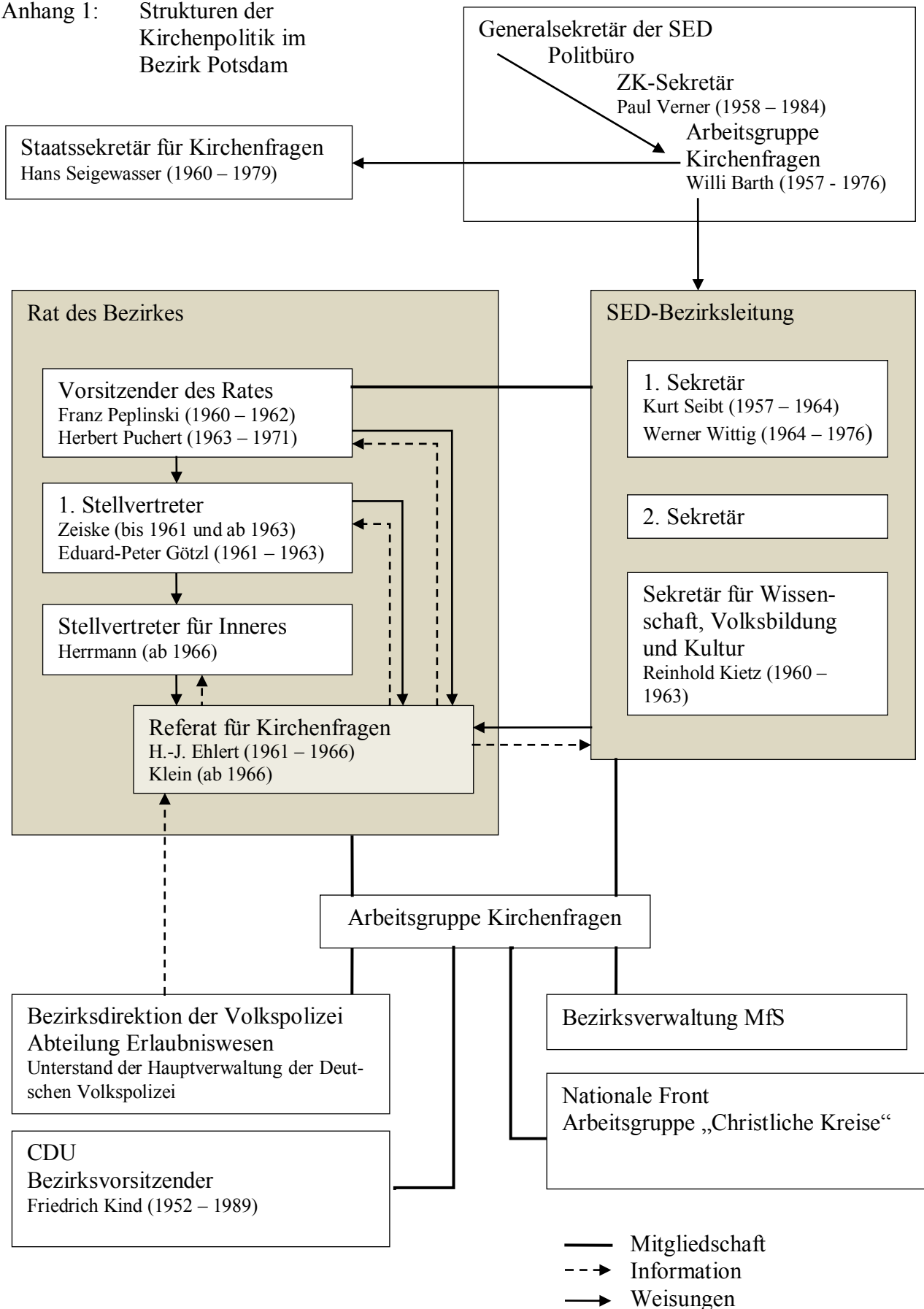
---

<sup>384</sup> Vgl. Mau: Regionalisierung, S. 216-128; sowie Winter: Spiegel, S. 30.

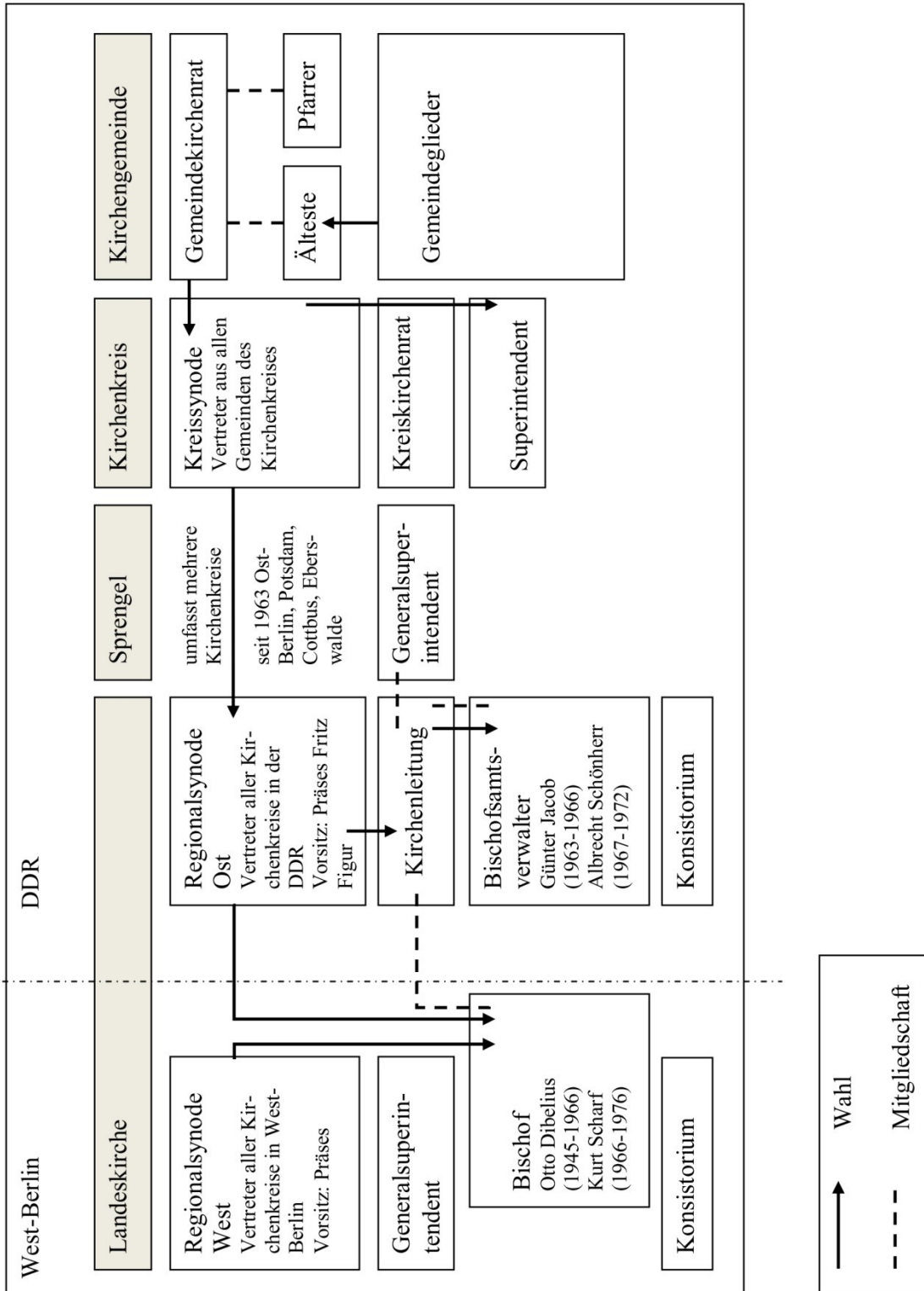
arbeit mit den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und dem Magistrat in Ost-Berlin, die ebenso Gegenüber der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg waren? Schließlich stellt sich angesichts der Ergebnisse dieser Arbeit die Frage, ob die „systematische und planmäßige“ Kirchenpolitik, die der Bezirk Potsdam zu Beginn der sechziger Jahre anstrebte, vollends aufgegeben wurde. Gab es Lerneffekte in den späteren Jahren, sprich Verbesserungen oder Veränderungen der Methoden? Die Entwicklung bis zum Ende der DDR lässt Zweifel an einer verbesserten Überzeugungsstrategie aufkommen. Zwar war die SED erfolgreich in der Entfremdung der Bevölkerung von der Kirche. Ein Großteil der christlichen Bevölkerung wandte sich unter dem Druck der SED-Herrschaft von der Kirche ab. Dies war aber nicht gleichbedeutend mit einer überzeugten Hinwendung zum Sozialismus. Da ein nicht unbedeutender Teil der Bevölkerung in der Kirche verblieben war und die Kirche in den siebziger und achtziger Jahren wieder gesellschaftliche Grundprobleme thematisierte, blieb sie für die SED ein ernst zu nehmender Faktor in der DDR-Gesellschaft. Die SED-Führung sah sich sogar gezwungen sie als soziale Großorganisation in der DDR anzuerkennen und ihr offiziell ein Existenzrecht zu gewähren, als sich am 6. März 1978, mit SED-Chef Erich Honecker und Bischof Schönherr erstmals die höchsten Vertreter von Staatspartei und Kirche trafen.

## 7. Anhang

Anhang 1: Strukturen der Kirchenpolitik im Bezirk Potsdam



Anhang 2: Schema der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg nach dem Mauerbau 1961. Vgl. das Organigramm der heutigen Landeskirche <http://www.ekbo.de/1038066/>, zuletzt aufgerufen am 18.3.2012





## 8. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

*Rat des Bezirkes Potsdam Rep. 401*

- Nr. 14418     Berichte und Informationen zu Kirchenfragen
- Nr. 6236     Zusammenarbeit des Referates für Kirchenfragen mit dem  
                  Generalsuperintendenten Braun
- Nr. 14681     Zusammenarbeit mit Generalsuperintendent Horst Lahr
- Nr. 14399     Wahlen 1961 und 1963
- Nr. 6227     Zusammenarbeit mit AG „Christliche Kreise“ der Nationalen Front
- Nr. 6248     Beratungen mit den Räten der Kreise in Kirchenfragen
- Nr. 6294     Haushaltsplan Referat Kirchenfragen, Staatszuschüsse
- Nr. 6213     Synoden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg 1962-63

*SED-Bezirksleitung Potsdam Rep. 530*

- Nr. 2198     Berichte 1961/62
- Nr. 3405     Einschätzung Synode Februar 1963
- Nr. 3406     Berichte, Analysen 1962-66
- Nr. 3407     Kirchenfragen
- Nr. 3408     Kirchenfragen

*SED-Kreisleitung Potsdam Rep. 532*

- Nr. 1415     Kirchenfragen

### Gedruckte Quellen

- Besier, Gerhard/Wolf, Stephan: „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit und die Kirchen, 2., durchges. und um weitere Dokumente verm. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1992.
- Bock, Martin: SED-Herrschaft und Kirche in Strausberg. Dokumente des antireligiösen Alltagsgeschäfts einer SED-Kreisleitung (= Strausberger Studien zur Geschichte, 5), 2., erw. Aufl. Strausberg 1997.
- Burgsmüller, Alfred/Weth, Rudolf (Hrsg.): Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, 6. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1998.
- Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 1948, mit allen bis zum 15. Juli 1977 in Kraft getretenen Änderungen, hrsg. von Horstdieter

- Wildner, im Auftr. des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1977.
- Hartweg, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen. Bd. 1: 1946-1967, bearbeitet von Joachim Heise. Bd. 2: 1968-1989, bearbeitet von Horst Dohle (= Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Quellen). Neukirchen-Vluyn 1995.
- Henkys, Reinhard (Hrsg.): Bund der evangelischen Kirchen in der DDR. Dokumente zu seiner Entstehung, ausgewählt und kommentiert (= EPD-Dokumentation, 1). Witten, Frankfurt, Berlin 1970.
- Kirchliches Jahrbuch Jg. 72/75 (1950).
- Münch, Ingo von (Hrsg.): Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Bd. 1, 2., unveränd. Aufl. Stuttgart 1976.
- Weber, Hermann (Hrsg.): DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1985, 3. Aufl. München 1987.

## **Literatur**

- Barthel, Albrecht u.a.: Generalsuperintendent Horst Lahr. Ein Sammelbericht, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 67. Jg. (2009), S. 325–381.
- Beier, Peter: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“. Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955-1989/90). Göttingen 1997.
- Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993.
- Besier, Gerhard: Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED und die Durchdringung der Kirchen mit geheimdienstlichen Mitteln, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VI, 1: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, Baden-Baden 1995, S. 509–558.
- Besier, Gerhard: „Kirche im Sozialismus“. Zur Transformation einer Großorganisation (1969-1990), in: Gerd Heinrich (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, S. 843–974.

- Betz, Hans Dieter u.a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2001.
- Boyens, Armin: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996, S. 120–138.
- Dähn, Horst (Hrsg.): Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt Main 2003.
- Eppelmann, Rainer u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik, 29). Paderborn 1996.
- Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Leipzig 1995.
- Goeckel, Robert F.: Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996, S. 29–58.
- Goerner, Martin Georg: Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996, S. 59–78.
- Goerner, Martin Georg: Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996, S. 139–158.
- Goerner, Martin Georg: Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958. Berlin 1997.
- Goerner, Martin Georg/Wilke, Manfred: Sozialismus, in: Rainer Eppelmann u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik, 29). Paderborn 1996, S. 537–544.

- Grabner, Sigrid/Röder, Hendrik/Wernicke, Thomas (Hrsg.): Widerstand in Potsdam 1945-1989. Berlin 1999.
- Günther, Rolf-Dieter: Die evangelische Jugendarbeit in der Mark Brandenburg 1963-1974, in: Herbergen der Christenheit 20. Jg. (1996), S. 155–167.
- Halbrock, Christian: Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945-1961. Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat? Berlin 2004.
- Halbrock, Christian: Pfarrer in Berlin-Brandenburg in den späten vierziger und fünfziger Jahren. Beispiele und Darstellung quellentechnischer Probleme, in: Archivberichte 16 Jg. (2006), S. 157–168.
- Halbrock, Christian: Untertan einer solchen Obrigkeit? Bischof Dibelius und der SED-Staat, in: Horch und Guck 68. Jg. (2010), H. 2, S. 66–69.
- Halbrock, Christian: Basisarbeit mit der kirchlichen Jugend und Ausbesserungen am Kirchendach. Die Ost-West-Treffen der evangelischen Kirche in der DDR, in: Deutschland Archiv, 44. Jg. (2011), H. 4, S. 536-545.
- Heinrich, Gerd: Alte Ordnungen und neue Anfechtungen. Die Kirche Berlin-Brandenburg im zerteilten Deutschland (1945 bis 1968), in: Ders. (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, S. 763–842.
- Heinrich, Gerd (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999.
- Helmberger, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR. München 2008.
- Henke, Klaus-Dietmar/Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Berlin 1995.
- Kotsch, Detlef: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990) (= Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, 8). Berlin 2001.
- Lange, Gerhard: Hermeneutische Probleme staatlicher Akten in der DDR: Kirchenakten, in: Heiner Timmermann (Hrsg.): Agenda DDR-Forschung. Ergebnisse, Probleme, Kontroversen (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, 112). Münster 2005, S. 116-131.
- Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945-1969) (= Reihe B, Darstellungen, 42). Göttingen 2005.
- Lepp, Claudia/Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Göttingen 2001.

- Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR, 6. überarb. Aufl. München 2009.
- Maser, Peter: Die Kirchen in der DDR. Bonn 2000.
- Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, 9 Bände in 18 Teilbänden, Baden-Baden 1995.
- Mau, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED. Göttingen 1994.
- Mau, Rudolf: „Regionalisierung“ aus Sicht der SED, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 60. Jg. (1995), S. 184–218.
- Mau, Rudolf: Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945-1990) (= Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, IV/3). Leipzig 2005.
- Naasner, Walter: Kirchenpolitik in der DDR: Der Staatssekretär für Kirchenfragen. Organisation, politische Funktion, Quellenüberlieferung, in: Deutschland Archiv 43. Jg. (2010), H. 1, S. 99–108.
- Niemann, Mario: Die mittlere Ebene der SED - Eine strukturelle Darstellung, in: Ders./Andreas Herbst (Hrsg.): SED-Kader: Die mittlere Ebene. Biographisches Lexikon der Sekretäre der Landes- und Bezirksleitungen, der Ministerpräsidenten und der Vorsitzenden der Räte der Bezirke 1946 bis 1989. Paderborn 2010, S. 19–41.
- Niemann, Mario/Herbst, Andreas (Hrsg.): SED-Kader: Die mittlere Ebene. Biographisches Lexikon der Sekretäre der Landes- und Bezirksleitungen, der Ministerpräsidenten und der Vorsitzenden der Räte der Bezirke 1946 bis 1989. Paderborn 2010.
- Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Bonn 2008.
- Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR. Stuttgart 1994.
- Pollack, Detlef: Die politische und soziale Rolle der evangelischen Kirche in der DDR aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Horst Dähn (Hrsg.): Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main 2003, S. 69-95.
- Radatz, Werner/Winter, Friedrich: Geteilte Einheit. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg 1961 bis 1990. Berlin 2000.
- Rickmers, Eva: Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952-1990/91 am Beispiel des Bezirkes Cottbus. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie. Frankfurt am Main u.a. 2007.

- Robert-Havemann-Gesellschaft (Hrsg.): Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964-1990. Bausoldatenkongress. Potsdam, 3.-5. September 2004 (= Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, 9). Berlin 2005.
- Röder, Hendrik: Die Knarre haben wir! Ein Schauprozeß gegen die Evangelische Studentengemeinde, in: Sigrid Grabner/Hendrik Röder/Thomas Wernicke (Hrsg.): Widerstand in Potsdam 1945-1989. Berlin 1999, S. 51–58.
- Saß, Rahel von: Der „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald, 1980 bis 1989. Schwerin 1998.
- Schicketanz, Peter: Die Entstehungsgeschichte der Bausoldaten, in: Robert-Havemann-Gesellschaft (Hrsg.): Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964-1990. Bausoldatenkongress. Potsdam, 3.-5. September 2004 (= Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, 9). Berlin 2005, S. 24–33.
- Schönherr, Albrecht: ...aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs. Berlin 1993.
- Schröder, Richard: Der Versuch einer eigenständigen Standortbestimmung der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel der „Kirche im Sozialismus“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VI, 2: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, Baden-Baden 1995, S. 1164–1429.
- Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990. München 1998.
- Schroeder, Klaus/Wilke, Manfred: Politbüro des ZK der SED, in: Rainer Eppelmann u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik, 29). Paderborn 1996, S. 469–471.
- Schultze, Harald: Die Geschichte der evangelischen Kirchen in der DDR. Beobachtungen zur neuesten Entwicklung und Forschung, in: Claudia Lepp/Kurt Nowak (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Göttingen 2001, S. 277–294.
- Schultze, Rainer-Olaf: Staat, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik, Bonn 2008, S. 533f.
- Suckut, Siegfried: Nationale Front, in: Rainer Eppelmann u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik, 29). Paderborn 1996, S. 428–431.

- Timmermann, Heiner (Hrsg.): Agenda DDR-Forschung. Ergebnisse, Probleme, Kontroversen (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, 112). Münster 2005.
- Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996.
- Vollnhals, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Ders. (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996, S. 79–119.
- Wall, Heinrich de: Bischof, evangelisch, in: Hans Dieter Betz u.a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd.1, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2001, Sp. 1621–1623.
- Weber, Hermann: Die DDR 1945-1990 (= Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, 20), 4., durchges. Aufl. München 2006.
- Weißgerber, Ulrich: Giftige Worte der SED-Diktatur. Sprache als Instrument von Macht-ausübung und Ausgrenzung in der SBZ und der DDR (= Diktatur und Widerstand, 15). Berlin 2010.
- Wentker, Hermann: Die kirchenpolitische Abteilung der Ost-CDU. Organisation, Wirkungsweise und personelle Besetzung, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz (= Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente, 7). Berlin 1996, S. 159–189.
- Wenz, Gunther: Kirche. I. Zum Begriff, in: Hans Dieter Betz, u.a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 4, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2001, Sp. 998–999.
- Winter, Friedrich: Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg im Spiegel staatlicher Akten der DDR. Berlin 1994.
- Wolle, Stefan: Die Aktenüberlieferung der SED als historische Quelle, in: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Berlin 1995, S. 211–219.